

Siebente (Schluß-) Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 18. Juli 1921.

(Beginn 10 Uhr 15 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht der „Kommission für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ über das Ergebnis der Untersuchung, betreffend die Beschuldigungen gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln und ihren Leiter Professor Dr. Frank.
3. Antrag der I. Fachkommission, betreffend Schadloshaltung der Bevölkerung des besetzten Gebietes für die ihr durch die Befragung erwachsenden Schäden, Schadenerfolgleistung für die Kommunal-, Provinzialbeamten und Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes.
4. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte der Provinzialverwaltung.
5. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Erlass einer zeitgemäßen Dienstanweisung für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten unter Mitwirkung der Lehrerkammer.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Sterbefälle der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909.
9. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten.
10. Antrag der IIa Fachkommission zu den Anträgen der sozialdemokratischen Partei und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen in den Hebammenlehranstalten.
11. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
12. Antrag der IIa Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
13. Antrag der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.

14. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hückelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und der dauernden Unterhaltung des Roerflusses auf den Provinzialverband.
16. Antrag der IIa Fachkommission, betreffend die Provinzialkommissionen.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922
und
Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der B. K. P., betreffend Entschädigung für Lohnausfall während der Landtagstagung und für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.
19. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der B. K. P., betreffend Ersatzwahl für das aus dem Provinzialauschuß ausgeschiedene Mitglied, Beigeordneter Koch-Kemscheid.
20. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission, betreffend den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.
21. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Einsprüche gegen die am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten.

Vorsitzender Gielen: Die Sitzung ist eröffnet. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Elses und Weyers. Die Protokolle über die Vollsitzungen von Freitag und Samstag liegen auf dem Tische des Hauses offen. Da das Protokoll über die heutige Sitzung nicht offengelegt werden kann, soll der Provinziallandtag gebeten werden, den Vorsitzenden mit den beiden heute tätigen Schriftführern zu ermächtigen, das Protokoll dieser Sitzung festzustellen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich Ihr Einverständnis an.

Es sind noch folgende Anträge eingegangen, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Weyers: „Die Fraktion der U. S. P. beantragt zu Punkt 14 der Tagesordnung:

- I. Fernvertretungen der Landesbauinspektoren sind nicht mehr zulässig.
- II. Die Vertretung der Landesbauinspektoren erfolgt in Behinderungsfällen durch die Landesbausekretäre.
- III. Die zwei vakanten Stellen für Landesbauinspektoren im Etat zu streichen und diese Stellen und etwa frei werdende in solche Vorstandsstellen für Landesbauämter umzuwandeln, die durch geeignete Landesbausekretäre zu besetzen sind.

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, innerhalb zwei Monaten in einer Sitzung unter Einziehung der Begebaukommission und der in Frage kommenden Interessenorganisationen (Verein der Landesbausekretäre, Bund der technisch-industriellen Beamten) eine Neuregelung in diesem Sinne vorzunehmen.“

Vorsitzender Gielen: Die Sache würde bei Punkt 14 verhandelt werden.

Schriftführer Abgeordneter Weyers: Zusatzantrag zu dem Antrag, betreffend Erlass einer Dienstamweisung für die Lehrkörper aller Provinzialanstalten, Druckache Nr. 45:

„Im letzten Satz sind die Worte „unter Mitwirkung der“ zu streichen und durch die Worte „durch die“ zu ersetzen.“

Vorsitzender Gielen: Der Antrag kommt zu dem betreffenden Punkte der Tagesordnung.

Schriftführer Abgeordneter Weyers: „Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuerung der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die Bauarbeiten für die 1914/15 genehmigte Bahn im Bezirk Bergisch-Gladbach—Wipperfürth mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen wird.“ (Antrag der Abgeordneten Dr. Röttgen und Genossen.)

Vorsitzender Gielen: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, daß wir die Sache noch auf die Tagesordnung setzen, nehme ich Ihr Einverständnis an.

Schriftführer Weyers: „Unter Bezugnahme auf die von Jahr zu Jahr vorgebrachten berechtigten Wünsche der Registraturbeamten der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit bitten wir nochmals ergebenst, in der diesjährigen Sitzung des Rheinischen Provinziallandtags die lebenslängliche Anstellung der Verwaltungs- und Registratursekretäre beschließen zu wollen.“

Wir bemerken ergebenst, daß nunmehr sämtliche Provinzialbeamten auf Lebenszeit angestellt werden, mit Ausnahme der oben genannten Beamtengruppen. Der Antrag dürfte damit hinreichend begründet sein.

Fachgruppe der Verwaltungs- und Registratursekretäre.“

Vorsitzender Gielen: Der Antrag würde dem Provinzialausschuß überwiesen werden.

Dann können wir uns vielleicht jetzt über die geschäftliche Behandlung heute morgen schlüssig werden. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir ohne eine Mittagspause durchtagem, um möglichst früh am Nachmittag zum Schluß zu kommen, weil doch heute verschiedene Damen und Herren heimfahren möchten. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich Ihr Einverständnis an.

Ich erteile dann zu Punkt 2:

Bericht der Kommission für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten über das Ergebnis der Untersuchung, betreffend die Beschuldigungen gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln und ihren Leiter Professor Dr. Frank,

das Wort Herrn Abgeordneten Voenarz.

Abgeordneter Voenarz: Meine Damen und Herren! Der 60. Provinziallandtag hat die Kommission für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammenlehr- und Fürsorgeerziehungsanstalten beauftragt, das seit vielen Jahren angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile, betreffend die Hebammenlehranstalt in Köln und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter, zu prüfen und dem Provinziallandtag über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

In Erledigung dieses Auftrages habe ich im Namen der Kommission diesen Bericht zu erstatten. Gestatten Sie mir zunächst zwei kurze Vorbemerkungen: erstens in der Hinsicht, daß jedes derartige Untersuchungsverfahren durch eine Kommission des Provinziallandtages seine Mängel hat, weil die im gerichtlichen Verfahren gebräuchlichen Mittel nicht zu Gebote stehen; das ist vor allen Dingen die Möglichkeit, das Erscheinen der Zeugen zu erzwingen und die Zeugen zu beeidigen. Ferner hat die Kommission den Beschluß gefaßt, daß diese Angelegenheit nicht bloß durch Bekannt-

gabe der Beschlüsse der Kommission hier erledigt wird, sondern daß mit Rücksicht auf die starke Benurhigung, die seit Jahren in dieser Angelegenheit in die Bevölkerung hineingetragen wird, im Interesse der Beteiligten selbst und vor allen Dingen im Interesse der Provinz und der Anstalt, die durch die Angriffe schwer geschädigt worden ist, es notwendig ist, auf das sehr umfangreiche Material etwas näher einzugehen und nicht bloß die Berichte der Kommission wiederzugeben. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses will ich mich aber dabei, soweit es irgend möglich ist, der Kürze befleißigen.

Die Vorgänge, um die es sich hier handelt, gehen zurück bis zum Jahre 1897. Trotz der langen Zeitspanne ist ein Eingehen auf diese Vorgänge erforderlich, sowohl auf Grund des vorerwähnten, ziemlich weit gefaßten Beschlusses des 60. Provinziallandtages, worin es heißt, daß die sämtlichen Vorgänge nachgeprüft werden sollen, als auch deswegen, weil diese weit zurückliegenden Vorgänge sich wie ein roter Faden durch alle die Beschuldigungen hindurchziehen, die bis zum heutigen Tage erhoben werden, und weil diese Vorkommnisse auch gerade in den letzten Monaten noch in der „Rheinischen Republik“ zum Gegenstand von Angriffen wieder gemacht worden sind.

Im Oktober 1897 hat der Leiter der Hebammenlehranstalt, Dr. Frank, an einer Frau Detmer eine Operation vorgenommen: die fast vollständige Ausschälung der Gebärmutter. Von dieser Operation wurde behauptet, daß sie erstens indikationslos, d. h. ohne die nötige Veranlassung vorgenommen worden sei, es habe eine gewöhnliche Auskratzung genügt, und zweitens, daß sie ohne Einwilligung der Kranken vorgenommen worden sei. Auf Grund einer von Dr. Grottkhoff, der Assistenzarzt bei Frank war, und auf den ich noch zu sprechen kommen muß, erstatteten Strafanzeige und auf Grund eines Strafantrages der Frau Detmer wegen fahrlässiger Körperverletzung hat zunächst die Staatsanwaltschaft in Köln die Einleitung eines Strafverfahrens abgelehnt. Dann ist auf die Beschwerde der Frau Detmer am 5. Dezember 1902 durch das Oberlandesgericht in Köln die Erhebung der öffentlichen Anklage angeordnet worden. In dem daraufhin eingeleiteten Untersuchungsverfahren sind eine Reihe von Ärzten gutachtlich gehört worden. Es ist auch ein Gutachten des Medizinalkollegiums der Rheinprovinz herbeigeführt worden, welches letzteres sich zu Gunsten des Herrn Dr. Frank aussprach, während im übrigen die Ansichten der Ärzte auseinandergingen, die sich teils für, teils gegen die Zulässigkeit dieser Operation aussprachen. Auf Grund des Ergebnisses der Voruntersuchung hat dann das Landgericht Köln am 10. Juni 1903 mangels tatsächlicher Verdachtsgründe den Dr. Frank außer Verfolgung gesetzt.

Die Kommission hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß sie zur Nachprüfung des Falles Detmer außerstande sei mit Rücksicht darauf, daß bereits im Jahre 1902/03 die Ansichten der Sachverständigen auseinandergegangen sind, und ferner mit Rücksicht darauf, daß es sich um rein medizinisch-wissenschaftliche Fragen handelt.

An die Operation der Frau Detmer knüpft sich der Fall Eberhart gegen Frank. Eberhart war Frauenarzt in Köln und als solcher von der Frau Detmer zu Rate gezogen und in dem Voruntersuchungsverfahren gegen Dr. Frank als Sachverständiger vernommen worden. Er war einer derjenigen Ärzte, die sich gegen die Zulässigkeit der Operation ausgesprochen hatten. Pfingsten 1903 fand nun der gynäkologische Kongreß in Würzburg statt, auf dem Dr. Eberhart den Fall der Frau Detmer ohne Namensnennung zur Sprache brachte. Er erörterte in längeren Ausführungen im Anschluß an diese Operation die Frage, ob die Ausschälung des uterus zweckmäßig sei. Nach seinem Vortrage stellte sich Dr. Frank als den Operateur vor und gab eine in tatsächlicher Beziehung in verschiedenen Punkten abweichende Darstellung des Falles. Der gynäkologische Kongreß beschloß auf Grund der Mitteilung des Dr. Frank, daß das Untersuchungsverfahren schwebt,

von einer weiteren Erörterung des Falles abzusehen. Im Anschluß an diesen Kongreß veröffentlichte nun Herr Dr. Eberhart eine Broschüre: „Klarstellung des auf dem Gynäkologenkongreß in Würzburg besprochenen Falles Detmer-Frank“, worauf Dr. Frank mit einem Aufsatz in der Münchener Medizinischen Wochenschrift antwortete. Anfang 1906 ließ nun Dr. Eberhart die Broschüre: „Ein Kampf ums Recht, einige wichtige medizinische und medizinisch-juristische Fragen, erläutert an dem Prozesse Detmer-Frank“ erscheinen, in der er den Dr. Frank nach Darstellung des Falles u. a. wegen verschiedener angeblich unwahrer Angaben der wissenschaftlichen Unwahrheit bezichtigte und ihn wiederholt als „Lügner“ und „Verleumder“ bezeichnete. Auf den von Dr. Frank gestellten Strafantrag wurde Eberhart von der Strafkammer des Landgerichts Köln am 24. Oktober 1906 wegen Beleidigung des Dr. Frank zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten Dr. Eberhart ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 8. Februar 1907 zurückgewiesen worden. Alsdann ist wegen dieser Bestrafung in vorschriftsmäßiger Weise bei dem ärztlichen Ehrengericht für die Rheinprovinz und die Hohenzollern'schen Lande Anzeige erstattet und Dr. Eberhart in der Sitzung des Ehrengerichts vom 11. Mai 1908 wegen Pflichtverletzung gemäß § 3 des Gesetzes vom 25. November 1899 mit einer Warnung bestraft worden. Auf die von Dr. Eberhart eingelegte Berufung hat der ärztliche Ehrengerichtshof in Berlin in der Sitzung vom 8. Juni 1909 das Urteil des ärztlichen Ehrengerichts bestätigt.

In allen diesen Entscheidungen ist eine Feststellung darüber, ob Dr. Frank sich tatsächlich einer wissenschaftlichen Unwahrheit schuldig gemacht habe, nicht erfolgt, vielmehr ist die Verurteilung lediglich auf die in der Bezeichnung „Lügner“ und „Verleumder“ liegende formelle Beleidigung gegründet. In dieser Beziehung heißt es in dem Urteil des ärztlichen Ehrengerichts:

„Zunächst ist es hinsichtlich der angeblich unwahren Ausführungen des Dr. Frank in dem Detmer'schen Falle wegen der Länge der Zeit an sich fast unmöglich, glaubwürdig festzustellen erstens, was Dr. Frank behauptet hat, und zweitens, ob diese Behauptungen wissenschaftlich falsch sind. Dies mit einiger Sicherheit festzustellen ist umso schwieriger, als 1. die betreffenden Worte, die nur im Zusammenhange verständlich, meist nicht niedergeschrieben sind, und 2. in der Detmer'schen Sache zwei Arztgruppen sich schroff gegenüberstehen; die einen, die zu Dr. Frank, und die anderen, die zu dem Angeeschuldigten halten. Es kann daher nicht ausbleiben, daß die eine Gruppe mehr nach der einen Seite, die andere mehr nach der anderen Seite hin die Tatsachen und die Ansichten färbt, so daß nach Ablauf von Jahren ein objektives Urteil kaum mehr zu finden sein dürfte. Es ist aber auch gar nicht erforderlich, zu beweisen, ob Dr. Frank in dem einen oder anderen Falle wissenschaftliche Unwahrheiten vorgebracht hat, denn selbst, wenn dies der Fall sein sollte — obwohl ein Beweis nicht erbracht ist —, so bleibt die Beleidigung des Angeeschuldigten durch die Schrift „Kampf ums Recht“ bestehen und kann selbst die Annahme, daß die Schrift in Wahrung berechtigter Interessen des Angeeschuldigten erfolgt ist, seine Straffreiheit nicht herbeiführen.“

Die Kommission hat zu dieser Angelegenheit folgenden Beschluß gefaßt:

„Von einer Untersuchung der in dem Streite Eberhart gegen Frank erhobenen Beschuldigung, daß sich der Professor Dr. Frank bei den Verhandlungen über den Streitfall wiederholt der wissenschaftlichen Unwahrheit schuldig gemacht haben solle, wird Abstand genommen, weil diese Frage in den verschiedenen gerichtlichen und ehrengerichtlichen Verfahren nicht geprüft worden ist und mit Rücksicht auf die Länge der inzwischen verflossenen Zeit (die Vorgänge gehen bis zum Jahre 1897 zurück) sowie mit Rücksicht darauf, daß es sich bei verschiedenen der in Betracht kommenden Behauptungen um medizinisch-wissenschaftliche Fragen handelt, zu deren Beurteilung die Kommission nicht

in der Lage ist, eine Klärung ausgeschlossen erscheint. Es ist nach Ansicht der Kommission heute, nach Verlauf von mehr als 20 Jahren, nicht mehr möglich, einwandfrei festzustellen, welche Behauptungen von der einen oder der anderen Seite aufgestellt worden sind, und, wenn sich tatsächlich die eine oder andere Behauptung als unrichtig erweisen würde, den Beweis der wissentlichen Unwahrheit zu führen.“

Ich komme nun zur Erörterung des gleichfalls weit zurückliegenden Falles Dr. Grotthoff gegen Dr. Frank. Der Tatbestand ergibt sich aus dem eingehenden, auf mehrtägigen Verhandlungen gegen Dr. Grotthoff als Angeklagten beruhenden Urteil der Strafkammer des Landgerichts Köln vom 31. Oktober 1904. Es heißt dort folgendermaßen:

„Der Angeklagte (Dr. Grotthoff) ist vom 1. August 1899 ab als I. Assistentarzt an der Rheinischen Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, deren damaliger und jetziger Leiter Direktor Dr. Frank ist, angestellt gewesen. Die Anstellung erfolgte auf Vorschlag und Empfehlung des Dr. Frank. Dr. Grotthoff und Dr. Frank haben von Anfang an in bestem Einvernehmen gestanden und ihre Tätigkeit ausgeübt. Im Jahre 1900 meldete sich Dr. Grotthoff auf Anraten des Dr. Frank auf die Direktorstelle der neu errichteten Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld. Dr. Frank stellte ihm zu diesem Zwecke ein sehr günstiges Zeugnis aus.“ Dr. Grotthoff erhielt die Stelle in Elberfeld nicht, sondern erhielt vom Landeshauptmann den Bescheid, daß er wegen seines jugendlichen Alters nicht berücksichtigt worden sei. Nun nahm Dr. Grotthoff an, daß das auf eine Intrigue des Dr. Frank zurückzuführen sei. In dem Strafverfahren ist festgestellt worden, daß diese Annahme unzutreffend ist. Aber in Dr. Grotthoff entwickelte sich aus dieser Annahme eine Erbitterung gegen Dr. Frank, wie in dem Urteil festgestellt worden ist. Und es heißt hier: „Dr. Grotthoff mischte sich in die dem Direktor zustehende Verwaltung ein; er suchte, überall Unregelmäßigkeiten, besonders in der Verpflegung und in den Lieferungen für die Anstalt ausfindig zu machen. Er verdächtigte insbesondere die Wirtschaftlerin Frau Buller und den Rendanten der Anstalt Schmitz. Er warf dem Dr. Frank vor, daß dieser von all diesen angeblichen Unregelmäßigkeiten Kenntnis habe und sie begünstige. Schließlich wurde das Verhältnis zwischen den beiden so gespannt, das Auftreten des Dr. Grotthoff gegen Dr. Frank so schroff, daß auf den Antrag des Letzteren die Provinzialverwaltung den bei ihr beschäftigten Assessor Berenbrock mit der Untersuchung der Beschwerden des Angeklagten über die angeblichen Unregelmäßigkeiten beauftragte. Dieser Kommissar hat am 30. Mai 1900 — ich muß das etwas eingehender vortragen, weil immer behauptet wird, es sei niemals von der Provinzialverwaltung ein Untersuchungsverfahren veranlaßt worden — zunächst den Dr. Grotthoff über alle Beschwerdepunkte auf das ausführlichste in elfstündiger Verhandlung, sodann auch den Dr. Frank, mehrere Ärzte, die Frau Buller und den Rendanten Schmitz vernommen. Nach dieser Untersuchung wurde dem Dr. Grotthoff am 12. Juni 1900 seitens der Provinzialverwaltung gekündigt. Durch weiteres Schreiben vom 15. Juni wurde er sodann sofort am 16. Juni im Interesse des Dienstes entlassen. Infolge der seitens der Provinz vorgenommenen Untersuchung war Dr. Grotthoff der Körperverletzung an Hebammenschülerinnen, der Körperverletzung im Amte, verdächtig geworden. Er ist von der Strafkammer in Köln rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt worden. Seine Revision gegen dieses Urteil wurde verworfen. Während dieses gegen Grotthoff schwebenden Verfahrens wegen Körperverletzung im Amte am 10. Mai 1901 machte er bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen Dr. Frank, worin er diesen einer Reihe strafbarer Handlungen, insbesondere des Diebstahls, der Körperverletzung im Dienste, der fahrlässigen Körperverletzung einer Patientin, der Frau Detmer, ferner der Begünstigung von Unregelmäßigkeiten und Unterschlagungen, der Urkundenfälschung, der Beseitigung

von Urkunden, der Verleumdung und unsittlicher Angriffe auf die Wirtschaftlerin Frau Buller bezichtigte. Auch in dem hierauf gegen Dr. Frank eingelegten Vorverfahren ist Grotthoff in mehrtägiger Verhandlung durch das Amtsgericht ausführlich als Zeuge vernommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Dr. Frank eingestellt. Die dagegen eingeleitete Beschwerde des Dr. Grotthoff ist zurückgewiesen worden. Nach Ablehnung dieser Beschwerden hat Dr. Grotthoff nicht geruht. Er hat weitere Eingaben gerichtet an den Oberpräsidenten, an den Vorsitzenden des Provinziallandtages, an den Vorsitzenden des Provinzialausschusses, an den Kultusminister, an den Justizminister und an den Abgeordneten Trimborn. Und als er auf alle diese Eingaben hin an die zuständige Stelle verwiesen wurde, hat er am 8. Februar 1903 an alle Provinziallandtags-Abgeordneten ein Schreiben gerichtet, in dem er die Beschuldigungen wiederholte und in dem er wiederum den Dr. Frank vor allen Dingen des Diebstahls, der Begünstigung von Unterschlagungen namentlich von Lebensmitteln und der Begünstigung sonstiger Unregelmäßigkeiten in der Anstalt — schlechtes Essen, schlechte Behandlung usw. — bezichtigte. Nun stellte Dr. Frank Strafantrag.

In diesem Verfahren ist nun in mehrtägiger Verhandlung der ganze Stoff eingehend erörtert und erledigt worden, derselbe Stoff, der heute immer wieder in den Blättern zum Gegenstand der Angriffe gegen Dr. Frank gemacht wird. Ich darf vielleicht bemerken, daß mir der Herr Generaldirektor Adams — ich sage „Generaldirektor“, nicht „Abgeordneter“, weil er in seiner Eigenschaft als Landesrat tätig gewesen ist — mitgeteilt hat, daß er damals als Vertreter des Landeshauptmanns der Verhandlung beigewohnt hat, und daß diese Verhandlung eine ganze Woche gedauert hat, so daß man nicht behaupten kann, daß nicht die nötige Gründlichkeit auf das Verfahren verwandt worden sei. Da ist unter anderem folgendes festgestellt worden:

„Dr. Grotthoff wäre aber auch dann freizusprechen — es wurde zunächst der § 193, betreffend die Wahrung berechtigter Interessen, erörtert und verworfen —, wenn die dem Dr. Frank vorgeworfenen ehrenrührigen Tatsachen bewiesen wären. Er hat zwar bei Beginn der Verhandlung erklärt, daß er den Beweis der Wahrheit nicht erbringen wolle und könne, weil wegen Länge der Zeit die Beweismittel nicht mehr herbeizuschaffen wären. Nichtsdestoweniger ist der Angeklagte während der mehrtägigen Verhandlung an erster Stelle bestrebt gewesen, den Beweis der Wahrheit der ehrenrührigen Tatsachen zu erbringen. Dies Bemühen des Angeklagten ist aber erfolglos geblieben. Die Verhandlung und Beweisaufnahme hat zu dem Ergebnis geführt, daß diese Tatsachen nicht nur nicht erwiesen sind, sondern gerade die Unwahrheit der Beschuldigungen nachgewiesen ist, so daß das Gericht keinen Anstand nimmt, zu erklären, daß Dr. Frank bezüglich sämtlicher Beschuldigungen gerechtfertigt ist.“

Dann heißt es weiter zu dem Strafmaß:

„Angeklagter — immer Dr. Grotthoff — ist, wie das Gericht nach der Verhandlung überzeugt ist, von einem leidenschaftlichen Haß gegen Dr. Frank erfüllt. In dieser Beziehung mag noch darauf hingewiesen werden, daß Angeklagter, wie er selbst zugibt, sich noch neuerdings an der Abfassung einer gegen Dr. Frank gerichteten Schmähchrift dadurch beteiligt hat, daß er dem Verfasser das Material hierzu geliefert hat. (Gemeint ist offenbar die Broschüre „Theorie und Praxis“ von Hubert Balthesen, die im Jahre 1904 in Köln erschienen ist.) Dieser leidenschaftliche Haß hat den Dr. Grotthoff so erfüllt, daß ihn das ruhige Denken und die Ueberlegung verläßt, wenn es sich um die Beurteilung von Vorfällen und Angelegenheiten handelt, die mit Dr. Frank in Berührung stehen. Er hat sich in die Frank'sche Sache „verbohrt“, wie ein ihm wohlwollender Kollege von ihm sagt. Wie sehr er sich verbohrt hat, ist daraus ersichtlich, daß er persönlich —

sein Verteidiger hat es abgelehnt, auf den Nachweis der dem Dr. Frank vorgeworfenen Beschuldigungen einzugehen, und sich auf die Prüfung des Vorhandenseins des § 193 St.-G.-B. beschränkt — auch nach der Beweisaufnahme und trotz des Ergebnisses der Beweisaufnahme alle Beschuldigungen aufrecht erhalten hat, auch solche Beschuldigungen, deren Unbegründetheit von keiner Seite bezweifelt werden kann, wie die Beschuldigung, daß in dem irrigen Ansatze des Einheitspreises der Eier für 65 Pfennig eine Unterschlagung zu erblicken sei.

Bei Verübung der Tat befand sich Angeklagter in einem krankhaften Geisteszustande, der aber nicht derart war, daß hierdurch seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen wurde.

Bei Abwägung aller dieser Umstände hielt es das Gericht für angemessen, den Angeklagten noch mit einer Geldstrafe, aber mit der in diesem Falle höchst zulässigen Geldstrafe zu bestrafen.“

Demgemäß ist Dr. Grotthoff zu einer Geldstrafe von 600 Mark verurteilt worden.

Meine Damen und Herren! Die Kommission hat sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß, nachdem durch dieses Urteil Dr. Frank vollkommen gerechtfertigt ist, keine Veranlassung, aber auch abgesehen davon mit Rücksicht auf die inzwischen verflossene Länge der Zeit keine Möglichkeit vorliegt, auf eine Nachprüfung der Beschuldigungen des Dr. Grotthoff gegen Dr. Frank nochmals einzugehen.

Aus der neueren Zeit stammen die Anschuldigungen des früheren Assistenzarztes Eich. Dieser war in der Anstalt vom 1. Juli 1919 bis 1. August 1920 beschäftigt. Am 11. März 1920 hat er eine Meldung über die Zustände in der Hebammenlehranstalt eingereicht, in der er den Leiter der Anstalt beschuldigte, daß dieser in einer Anstalt, die einem öffentlichen Interesse dienen soll, zum Schaden der Allgemeinheit und zu seinem persönlichen Vorteil eine umfangreiche Privatstation eingerichtet habe.

Im einzelnen behauptet Eich folgendes:

1. Professor Frank habe aus einer ganzen Anzahl von Zimmern, und zwar aus vier Zimmern der Mädchenstation und aus zehn Zimmern der gynäkologischen Station, Betten entfernt und die Zimmer mit je einem Bett für seine Privatpatienten bestellt. Auf diese Weise habe er die Allgemeinheit, namentlich die ärmere Bevölkerung, für die diese Betten bestimmt gewesen seien, geschädigt.
2. Es seien Patienten der III. Klasse, die die Anstalt aufgesucht hätten, häufig in einer mit der Stellung des Arztes nicht zu vereinbarenden Weise zum Fortgehen veranlaßt worden.
3. Professor Frank habe die während des Krieges geschlossene Poliklinik nicht wieder eröffnet, weil mit dem Betrieb der Poliklinik die Ueberweisung geeigneter Kranken der III. Klasse in die gynäkologische Abteilung verbunden gewesen wäre. Eine solche Ueberweisung habe Professor Frank vermeiden wollen, um die Zahl der Patienten III. Klasse niedrig zu halten.
4. Hinsichtlich der Anstaltswäsche und Anstaltswindeln seien die Privatpatienten vor den Kranken der III. Klasse bevorzugt worden.
5. Der Röntgenapparat sei vom Direktor fast ausschließlich für seine Privatpatienten benutzt worden, jedoch seien dafür keine Abgaben in die Anstaltskasse geflossen.
6. Von den 12 für die Anstalt angestellten Wärterinnen verwende Professor Frank 10 bzw. 8 für seine Privatstation.
7. Professor Frank habe nicht für das nötige Ausbildungsmaterial für die Schülerinnen und nicht für die Anstellung der etatsmäßigen Zahl von Assistenzärzten gesorgt, obwohl gerade mit Rücksicht auf die Notlage der Ärzteschaft eine stärkere Anstellung von Ärzten erforderlich gewesen sei.

Es hat nun auf diese Eingabe hin auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Regierungs- und Medizinalrat in Köln am 2. Oktober 1920 eine unvermutete Besichtigung der Anstalt vorgenommen und am 4. Oktober 1920 einen eingehenden Bericht erstattet, in dem er auf die verschiedenen Beschuldigungen einging. Ich kann den Bericht naturgemäß hier nicht ganz vortragen, ich muß mich darauf beschränken, das Schlussergebnis zur Verlesung zu bringen:

„Auf Grund der von mir, soweit es möglich war, nachgeprüften Erklärungen des Direktors und der Ergebnisse der Besichtigung der Anstalt muß ich meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die gegen den Direktor Professor Dr. Frank erhobenen schweren und zum Teil seine Ehre antastenden Beschuldigungen in leichtfertiger Weise erhoben und nicht begründet sind. Ganz besonders ist hervorzuheben, daß sich die Beschuldigung, Professor Frank habe nur zu seinem persönlichen Vorteil und unter Schädigung der Interessen der in der Anstalt untergebrachten minderbemittelten Frauen und Mädchen eine umfangreiche Privatstation in der Hebammenanstalt eingerichtet und betrieben, als haltlos herausgestellt hat.

Die Entfernung des früheren Assistenzarztes Eich aus seiner Stellung muß nach den Erklärungen des Direktors als völlig gerechtfertigt angesehen werden. Der Direktor war, wenn er seine Autorität wahren wollte, gezwungen, die Entfernung des Assistenzarztes aus seiner Stellung und der Anstalt zu verlangen.

Die Hebammenlehranstalt befindet sich wie früher in einem sehr guten Zustande und gegen ihre Leitung durch Professor Dr. Frank ist nichts einzuwenden.“

Weiterhin hat sich mit den Beschuldigungen des Dr. Eich die Kölner Stadtverordneten-Versammlung beschäftigt und eine Kommission eingesetzt, die folgendes niedergeschrieben hat:

„Die von der Kölner Stadtverordneten-Versammlung zur Untersuchung von Mißständen in der Provinzial-Hebammenlehranstalt eingesetzte Kommission trat am 3. November d. J. in der Anstalt zu einer Sitzung zusammen. Auf Wunsch der Kommission wurde der Vorsitz von dem Unterzeichneten übernommen.

Die Kommission bestand aus:

1. Beigeordneten Professor Dr. Krautwig,
2. Kreisarzt Dr. Lohmer (Zentrum),
3. Justizrat Schnitzler (lib. Arbeitsgemeinschaft),
4. Heß (Deutschnational),
5. Dr. Poppelreuter (Mehrheitsfz.),
6. Fräulein Ackermann (U. S. P.).

Das von Dr. Poppelreuter vorgetragene Material bestand ausschließlich in den aus den Angaben Eich bekannten Beschwerden über Benachteiligung von Patientinnen III. Klasse auf Kosten derjenigen der I. und II. Klasse. Insbesondere wurde vorgebracht, daß die Zahl der Patientinnen I. und II. Klasse unverhältnismäßig hoch gewesen sei, daß Säle III. Klasse zur Belegung mit I. und II. Klasse verwandt worden seien, daß die III. Klasse schlechter mit Wäsche, namentlich Windeln, versorgt worden sei als die anderen Klassen, daß eine Frau III. Klasse wegen Ueberfüllung im Badezimmer habe liegen müssen und daß Patientinnen auf Liegestühle gebettet worden seien.

In der Kommission wurden keine speziellen Fälle namhaft gemacht, die zum Beweise einer Behauptung hätte dienen können. Die Verhandlungen beschränkten sich ausschließlich auf die allgemeinen Beschwerden.

Es wurden aus den Büchern die Belegungsziffern verschiedener Jahrgänge ermittelt, sowie derendant Wölderz, der Oberarzt, die Hebamme Seligmann, die Hebamme Fuchs, die Ober-

hebamme Engels, die Wäscheausgeberin Schwester Katharina zu den Klagen gehört. Der Direktor der Anstalt kam ausgiebig zu Wort. Die Kommission faßte das Ergebnis ihrer Ermittlungen in folgendem zusammen:

„Der gegen die Anstalt erhobene Vorwurf der Schädigung der III. Klasse durch Bevorzugung der I. und II. Klasse und damit der Schädigung stadtkölnischer Interessen ist Gegenstand der Erörterung der Kommission gewesen. Tatsachen, die diesen Vorwurf als berechtigt erscheinen lassen, haben sich nicht ergeben.“

Diese Entschließung wurde einstimmig gefaßt bis auf Fräulein Ackermann, welche erklärte, ihr nur zustimmen zu können, wenn zum Ausdruck gebracht würde, daß bezüglich der Wäscheverteilung die Interessen der III. Klasse besser hätten gewahrt werden müssen.

Gezeichnet: Zillikens.“

Meine Damen und Herren! Die von Ihnen beauftragte Provinzialkommission ist in eine selbständige Prüfung der Beschuldigungen des Dr. Eich eingetreten. Sie hat in langstündigen Verhandlungen den Dr. Eich und in seiner und des Professor Dr. Frank Gegenwart die von beiden benannten Zeugen vernommen. Es ist eine ausführliche Niederschrift darüber aufgenommen worden, auf die ich Bezug nehmen muß. Ich will nur das Ergebnis der Beschlüsse, die einstimmig gefaßt sind, hier mitteilen; es ist nach den Punkten geordnet, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe:

- „1. Der Vorwurf, daß Professor Dr. Frank Privatpatienten in unzulässiger Zahl zum Nachteil der Patienten III. Klasse aufgenommen habe, ist nicht erwiesen. Zu der in Frage kommenden Zeit (Rechnungsjahr 1919) bestand noch keine Anordnung des Landeshauptmanns über die zulässige Zahl der Privatpatienten. Eine solche ist erst am 2. Juli 1920 dahin erlassen worden: „Die Anzahl der Pensionärinnen soll für die Folge in der I. Klasse 6 und in der II. Klasse 8 im allgemeinen, das heißt von Notfällen abgesehen, nicht übersteigen, wobei ich Wert darauf lege, daß gerade Frauen des Mittel- und Beamtenstandes zur Entbindung in die II. Klasse aufgenommen werden.“ Vorher, also zu der hier in Betracht kommenden Zeit, bestanden nur die Verfügungen des Landeshauptmanns vom Februar 1909 und März 1910, wonach Privatpatienten in die Anstalt aufgenommen werden sollen „nach Maßgabe der verfügbaren Räume“ und wonach vom Landeshauptmann auf die Belegung der Anstalt mit Privatpatienten aus Gründen der Verminderung der Zuschüsse der Provinz zu den Kosten der Anstalt das größte Gewicht gelegt worden ist.
2. Der Vorwurf, daß die Aufnahme von Patienten III. Klasse in unzulässiger Weise abgelehnt worden sei, ist nicht erwiesen. Wenn in den von Dr. Eich behaupteten vereinzelt Fällen eine Aufnahme seitens des Assistenzarztes Dr. Fuhrmann nicht stattgefunden hat, so ist daraus nicht von der Hand zu weisen, daß dies deshalb geschehen ist, weil diese Fälle wegen der Eigenart der Erkrankung sich zur Behandlung gerade in der Hebammenlehranstalt, die kein Krankenhaus zur Behandlung aller vorkommenden Frauenkrankheiten ist, nicht eigneten. Ueber die Eignung der Fälle zur Behandlung in der Provinzial-Hebammenlehranstalt muß das pflichtmäßige Ermessen der Ärzte entscheiden.
3. Der Vorwurf, daß Professor Frank die Poliklinik nicht wieder eröffnet habe, um die damit verbundene Ueberweisung von Patienten III. Klasse zugunsten der Privatpatienten niedrig zu halten, ist nicht erwiesen. Es ist festgestellt, daß die Wiedereröffnung der Poliklinik, das heißt der geburtshilflichen Poliklinik mit Hebammenschülerinnen, im Einverständnis mit dem Landeshauptmann nicht erfolgt ist, weil bei dem damaligen Preise für desinfizierende Mittel, für Medikamente und Verbandstoffe die Ausgaben außerordentlich hoch gewesen wären, weil

ferner in den ärmeren, namentlich für die Poliklinik in Betracht kommenden Bevölkerungsfreien ein großer Mangel an Bettzeug und Wäsche herrschte, so daß die Anstalt bei der eigenen Knappheit nicht in der Lage gewesen wäre, auszuhelfen, wie dies bei dem Betrieb der Poliklinik erforderlich gewesen ist. Inzwischen ist die poliklinische Sprechstunde eingerichtet worden, um eine höhere Belegung der gynäkologischen Station zu erzielen.

4. Der Vorwurf, daß Anstaltswäsche bzw. Windeln in unzulässiger Weise für Privatpatienten verwandt worden seien, erscheint begründet. In der in Betracht kommenden Zeit waren für jeden Privatpatienten pro Tag acht Windeln und zwei Deckchen vorgesehen, die den Kindern der Privatpatienten zugeteilt wurden. Diese Windeln wurden von den übrigen abgezählt gesondert gehalten. Die Windeln für die Patienten III. Klasse kamen in einen Korb und wurden benutzt, soweit der Vorrat reichte. Wenn einmal die Windeln für die Privatpatienten nicht ausreichten, so wurden die fehlenden von den für die III. Klasse bestimmten Windeln genommen, so daß sich natürlich die Zahl der für diese zur Verfügung stehenden Windeln verringerte. Alsdann wurden die fehlenden Windeln durch Zellstoff ersetzt. Es herrschte damals eine große Knappheit an Windeln. Dieses früher geübte Verfahren ist zu mißbilligen, da die Anstaltswäsche in erster Linie den Patienten III. Klasse zur Verfügung stehen muß, während die Privatpatienten für ihre Wäsche selbst zu sorgen haben. Seit einem Jahr besteht diese Einrichtung nicht mehr; vielmehr müssen jetzt die Privatpatienten sowohl ihre Bettwäsche als auch die Windeln für die Kinder selbst mitbringen. Jetzt kommt es nur noch vereinzelt vor, daß in einem Notfall, wenn die Privatpatienten die Anordnung nicht befolgen, Wäsche und Windeln von der Anstalt gestellt werden. Zurzeit ist genügend Wäsche für die Patienten III. Klasse vorhanden.

Ob Professor Dr. Frank von der gerügten Einrichtung Kenntnis hatte, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

5. Der Vorwurf, daß der Röntgenapparat, fast ausschließlich für die Privatpatienten benutzt worden sei und hierdurch der Anstalt große Kosten erwachsen seien, ist nicht in vollem Umfang erwiesen. Hierzu ist folgendes festgestellt: Bis zum 11. September 1920 wurde für die Benutzung des Röntgenapparates von den Privatpatienten eine Vergütung von 3 Mark für jede Aufnahme erhoben, die in eine von der Röntgenschwester geführte Kasse floß. Der benutzte elektrische Strom ist nicht besonders gemessen worden. Die Einnahme von 3 Mark hat im allgemeinen dazu ausgereicht, die Kosten der Instandhaltung des Apparates aufzubringen. Bei den Unkosten sind jedoch die Kosten des elektrischen Stromes nicht berücksichtigt worden, weil eine selbständige Messung des verbrauchten Stromes nicht möglich war.

Einmal reichte der Kassenbestand nicht, als nämlich größere Ausgaben durch Beschaffung von Glasröhren notwendig waren. Damals mußten aus der Anstaltskasse etwa 400 Mark zugelegt werden. In drei Jahren ist der Röntgenapparat von 12 Privatpatienten benutzt worden.

Bis zum 11. September 1920 hat also die Provinz für die Kosten der Benutzung des Röntgenapparates durch die Privatpatienten die erwähnten 400 Mark und die Kosten des verbrauchten Stromes, die nicht ermittelt werden können, zugelegt, was von der Kommission mißbilligt wird.

Am 11. September 1920 ist eine Verfügung des Landeshauptmannes ergangen, wonach für den Röntgenapparat ein besonderer Strommesser eingebaut worden ist, über jede Benutzung eine Aufzeichnung zu machen ist und die Benutzungsgebühren von der Anstaltskasse zu vereinnahmen sind. Seitdem ist der Röntgenapparat von Privatpatienten noch nicht benutzt

worden, so daß die Anstaltskasse seit dem 11. September 1920 keine Einnahmen aus der Benutzung des Röntgenapparates zu verzeichnen, dagegen die Unkosten ganz aufzubringen hat.

6. Zu dem Vorwurf, daß Professor Dr. Frank von den 12 angestellten Wärterinnen 10 bezw. 8 für seine Privatstation verwende, ist folgendes festgestellt: Nach Angabe der Hebamme Fräulein Seligmann ist es Ende 1919 einmal vorgekommen, daß von den 12 Wärterinnen eine im Spolierhause erkrankt war, für die sie eine Vertretung nicht erhalten konnte; eine Wärterin war auf der Mädchenstation, eine auf der Frauenstation, während die übrigen 9 auf der 1. und 2. Station beschäftigt waren. Die Oberhebamme Frau Engels, der die Verteilung der Wärterinnen untersteht, hält diese Angaben nicht für zutreffend und behauptet, die Wärterinnen würden auf die drei Stationen so verteilt, wie das Bedürfnis es erfordere. Hierbei sei zu berücksichtigen, daß auf der 2. und 3. Station die Hebammenwärterinnen die Pflege unter Aufsicht der Hebammen und Ärzte mitübernehmen, während auf der 1. Station ausschließlich Wärterinnen pflegen.

Bei der hieraus sich ergebenden Frage, ob diese unterschiedliche Behandlung aus sozialen Gründen der Beseitigung des Klassenunterschiedes zu beanstanden ist, ergibt sich Übereinstimmung, daß es dem Takte und dem pflichtmäßigen Ermessen der Anstaltsleiter überlassen werden muß, die Wärterinnen und Schülerinnen den Bedürfnissen der Anstalt und Kranken entsprechend zu verteilen, wobei es wünschenswert ist, alle Klassenunterschiede zu vermeiden und nur die Lage des einzelnen Falles für die Art der Pflege entscheidend sein zu lassen.

7. Der Vorwurf, daß Professor Dr. Frank nicht für das nötige Ausbildungsmaterial für die Schülerinnen und nicht für die Anstellung der etatsmäßigen Zahl der Assistenzärzte gesorgt habe, die schon die Notlage der Ärzte als solche notwendig erscheinen lasse, ist nicht begründet. Für die Zahl der Anstaltsärzte ist nicht die Notlage des Arztstandes, sondern das Bedürfnis der Anstalt entscheidend. Daß dieses eine größere Zahl von Ärzten erfordere, ist nicht dargetan.

Soweit diese Angelegenheit sich.

Ich komme nunmehr zu den Zeitungsangriffen, die seit September 1920 von der „Rheinischen Republik“, der „Sozialistischen Republik“ und der Zeitschrift „Zentralblatt für Parität der Heilmethoden“ „Freie Heilkunst“ gegen Professor Dr. Frank gerichtet worden sind. Soweit festzustellen war, gehen sämtliche Veröffentlichungen auf die Artikel der „Rheinischen Republik“ zurück. In der Nummer vom 11. September 1920 beschäftigt sich diese mit dem Prozeß Grotthoff, der bereits im Jahre 1904 zu Gunsten des Professor Dr. Frank und zu Ungunsten des Dr. Grotthoff rechtskräftig erledigt worden ist. Die Nummer vom 2. Dezember 1920 befaßt sich mit den soeben behandelten Beschuldigungen des Dr. Eich und behauptet, ohne Angabe von Beweismaterial, daß Professor Frank durch Benutzung der Anstaltsbetten für seine Privatklinik sein jährliches Einkommen um 300—350 000 Mark erhöht habe. Die Nummer vom 23. Dezember 1920 befaßt sich wieder mit den alten Vorwürfen, nennt den Professor Frank „nach Zeugnissen namhafter Ärzte“ einen „Stämper“ und veröffentlicht ohne Namensnennung einen Brief einer Privatpatientin I. Klasse aus Köln vom 12. Dezember 1920, den ich nicht vortrage, weil er nach der übereinstimmenden Meinung der Kommission nichts Wesentliches enthält. In der Nummer vom 4. Dezember 1920 wird unter der Kritik des Berichtes der Kommission der Kölner Stadtverordneten-Versammlung ein Eingehen auf die Tatsachen vermißt, und es werden die bereits erörterten Beschuldigungen des Dr. Eich wiederholt — also alles die alten, längst abgetanen Sachen. Die Nummer vom 18. Dezember 1920 fordert den Professor Frank unter der Bezeichnung „dickfelliger Mitteleuropäer“ und „feiger Kneifer“ zur Erhebung der Beleidigungsklage auf, macht ihm jetzt den Vorwurf der

Unterschlagung von 300—350 000 Mark und bringt unter der Angabe „Zeugen vorhanden“, „Beweis-Eid“, vier Fälle vor, in denen Dr. Frank sich grober Kunstfehler bei der Entbindung bezw. Operation schuldig gemacht haben soll. Irgendwelche nähere Angaben, die eine Ermittlung ermöglichen, enthalten diese Mitteilungen nicht. Von einem der Fälle ist lediglich behauptet, daß er „seinerzeit der Staatsanwaltschaft in Köln angezeigt worden sei“; von einem anderen Falle, in dem Dr. Frank, als er sich unbeobachtet geglaubt habe, in die Wunde bezw. die von einem Assistenzarzt gemachte Naht Zigarrenasche geschüttet habe, weil dieser die Naht so schön gemacht und er sich darüber geärgert habe, daß er das nicht konnte, wird angegeben, daß dieser Fall sich im Jahre 1900 ereignet habe.

III. In einem einzigen Falle, nämlich in dem Briefe vom 20. Oktober 1920, ist ein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so daß eine Nachprüfung möglich war. Die Brieffschreiberin, deren Name gleichfalls nicht genannt wird, soll ebenso wie verschiedene andere Gebärende am 12. Januar 1920 auf einen Wagen gebettet und im Entbindungszimmer untergebracht worden sein, weil kein Bett III. Klasse frei gewesen sei. Auf Grund des Verpflegungsrapports von diesem Tage und der Aussage des Rehdanten Mölders stellte die Kommission fest, daß am 12. Januar 1920 die Anstalt nur von 138 Personen belegt war, und daß noch 32 Krankenbetten frei waren, ferner daß von 80 Schülerinnenbetten 32 frei waren, da die Anstalt nur von 48 Schülerinnen besucht war, und daß im Notfalle noch die freistehenden Betten der Schülerinnen mitbenutzt werden. Die Angaben in dem Brief, der allein ein bestimmtes Datum hat, daß am 12. Januar 1920 kein Bett III. Klasse frei gewesen sei, kann hiernach nicht stimmen.

Hiernach blieben von den in den Zeitungsangriffen vorgebrachten Fällen, da die annähernd 20 und mehr Jahre zurückliegenden Fälle wegen der Unmöglichkeit einer sachgemäßen Aufklärung nach dem Beschlusse der Kommission auszuschneiden waren, nur 3 bis 4 Fälle ununtersucht, in denen es jeglicher positiver Angaben, betreffend Zeit und Beweismittel, ermangelt.

Nun hatte die „Rheinische Republik“ am 18. Dezember 1920 folgenden Artikel „Zur Tagung des Provinziallandtags“ gebracht:

„Das Kennzeichen deutscher parlamentarischer Körperschaften ist ihre geschwägige Unsachlichkeit. (Heiterkeit.) Sie tritt auch in erschreckender Weise auf bei der Tagung des — selbstverständlich — aus preußischen Elementen oder solchen Leuten, die zu ängstlich sind, ihre anti-preußische Gesinnung offen zu bekennen, zusammengesetzten Provinziallandtages. Dieser Landtag hat phrasenhafte Reden der Provinzialbeamten angehört, er hat die deutsche auswärtige Politik in den Kreis seiner dilettantischen Betrachtungen gezogen.“

Dann werden einige Liebenswürdigkeiten Mitgliedern dieses Hauses gegenüber verteilt, und dann heißt es:

„Inzwischen gestatten wir uns, für den Fall, daß der Provinziallandtag wider Erwarten sachliche Arbeit leisten sollte, ihm zwei uns besonders am Herzen liegende Angelegenheiten zur besonderen Beachtung zu empfehlen.“

Dann kommt unter Nummer 2 dasjenige, was uns angeht:

„Will der Provinziallandtag vielleicht so nett sein (man muß den Preußen sehr liebenswürdig entgegenkommen, wenn man von ihnen Kampf gegen die Korruption verlangt) (Heiterkeit) — und den Herrn Dr. Frank von der Provinzial-Gebammenlehranstalt kritisch betrachten. Wir sind gerne bereit, unser umfangreiches Material, das in einem weniger korrupten Staate als Preußen eine welterschütternde Erregung hervorgerufen hätte (Heiterkeit), einer Untersuchungskommission zur Verfügung zu stellen. Insbesondere richten wir einen dringenden Appell an die Frauen des Landtages, ihren unglücklichen Schwestern — endlich! — zu Hilfe zu kommen.“

Der Provinziallandtag, meine Damen und Herren, ist so nett gewesen und hat den Beschluß der Untersuchung gefaßt, und die Kommission hat entsprechend diesem Anerbieten beschlossen, „nach Möglichkeit in eine Nachprüfung der Beschuldigungen einzutreten und zu diesem Zwecke den Herrn Landeshauptmann zu bitten, die Redaktion der „Rheinischen Republik“, die in ihrem Artikel vom 18. Dezember 1920 sich bereit erklärt hat, ihr „umfangreiches Material einer Untersuchungskommission zur Verfügung zu stellen“, um Ueberlassung dieses Materials zu ersuchen und ihr anheimzugeben, die Namen und Adressen der in Betracht kommenden Zeugen und Einsender der in der Zeitung veröffentlichten Briefe mitzuteilen, da andernfalls eine Klärung nicht möglich erscheint. Insbesondere gilt dieses Ersuchen um genaue Angaben über die in der „Rheinischen Republik“ vom 4. Dezember 1920 unter 1, 2 und 3 und vom 18. Dezember 1920 unter II 1, 2, 3, III 1 angeführten Fälle. Auch wäre es wünschenswert, wenn die in dem Artikel vom 4. Dezember 1920 erwähnten „namhaften Aerzte“ genannt würden. Ferner wäre der „Rheinischen Republik“ anheimzugeben, die Schreiberin des Briefes: Köln, 20. Oktober 1920, der aus der „Rheinischen Republik“ in dem „Zentralblatt für Parität der Heilmethoden“ vom 15. Januar 1921, Seite 61, abgedruckt ist, gleichfalls namhaft zu machen.

Schließlich wäre die „Rheinische Republik“ zu ersuchen, etwaige weitere Exemplare ihrer Zeitung mit Beschuldigungen gegen Professor Dr. Frank außer den Nummern vom 11. September, 2. Oktober, 23. Oktober, 4. und 18. Dezember 1920, der Untersuchungskommission zugänglich zu machen, da der Kommission weitere Exemplare nicht vorliegen.“

Von diesem Beschluß der Kommission hat der Herr Landeshauptmann am 2. Juni 1921 der Redaktion der „Rheinischen Republik“ Mitteilung gemacht und ihr „anheimgegeben, die Namen und Adressen der in Betracht kommenden Zeugen und Einsender der in der Zeitung veröffentlichten Briefe mitzuteilen, da andernfalls eine Klärung nicht möglich erscheine.“ Darauf hat der Redakteur Smeets am 6. Juni 1921 geantwortet, daß er das Material nicht aus der Hand gebe, da er mit den Behörden zu schlechte Erfahrungen gemacht habe, und den Vorschlag gemacht, er wolle die Untersuchungskommission zu einer Konferenz einladen, zu der auch Aerzte und Zeugen erscheinen würden und bei der die Kommission Einblick in das Material nehmen könne. In Beantwortung dieses Schreibens hat der Landeshauptmann am 13. Juni 1921 dem Redakteur Smeets von der Sitzung der Kommission vom 21. Juni 1921, die in Köln stattfand, Mitteilung gemacht und ihn eingeladen, sich zu der Sitzung zwecks Vorlage des Materials einzufinden und die Zeugen, denen bare Auslagen und nachgewiesener Verdienstausfall erstattet würde, zu bestellen. Der Provinzialausschuß hat zu der Sache den besonderen Beschluß gefaßt, daß den Zeugen ihre Auslagen ersetzt werden sollten, und es ist Herrn Smeets von dem Herrn Landeshauptmann geschrieben worden, daß er in der Kommission erscheinen und sein Material vorlegen könne, ohne es aus der Hand zu geben. Hierauf hat der Redakteur Smeets — das Schreiben des Landeshauptmanns ist vom 13. Juni — bereits am 15. Juni 1921 geantwortet, daß es seinen Zeugen unmöglich sei, sich an dem bezeichneten Tage in der Hebammenlehranstalt in Köln einzufinden; er sei der Auffassung, daß sowohl Datum wie Ort der Verhandlung am praktischsten zum Gegenstand mündlicher Verhandlung gemacht werde, und erjuche, einen Bevollmächtigten zu diesem Zwecke bei ihm vorzusprechen.

Meine Damen und Herren! Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es ihrer nicht würdig sei, dem Herrn Redakteur Smeets nachzulaufen (Zustimmung), und sie hat einstimmig diesen Vorschlag abgelehnt mit folgender Begründung:

„Nachdem der Redakteur Smeets sich erboten hatte, sein „umfangreiches Material einer Untersuchungskommission zur Verfügung zu stellen“, und nachdem seinem Wunsche, das

Material nicht aus der Hand zu geben, durch den Vorschlag, das Material in der Sitzung vorzulegen, ohne es aus der Hand zu geben, in vollem Umfang Rechnung getragen war, wäre es Sache des Redakteurs Smeets gewesen, die angebotene Nachprüfung des Materials in der Sitzung zu ermöglichen. Einen Grund, weshalb er selbst zu der Sitzung nicht erscheinen will, hat der Redakteur Smeets nicht angegeben. Nach der Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen werden Zeit und Ort der Tagung von dem Vorsitzenden mit dem Landeshauptmann, nicht aber mit dritten Personen vereinbart. Zudem hält die Kommission eine Verhandlung durch einen Bevollmächtigten nicht für sachdienlich“.

In der Kommission ist ferner noch das in Köln im Jahre 1904 erschienene Buch von Hubert Balthesen: „Theorie und Praxis“ zum Gegenstand der Erörterung gemacht, und es ist festgestellt worden, daß das Buch im wesentlichen eine Wiedergabe der alten Fälle Detmer, Eberhart und Grotthoff enthält.

Es erübrigt, kurz auf einen Fall einzugehen, den letzten, der erst neuerdings der Kommission nach Fassung des Beschlusses des Provinziallandtages zur Untersuchung vorgelegt worden ist. Es handelt sich um die Beschwerde eines Kölner Kaufmanns, über die zunächst der Landeshauptmann Ermittlungen angestellt hatte. Da der Beschwerdeführer mit dem ihm gewordenen Bescheide nicht zufrieden war, wünschte er die Entscheidung der Kommission. Die Beschuldigung richtete sich in diesem Falle nicht gegen Dr. Frank, der damals beurlaubt war, sondern gegen den Oberarzt der Anstalt, Dr. Simons.

Sie lautet dahin:

1. Die am 20. Oktober 1920 in der Anstalt an den Folgen einer Operation verschiedene Gattin des Beschwerdeführers sei am Abende vorher trotz außergewöhnlich starker Blutungen 2 $\frac{1}{2}$ Stunden lang ohne ärztliche Hilfe gewesen.
2. Der Oberarzt Dr. Simons habe sich einer Pflichtverletzung dadurch schuldig gemacht, daß er vom Beginn der Operation bis zum eingetretenen Tode nicht ununterbrochen bei der Kranken geblieben sei, sondern sich zu Unrecht entfernt habe.

Die Kommission hat den Beschwerdeführer und in seiner Gegenwart alle benannten Zeugen in mehrstündiger Verhandlung eingehend vernommen. Auch hier muß ich auf die Niederschrift verweisen und mich darauf beschränken, das Ergebnis des einstimmig gefaßten Kommissionsbeschlusses vorzutragen:

- „1. Der Vorwurf, daß Frau D. am 19. Oktober 1920 von etwa 9 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abends ohne ärztliche Behandlung gewesen sei, ist nicht erwiesen. Positive Angaben aus eigener Wissenschaft können weder Herr D. noch seine Schwester machen. Dagegen behaupten die sämtlichen übrigen vernommenen Zeugen, daß der Arzt um 9 oder 9 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Stelle gewesen sei. Die Kommission nimmt an, daß Frau D. etwa um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr nach eingetretenen Wehen in das Entbindungszimmer überführt worden ist, daß dort Fruchtwasser, vermischt mit Blut, in erheblichem Umfange abgegangen ist, daß dann der Boden gereinigt, Frau D. entkleidet, gewaschen und zu Bett gebracht worden ist, daß die Oberhebamme Frau Engels eine äußerliche Untersuchung vorgenommen und den Auftrag gegeben hat, den Arzt zu rufen, und daß dann der Oberarzt Dr. Simons alsbald erschienen ist. Den Widerspruch in der von der damaligen Schülerin Fräulein Schöneborn niedergeschriebenen Geburtsgeschichte und den Angaben der Oberhebamme Frau Engels sowie des Oberarztes Dr. Simons glaubt die Kommission dahin aufklären zu sollen, daß die Schülerin Schöneborn, die die Geburtsgeschichte erst mehrere

Tage nach dem Tode der Frau D. niedergeschrieben hat und die nach ihrer eigenen Angabe keine Uhr zur Stelle hatte, sich in der Angabe der Anfangszeit „7 Uhr“ geirrt hat. Dafür spricht der Umstand, daß nach ihrer eigenen Angabe die Ueberführung in das Entbindungszimmer nach dem Abendessen stattgefunden hat, daß aber das Abendessen erst um 7 oder 7½ Uhr eingenommen wird, ferner der Umstand, daß auch nach der Angabe des Fräulein Schöneborn zwischen der Ueberführung in das Entbindungszimmer und dem Hinzukommen des Arztes nur das Reinigen des Bodens, das Auskleiden der Wöchnerin, deren Waschung, ihr Zubettbringen und die Untersuchung durch die Oberhebamme Frau Engels gelegen hat. Auch Fräulein Schöneborn bekundet, daß der Arzt sofort zur Stelle gewesen und gekommen sei, als die Schülerinnen zu Bett gegangen seien, was um 9 oder 9½ Uhr geschehe“.

Meine Damen und Herren! Sie sehen hieraus, daß es sich im wesentlichen um eine Differenz in den Zeitangaben und ganz offensichtlich bei einer der Zeugen um einen Irrtum in bezug auf die angegebene Zeit gehandelt hat.

„2. Der Vorwurf des Herrn D., daß der Arzt sich dadurch einer Pflichtvergessenheit schuldig gemacht habe, daß er nicht die ganze Zeit von der Entbindung bis zum Eintritt des Todes bei der Kranken geblieben, sondern sich nach der Aussage der Wärterin Warth zu einer anderen Geburt begeben habe, ist nicht erwiesen. Wichtig ist nach der Aussage des Fräulein Warth, daß der Oberarzt Dr. Simons die Kranke verlassen hat, weil er zu einer anderen Geburt gerufen wurde. Die Einlassung des Oberarztes Dr. Simons, daß dies geschehen sei, nachdem die Blutungen bei der Frau D. gestillt waren und weil er zu einem dringenden Fall gerufen worden sei, ist nicht widerlegt. Nach der Angabe des Fräulein Warth ist der Oberarzt Dr. Simons sofort wieder erschienen, als er gerufen wurde, weil sich herausstellte, daß der Uterus nicht hart werde.

Hiernach kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß in dem Falle D. eine Pflichtverletzung des Arztes oder eines Angestellten nicht nachgewiesen ist, und daß vor allen Dingen die Beschwerde des Herrn D., seine verstorbene Frau sei während der Dauer von 2½ Stunden trotz starker Blutungen ohne ärztliche Behandlung gewesen, nicht erwiesen werden konnte.“

Meine Damen und Herren! Hiernach kommt die Kommission zu folgendem Gesamtergebnis: Eine erneute Nachprüfung der etwa 20 Jahre zurückliegenden Fälle Detmer, Eberhart und Grotthoff ist nicht mehr möglich. Im Falle Grotthoff hat die mehrtägige Verhandlung vor der Kölner Strafkammer im Jahre 1904 zu einer vollständigen Rechtfertigung des Professor Dr. Frank geführt. Die Beschuldigungen aus der neueren Zeit sind mit Ausnahme der von der Kommission gerügten Mißstände bezüglich der Wäscheverteilung und der Vereinnahmung der Kosten der Benutzung des Röntgenapparats nicht erwiesen. Die erwähnten Mißstände sind seit etwa Jahresfrist abgestellt.

Namentlich ist in keiner Weise festgestellt, daß Professor Dr. Frank bei seinen Maßnahmen zu seinem persönlichen Vorteil und zum Schaden der Allgemeinheit, insbesondere der Patienten III. Klasse, gehandelt habe.

Eine durch die Frauen-Mitglieder der Kommission vorgenommene Besichtigung der Anstalt ergab, daß alles in bester Ordnung vorgefunden wurde und daß die Anstalt nicht übermäßig belegt war, sondern im Gegenteil noch eine Reihe von Betten frei waren.

Bemerkt sei noch, daß der Herr Landeshauptmann inzwischen gegen den Stadtverordneten Neuhäuser, der in der Kölner Stadtverordnetenversammlung den Professor Dr. Frank mit den Ausdrücken „Verbrecher“ und „Mörder“ bezeichnet hatte, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hat. Die Sache wird also noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Zum Schluß möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß sämtliche Beschlüsse der Kommission in Gegenwart von Vertretern aller politischen Parteien dieses hohen Hauses gefaßt und einstimmig angenommen worden sind.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß, der vom 60. Provinziallandtag eingesetzt wurde, um die Vorkommnisse in der Hebammenlehranstalt zu prüfen, hatte sich keine leichte Aufgabe gestellt. Darüber müssen wir uns alle klar sein, denn der Untersuchungsausschuß hatte ja kein Recht, irgendeiner Person einen Eid abzunehmen. Außerdem konnte er die Presse nicht zwingen, ihm die Gewährsleute, die sie in den Zeitungen angaben, zu nennen. Wir stehen auf dem Standpunkt, und ich habe diesen Standpunkt in der Kommission vertreten, daß die alten Streitfragen, die 24 Jahre, ja sogar 30 Jahre zurückliegen, uns eigentlich nicht mehr beschäftigen können. Uns kam es lediglich darauf an, festzustellen, inwiefern die III. Klasse gegenüber der II. und I. Klasse benachteiligt war, inwiefern die Anstalt ihren sozialen Aufgaben nicht nachgekommen ist. Die Anstalt soll nicht nur tüchtiges Hebammenmaterial heranzubilden, sondern sie soll vor allen Dingen auch eine Entbindungsanstalt sein und hier voll und ganz in Anspruch genommen werden. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Gott bewahre!) Die dauernden Klagen über die Behandlung der Patienten der III. Klasse, die Unstimmigkeiten zwischen den Ärzten, das Geräusch und das Gemüsel, das unter der Bevölkerung kursiert, hat jedenfalls nicht dazu beigetragen, das Ansehen der Anstalt zu heben.

Bei einem Gange durch die Hebammenlehranstalt, den ich, bevor der Untersuchungsausschuß zusammentrat, gemacht habe, ist mir besonders die Trennung zwischen den ehelichen und unehelichen Müttern aufgefallen. Für uns kann es nicht darauf ankommen, ob in irgendeiner Form da von irgendeiner Seite ein Unterschied gemacht wird. Für uns muß es darauf ankommen, daß bei der Frau in ihrer schweren Stunde kein Unterschied gemacht wird, ob sie eheliche oder uneheliche Mutter ist, denn Mutterschaft ist Mutterschaft. Hier muß mit gewissen Sitten, Gewohnheiten und Gebräuchen gebrochen werden. Der Begriff der Schande der unehelichen Mutterschaft muß namentlich in diesen Anstalten abgeschafft werden. Ich wiederhole noch einmal, daß in dieser schweren Stunde die Frau sich nicht davon treiben lassen soll, ob es eine eheliche oder uneheliche Mutter ist.

Nun hatte schon die „Sozialistische Republik“ in der Nummer vom vorigen Dienstag zu den Fragen des Untersuchungsausschusses Stellung genommen. Ich habe es nicht für gut befunden, daß man, bevor der Provinziallandtag zu diesen Fragen Stellung genommen hat, in ein schwebendes Verfahren eingreift. Ich habe es etwas leichtsinnig von der „Sozialistischen Republik“ gefunden, daß sie hier Dinge aufrollt, die sie doch wahrscheinlich nicht von ihrem Kommissionsmitglied, von dem Mitglied, das nun als ausgesprochenes Parteimitglied in dem Untersuchungsausschuß saß, bekommen hat. Wenigstens kann ich mir das nicht denken; sie wird vielmehr ihre Kenntnisse von irgend einer anderen Person bekommen haben, die nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses gewesen ist, denn die Frau Abgeordnete Plum, Mitglied der kommunistischen Partei, hat die Beschlüsse der Kommission ausdrücklich mit anerkannt.

Ich habe es nur bedauert, daß bei dem besonderen Fall des Kölner Kaufmanns, der nur eben so ungefähr zum Schluß erwähnt wurde, kein Fachmann zugegen war, der in die Beurteilung der Fragen mit eintreten konnte. Der Herr Dr. Simons, Oberarzt der Hebammenlehranstalt, hat in der anderen Sache, als er gegen Professor Frank vernommen wurde, eine viel größere Zurückhaltung bewiesen als er es in dieser Frage, wo es um die Verteidigung seiner Person ging, getan hat.

Der Punkt, den Herr Dr. Eich anführte, betreffs der unterschiedlichen Behandlung von Patienten der III. Klasse gegenüber den Patienten der I. Klasse ist wohl insofern erwiesen, als eine Schwester erklärte, daß es tatsächlich vorgekommen ist, daß die Patienten der III. Klasse während des Krieges weniger Windeln und weniger Decken für ihre Kinder bekommen haben als die Patienten der I. Klasse. Man hätte hier gerade den Patienten der III. Klasse gegenüber eine größere Berücksichtigung verlangen müssen, da ja die Patienten der III. Klasse keine gefüllten Wäschekränke nach Tradition haben wie die Patienten I. und II. Klasse, die sich ihre Wäsche hätten mitbringen können. Ich fragte die Schwester, was denn nun, wenn keine Windeln übriggeblieben wären, die Kinder der III. Klasse bekommen hätten. Da zuckte sie mit den Schultern und erklärte: Sie sind in Zellstoff eingewickelt worden. Dies soll ja eigentlich gesundheitlich nicht nachteilig sein. Aber das soziale Gefühl hätte hier sagen müssen, das Menschenkind, das geboren ist, ist gleich zart, ob es nun das Kind eines Arbeiters oder das Kind eines Kommerzienrats ist — das, was für die Kinder der III. Klasse gut war, auch für die Kinder der I. und II. Klasse gut genug gewesen wäre. Es ist bedauerlich, daß diese Anordnung von der Vorsteherin eines Ordens gegeben wurde, von der man mehr soziales Gefühl hätte voraussetzen dürfen, denn sie hat ja selbst das Gelübde der Armut abgelegt. Entweder muß man voraussetzen, daß sie weltfremd geworden ist und die Lage der Patienten der III. Klasse nicht verstehen kann infolge ihrer klösterlichen Abgeschlossenheit, oder aber man muß ihr hier das soziale Mitgefühl absprechen. Wenn Herr Professor Frank die Maßnahme mit getroffen hätte, so wäre dies nicht nur bedauerlich, sondern im höchsten Grade unverantwortlich, weil er ja in erster Linie für die Patienten der III. Klasse da ist. Wenn die seit einem Jahre damals von der Schwester Oberin getroffene Einrichtung nicht mehr besteht, so ist das auch wohl auf den Druck zurückzuführen, der von verschiedenen Seiten ausgeübt wurde. Aus Rentabilitätsgründen gestatte jedenfalls die Verwaltung das Halten der Patienten I. und II. Klasse; aber sie hat damit nicht eine Bevorzugung dieser Patienten vorgeesehen.

Dann ist mir noch ein Fall besonders krasser Art aufgefallen, und den möchte ich doch hier erwähnen, daß tatsächlich eine Frau, die schwer krank eingeliefert wurde, im Badezimmer gelassen wurde und daß auf die Frage, warum man sie nicht ins Bett gebracht hätte, die Schwester erklärte, daß die Frau doch bald sterben würde, und daß es zum Essen geschickt hätte. (Hört! Hört! links.) Ich habe nicht die Absicht, mich in die Einrichtungen irgend welcher Art eines Klosters einzumischen. Aber ich glaube doch, wenn auch die Ordensregel der Schwester vorgeschrieben hat, hier die Kranke zu verlassen, daß es ihr großes Vorbild ihr wahrhaftig nicht zur Sünde angerechnet hätte, wenn sie zuerst die schwerkranke Frau versorgt hätte. Ich will die Schwester persönlich damit nicht angreifen, ich will ihr keinen Vorwurf machen; das System zwingt sie, so zu handeln. Und gegen dieses System, das die Menschen zwingt, Handlungen vorzunehmen, die ihnen persönlich nicht immer genehm sind, kämpfen wir. Nicht in der Befolgung gewisser Vorschriften und in der Einhaltung gewisser Formeln besteht das Christentum, sondern praktisches Christentum soll in der Weise geübt werden, daß man sein Mitgefühl zuerst den Notleidenden und Kranken zeigt. Ich habe die feste Ueberzeugung und weiß das auch von Leuten anderer Weltanschauung als der meinigen, daß sie sich wohl bewußt sind, daß viele Mängel in diesem System herrschen, und ich weiß auch, daß man das System gewiß ändern wird, denn die katholische Kirche ist in der Beziehung sehr wandlungsfähig. Wir müssen verlangen, daß das geistliche Pflegepersonal sich nicht zuerst als Ordensmann und Ordensfrau fühlt, sondern vor allen Dingen als Krankenpfleger und Helfer für die Notleidenden und Schwachen. Ich will nicht die Hilfe der christlichen Charitas herabsetzen oder schmälern. Aber es war nicht ausschließlich gut, was hier gemacht worden ist. Das werden Sie, meine

Damen und Herren, gewiß nicht leugnen. Die Verwaltung soll nicht nur die Aufgabe haben, das Hebammenmaterial heranzubilden und auf die weltlichen Pfleger acht zu geben, oder, besser gesagt, sie zu kontrollieren, sondern sie soll sich auch um das Pflegepersonal der geistlichen Orden kümmern. Während der Berichterstattung hörten wir, daß ein Teil der Wärterinnen in der I. und II. Klasse verwandt worden wäre, weil die Schülerinnen hauptsächlich als Wärterinnen in der III. Klasse verwandt worden sind. Wir sind alle einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß es Sache des persönlichen Takttes des Direktors sein muß, wie er seine Schülerinnen, wie er seine Wärterinnen verteilt. Denn praktisch genommen ist es doch dasselbe: Die Schülerinnen bekommen eine sechsmonatige Ausbildung und die Wärterinnen eine neunmonatige Ausbildung. (Zuruf: Umgekehrt!)

Was die Klasse des Röntgenapparates betrifft, die eine Privatkasse gegenüber der Anstaltskasse war, so möchte ich scharf kritisieren, daß es in einer solch großen Anstalt nicht zulässig ist, daß eine besondere große Unterkasse gegenüber der Anstaltskasse besteht.

Aber ich möchte doch behaupten, daß tatsächlich durch die Anwürfe in den verschiedenen Pressen der Anstalt bezüglich der Patienten großer Schaden erwachsen ist. Ich möchte mich ganz kurz fassen. Ich möchte noch einmal wie zu Anfang meiner Ausführungen sagen, daß es uns nicht darauf ankam, die alten Vorwürfe gegen Professor Frank, worüber sich die Fachleute nicht einig waren, festzustellen, sondern es kam uns darauf an, festzustellen, inwiefern die Patientinnen der III. Klasse benachteiligt worden sind.

Namentlich möchten wir hervorheben, daß der Unterschied zwischen den ehelichen und den unehelichen Müttern insofern aufgehoben wird, als man auch eine uneheliche Pflegerin dort anstellt. Der Paragraph, meine Damen und Herren, der nicht zuläßt, daß uneheliche Mütter angestellt werden, muß aus den Aufnahmebedingungen der Schülerinnen heraus. Uns allen muß daran liegen, die Mißstände zu beseitigen. An Personen darf eine so wichtige Sache nicht scheitern. Es handelt sich hier um das Wohl der Allgemeinheit, das wir im Auge haben müssen. Wäre Herr Dr. Frank wirklich, wie er immer behauptet, für die Proletarier eingetreten, dann hätten solche Sachen in seiner Anstalt nicht vorkommen dürfen. Das Geräune und Gemunkel, das über die Anstalt herrscht, wird zunehmen, wenn Herr Professor Frank Leiter dieser Anstalt bleibt. Es besteht tatsächlich eine große Abneigung gegen diese Anstalt, wie Herr Professor Frank auch selbst zugibt. Die letzten Ereignisse, mit denen sich die Presse befaßte, werden wachsen. Ich möchte sagen: Es ist fast zur Massenpsychose geworden, daß die Mütter sich weigern, in die Hebammenlehranstalt zu gehen. Ich sagte eben, daß dem Ansehen der Anstalt die Angriffe der verschiedenen Feinde nicht genutzt haben. Die Anstalt hat große soziale Aufgaben zu erfüllen, und als solche muß sie von dem Vertrauen der gesamten Bürgerschaft getragen werden. Wir haben die Aufgabe, dieses Vertrauen zu stützen. Dieses Vertrauen darf nicht an Personen scheitern. Und wenn Herr Dr. Frank diejenige Person ist, an der das Vertrauen zu der Anstalt scheitert und derentwegen die Mütter sich weigern, in die Anstalt hineinzugehen, und das Geräune und Gemunkel über die Anstalt noch zunimmt, müssen wir die Allgemeinheit über die Person setzen. (Sehr richtig! links.) Wir müssen verlangen, daß Herr Dr. Frank im Interesse der Anstalt entlassen wird.

Vorsitzender Gieles: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Nevers: Meine Damen und Herren! Ich möchte doch einige Punkte hier klarstellen. Nach den Ausführungen der Vorrednerin könnte man annehmen, die Hebammenlehranstalt in Köln sei eine Klosteranstalt, die von einer Klostergenossenschaft geleitet wird. (Hört! Hört! rechts.) Das ist absolut nicht der Fall. Die Hebammenlehranstalt wird

von privaten Pflegerinnen, privaten Schülerinnen und privaten Hebammen geleitet. Die einzige Berührung mit einer Klostergenossenschaft besteht darin, daß einer Genossenschaft der Auftrag geworden ist, die Küche und die Wäsche zu besorgen. Selbstverständlich kommt es da nicht auf die christlichen Gesichtspunkte an, das sind rein technische Aufgaben. Allerdings kann es vorkommen, daß die Schwester, die die Wäsche zur Ausgabe bringt, auch mit den Kranken in Berührung kommt. Das ist aber auch das einzige.

Dann ist es so hingestellt worden, als ob die Anstalt in erster Linie eine Entbindungsanstalt sei. Das ist nicht richtig. Die Aufgabe der Hebammenlehranstalt ist, Hebammen heranzubilden und das für die Heranbildung der Hebammen nötige Material zu schaffen. Sie ist aber nicht eine Entbindungsanstalt für die Stadt Köln, ebensowenig wie die Elberfelder Anstalt für die Stadt Elberfeld. Das ist ein großer Irrtum.

Was ist nach den Ausführungen eigentlich geblieben? Es ist geblieben, daß einmal eine Kranke ins Badezimmer gebracht worden ist, während andere Räume noch zur Verfügung waren. Das mag sein; den Fall kann ich nicht beurteilen, das weiß ich nicht. Alles andere, was da herangebracht worden ist, hängt mit dem Fall Frank gar nicht zusammen.

Mit dem Fall Frank hängt insbesondere die Aufnahme von ehelichen und unehelichen Müttern nicht zusammen. Dieser Vorwurf hätte an einer anderen Stelle gemacht werden müssen, beim Etat, aber nicht bei der Untersuchung gegen Direktor Frank. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Dieselbe Geschichte liegt bei anderen Punkten vor, so z. B. bei der Frage, ob man Ordensgenossenschaften nehmen soll usw. Das sind alles Punkte, die hier nicht hineingehören, sondern an anderer Stelle zu erörtern wären.

Wenn die Anstalt angeblich in Mißkredit gekommen ist, so entspricht dem durchaus nicht die Tatsache, daß die Anstalt überhaupt kaum genügend Plätze für die sich Meldenden bietet. In Mißkredit ist sie nur durch die Mitteilungen der Zeitungen gekommen, die absolut unzulässig sind, wo nur Gerede gemacht worden ist. (Sehr richtig! rechts.) Man hat Dr. Frank an den Galgen gehängt, ohne daß man eine Berechtigung dazu hatte. Wenn die Anstalt in Mißkredit gekommen ist, so ist das das Verschulden gerade der sozialdemokratischen Zeitung. (Zustimmung rechts. Abgeordnete Fräulein Otto: Welche sozialdemokratische Zeitung meinen Sie, Herr Landeshauptmann?) Ich meine die „Republik“. (Abgeordneter Eberle: Dann haben Sie sich im Wort vergriffen!) Ich meine natürlich die „Republik“.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir auch einige Worte zu der ganzen Materie, die hier aufgeworfen worden ist.

Zunächst ist in dem Bericht der Kollegin Fräulein Otto ein kleiner Fehler unterlaufen. Sie hat die Kommission, die mit der Materie sich befassen mußte, eine Untersuchungskommission genannt. Das stimmte eben nicht. Wir waren nicht eine Untersuchungskommission. Der Herr Abgeordnete Haas hat, wenn ich nicht irre, eine Untersuchungskommission beantragt. Und diese Kommission ist zunächst abgelehnt worden. Infolgedessen mußten wir uns mit einer Materie befassen, für die wir eigentlich an und für sich gar nicht zuständig waren. Das war der erste Nachteil, der uns erwuchs.

Das Material, das uns zutram, war außerordentlich groß, außerordentlich inhaltreich. Vor allen Dingen handelte es sich darum, recht viele Broschüren zu studieren. Ich muß sagen: Nach dem Studium der Broschüren hat man doch manchmal zu der Meinung kommen müssen, als ob das, was uns als Anlage vorgelegt wurde, durchaus nicht immer zwingend war. Es handelt

sich hauptsächlich um Anwürfe, die von Detmer, Grotthoff und Dr. Eich ausgehen. Die ersten Fälle liegen so außerordentlich weit zurück, daß es wirklich der Kommission eine absolute Unmöglichkeit gewesen wäre, Licht in das Dunkel zu bringen. 21 bis 27 Jahre liegen tatsächlich manche Angriffe zurück. Erst der Fall Eich war geeignet, irgendwie Licht in das Dunkel zu bringen.

Zunächst einiges zu den Zeugen. Wir hatten gar keine Möglichkeit, die Zeugen eidlich zu vernehmen. So ist beispielsweise mir der Eindruck erwachsen, als ob Herr Dr. Simons — ich will den Ausdruck einmal gebrauchen — ein bißchen gekneift hätte bei seinen Aussagen. Aber wir konnten ihn durchaus nicht dazu zwingen, auszusagen, wie wir es dachten. Ich stellte das auch damals in der Kommissionsitzung fest. Aber es war durchaus nichts zu machen, da wir nicht in der Lage waren, ihn zu zwingen, eine eidliche Aussage zu machen.

Eingetreten für seine Behauptungen ist zunächst eigentlich nur Herr Dr. Eich. Der ist wirklich mit einer Anklage gekommen und hat sein Material auch vorgebracht. Und aus dem, was er vorgebracht hat, ist doch allerhand geblieben, und zwar einiges von dem, was wir überhaupt als positives Ergebnis haben feststellen können. Der Herr Redakteur Smeets, der sich als Zeuge erbot und ein ganz umfangreiches Material anbot, ist also nicht erschienen. Gerade auf ihn hatten wir große Stücke gesetzt, aber er ist, wie gesagt, nicht erschienen. Es war doch eigentümlich, daß er, nachdem er aufgefordert war, noch angab, den Behörden sei nicht zu trauen. Ja, meine Damen und Herren, wir waren zunächst keine Behörde. Nun ist doch auch die Zeit eine wesentlich andere geworden. Wir hätten dem Herrn Smeets sicherlich sein Material nicht abgenommen und nicht unterschlagen, diese Befürchtung brauchte er in Wirklichkeit nicht zu haben. Denn heute ist auch in der Provinzialversammlung ein anderer Geist und eine ganz andere Art und Weise der Arbeit möglich geworden.

Nun einiges zu dem Professor Dr. Frank selber. Herr Professor Dr. Frank hat uns, die Kommission, in eine recht unangenehme Lage versetzt, das muß von vornherein klargestellt werden. Es wäre mir persönlich sehr viel lieber gewesen, wenn ich mich mit solchen Fragen überhaupt nicht hätte befassen müssen. Die Aufgabe, in einem Untersuchungsausschuß mitzuwirken, ist ohnedies eine undankbare Aufgabe, und die Aufgabe war für uns doppelt unangenehm, weil sie so plötzlich kam und weil sie von solchen ausgeübt wurde, die in dem Stoff nicht so drinstanden, wie sie eigentlich drinstehen mußten.

Es ist an Tadel doch einiges geblieben. Zunächst die eigentümliche Art und Weise der Behandlung des Röntgenapparates. Zweitens ist tatsächlich erwiesen und festgestellt, daß die Wäsche, die für die Patienten III. Klasse bestimmt war, für die Patienten II. und I. Klasse verwandt worden ist. Meine Damen und Herren, es macht doch einen sehr schlechten Eindruck, wenn man die Schwester fragt: Was war denn der Fall, wenn Wäsche nicht mehr vorhanden?, und man dann einfach als Antwort ein Achselzucken bekommt. Dann muß man doch sagen: Es ist ein außerordentlich unangenehmes und unbequemes Gefühl, das den Menschen beschleicht.

Weiter die unterschiedliche Behandlung der ehelichen und unehelichen Mütter war auch durchaus keine glückliche. Es erscheint mir überhaupt manchmal so, als ob dem Herrn Professor Dr. Frank in der Art und Weise der Verwaltung die glückliche Hand gefehlt hat. Es ist doch eigentümlich, daß gerade gegen die Kölner Anstalt immer und immer wieder Anwürfe gekommen sind und daß die Elberfelder Anstalt von solchen Anwürfen verschont geblieben ist. Das muß doch auch zu denken geben. Dieses Gemunkel und dieses Geraune gegen die Anstalt schädigt uns alle, die Provinz, die Provinzialanstalten und nicht zum mindesten den Professor Frank. Ich muß wirklich sagen: Es hat mich mehr als eigentümlich berührt, daß Herr Professor Frank nicht längst

die Konsequenzen gezogen und versucht hat, in irgend einer Anstalt ein Unterkommen zu finden. Meine Damen und Herren, das wäre doch auch für Professor Frank das bessere Teil gewesen.

Und weiter. Das Verwenden der Ordensschwestern in den Anstalten hat mich auch ganz unbehaglich berührt. Ich habe mir die Frage vorgelegt: Was tun die Schwestern eigentlich hier? Der Herr Landeshauptmann hat ja die Sache schon etwas klargestellt. Aber bei den Provinzialanstalten hat man tatsächlich den Eindruck, als ob sie zum größten Teil Versorgungs- und Betätigungsanstalten katholischer Orden seien. (Abgeordnete Fräulein Otto: Sehr richtig!) Das muß doch einmal gesagt werden. Das mag ja in früherer Zeit recht und üblich gewesen sein, aber in der heutigen Zeit hat es keine Berechtigung mehr. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, als ob die Schwestern nicht in jeder Weise ihren Aufgaben gewachsen gewesen seien. Das war nach meiner Ansicht auch der Gesamteindruck der Kommission. Wie gesagt, die Einrichtung, die Schwestern in der Weise zu verwenden, ist auch scharf zu tadeln.

Dann noch eins. Nach all' den Angriffen, die gegen Herrn Professor Frank erhoben worden sind, ob sie stimmten oder nicht stimmten, war seine Stellung, soviel ich beurteilen kann, doch im Laufe der Zeit in Wirklichkeit an der Anstalt Köln unhaltbar geworden, und Herr Frank hätte nach meiner Ansicht die Konsequenzen ziehen müssen. Er hätte dann vor allen Dingen den Ausschuß vor mancherlei Unannehmlichkeiten bewahrt. Das zum Schluß.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Ich habe mich eben in einem Wort vergreifen. Ich wollte nicht sagen „sozialdemokratische Zeitung“, sondern „Republik.“ Das möchte ich richtigstellen.

Eben ist gesagt worden: Warum zieht denn Professor Frank nicht die Konsequenzen und geht? Meine Herren, das ist eine starke Zumutung für Professor Frank. Wenn er sich unschuldig fühlt, und das tut er, kann er doch diesen Anschuldigungen gegenüber nicht ohne weiteres verschwinden; dann muß er das doch durchführen.

Weiter ist gefragt worden: Warum geschieht das nur in Köln und nicht in Elberfeld? Seit über 20 Jahren wird die Hege gegen die Kölner Anstalt getrieben. Es sind immer wieder dieselben Personen, die sie anregen und schüren. Daher erklärt es sich. In Elberfeld sind derartige Hege bisher noch nicht gewesen. (Lachen links.)

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Niediek.

Abgeordnete Frau Niediek: Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns kann ich mich wesentlich kürzer fassen, als ich es erst beabsichtigt hatte. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, daß die katholischen Schwestern, die hier anscheinend so kolossales Vergernis erregen, für die Hauswirtschaft und für die Wäsche angestellt sind, und daß es unverantwortlich von ihnen gewesen wäre und auch jetzt sein würde, wenn sie sich irgendwie um die Pflege der Wöchnerinnen kümmern würden. Das ist nicht ihre Aufgabe, sondern Aufgabe der Hebammen, Wärterinnen und Schülerinnen. Die Anklage richtete sich auch gegen die Leitung der Anstalt im allgemeinen — das steht in der Zeitung —, nicht etwa gegen die dort anwesenden wenigen katholischen Schwestern.

Ich muß nun von meinem Standpunkte aus sagen, daß meine Freunde es ablehnen müssen, auf Grund von Geräune und Gemunkel, das wir außerordentlich bedauern, das wir auch nicht mitmachen, jemand Jahre hindurch und immer wieder von neuem anzugreifen. Anständige Menschen sächlich gegen seine Person überhaupt nicht gefunden und festgestellt wurde. Anständige Menschen lehnen derartige Dinge ab. Wir verlangen, daß, wenn jemandem etwas vorgeworfen wird, die Sache untersucht wird, und wenn sie untersucht wurde, und die Sache klargestellt ist, dann soll das Geräune und Gemunkel auch verschwinden und aufhören.

Bezüglich der Wäsche gebe ich zu, daß ein Fehler gemacht worden ist. Das billigen auch wir durchaus nicht. Es ist nicht in der Ordnung, daß die Kinder der Wöchnerinnen III. Klasse bei der Wäscheverteilung anders behandelt werden als die Kinder der I. und II. Klasse. Aber trägt daran vielleicht allein die Ordensschwesternschaft schuld, haben die Kinder ihre Wäsche irgendwie im Verborgenen getragen? Da sind doch die Ärzte, die Wärterinnen, die Hebammen durch die Räume gegangen. Anscheinend haben diese sich nicht so stark daran gestoßen. Es ist also nicht allein schuld der Schwestern, daß die Dinge so gehandhabt worden sind.

Dann ist gesprochen worden von der Trennung der ehelichen und der unehelichen Mütter. Ehe die Kommissionssitzungen stattfanden, sofort nachdem ich meinen Ausweis bekommen hatte, nach dem 59. Provinziallandtag, bin ich in Köln in der Hebammenanstalt gewesen und habe mich mehrere Stunden dort aufgehalten. Bei der Gelegenheit habe ich gefragt: Wie wird das gehandhabt? Es wurde mir geantwortet: Die ehelichen Mütter wollen nicht mit den unehelichen Müttern und umgekehrt wollen die unehelichen nicht mit den ehelichen Müttern zusammen sein, wenigstens in der großen Mehrzahl.

Es mag sein, daß eine Anzahl von unehelichen Müttern nicht das Gefühl hat. Aber es gibt uneheliche Mütter, verehrte Anwesende, die heute noch, Gott sei Dank, eine kleine Scheu haben, wenn sie ein uneheliches Kindchen zur Welt bringen. (Zurufe links: Die sind aber selten! Das sind aber Moralbegriffe!) Das sind eben Ansichten; meine Ansichten darüber werden Sie nicht ändern.

Es wurde weiter gesagt, die Anstalten seien Versorgungs- und Betätigungsanstalten für katholische Schwestern. Ja, warum werden die katholischen Schwestern in die Anstalten hinein genommen? Das kann ich Ihnen gut erklären: Weil bekannt ist, daß die katholischen Schwestern ganz besonders billig wirtschaften im Verhältnis zu allen übrigen Schwestern. Ich könnte Ihnen dafür Vergleiche zwischen den katholischen und evangelischen Krankenhäusern und den städtischen Krankenanstalten hier in Düsseldorf anführen. Wenn Sie Vergleiche ziehen, was da gebraucht wird für den Tag und den Kopf der Insassen, so ist der Unterschied ganz enorm. Wenn sich daher die Provinz auf den Standpunkt stellt, daß sie die Steuerkraft der Steuerzahler nicht mehr in Anspruch nehmen will, als es durchaus notwendig ist, dann kann ich das nur durchaus begrüßen. (Abgeordneter Gerlach: Diese Lohnrückerei ist aber kein Idealzustand!) Es hängt nicht nur am Lohn, Herr Gerlach, es hängt auch an der ganzen Art, wie die Schwestern wirtschaften. Sie wirtschaften eben billiger und kümmern sich mehr um die Dinge; sie rechnen auch nicht so mit der Stundenzahl, wie das von anderen vielfach beliebt wird. Das macht einen großen Unterschied.

Wenn wir alles zusammenfassen, was überhaupt an Klagen gegen die Anstalt erhoben werden kann, bleibt nach meinem Empfinden nur übrig: erstens die Sache mit der Wäsche, die wir nicht gutheißen können, zweitens, daß die Wärterinnen mehr für die Patienten I. und II. Klasse in Anspruch genommen worden sind als für die Patienten III. Klasse. Es ist das in der Kommission auch gerügt und angeordnet worden, daß dieses in Zukunft anders gehandhabt werden soll. Von allem anderen, was gegen die Anstalt vorgebracht worden ist, ist auch nicht das mindeste bewiesen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Herren und Damen! Zuerst möchte ich das zurückweisen, was die Abgeordnete Otto sagte, daß vielleicht von einem Kommissionsmitgliede der kommunistischen Partei vorgegriffen worden sei. Ich habe ihr schon im Laufe der Woche gesagt, daß dies auf einem Irrtum beruht. Was aber die Anstalt an sich anlangt, so kann ich mich den

Ausführungen der Fräulein Otto nur durchaus anschließen, weil sie durchaus nichts weiter vorgeführt hat, als was auch in der Anstalt erwiesen worden ist.

Wenn hier die Frau Abgeordnete Niediek sagt, daß in der Anstalt die Ordensschwestern die Arbeit billiger machen als andere, so mag sie darin von ihrem Standpunkte aus recht haben. Aber nach unseren Gesichtspunkten können wir die Ordensschwestern nur als die Lohnrückerinnen der anderen Berufsarbeiter betrachten. (Sehr richtig! links. Lachen rechts.) Wenn hier vom Herrn Landeshauptmann gesagt wurde, daß die Ordensschwestern nur in der Küche und bei der Wäsche beschäftigt seien, so sind uns eine ganze Menge Ordensschwestern vorgeführt worden, die nicht allein in der Küche tätig waren, auch nicht allein bei der Wäscheausgabe, sondern es war auch eine Ordensschwester vorhanden, die die Kasse der Röntgenuntersuchungen geleitet hat, die zugeben mußte, daß für eine jede Röntgenuntersuchung der I. und II. Klasse eine Entschädigung von 3 Mark bezahlt worden ist. Meine Damen und Herren! Sie können sich selbst ein Bild von 3 Mark machen, ob eine Entschädigung von 3 Mark für Leute der I. und II. Klasse für eine solche Untersuchung genügt, ob hier nicht vielmehr die Untersuchungen zum größten Teil auf Kosten der Provinz gemacht wurden.

Was die Wäsche anlangt, so stimme ich ebenfalls mit Fräulein Otto überein. Ich habe auch in der Kommission schon gesagt, daß das Klassensystem, welches in den Anstalten heute noch maßgebend ist, unter allen Umständen zu verschwinden hätte. Die Leute, die in der Lage sind, Aufnahme in einer Anstalt zu suchen, um in der I. Klasse verpflegt zu werden, könnten die nämliche Gelegenheit in vielen Privatanstalten haben, dazu brauchen sie die Provinz nicht.

Dann wird erwidert, wir müßten die I. und II. Klasse belegen, weil dadurch die Anstalten der Provinz erhaltungsfähig bleiben, weil diese Klassen einen Ueberschuß abwerfen. Ich meine, gerade für die Arbeit, die in einer solchen Anstalt geleistet wird, wäre die Provinz in allererster Linie berufen, die Kosten allein aufzubringen.

Herr Professor Frank hat sich in der schärfsten Weise verteidigt; das ist sein gutes Recht. Aber auch hier schließe ich mich den Ausführungen der Abgeordneten Otto an: Wenn Herr Professor Frank Ruhe hätte haben wollen, weil schon 20 Jahre gegen ihn opponiert worden ist, so hätte er schon längst ein Betätigungsfeld irgendwo anders finden können als gerade in Köln.

Wenn hier gesagt wird, die „Republik“ ist schuld daran, die Zeitungen sind schuld daran, daß diese Unruhe entstanden ist, so glaube ich nicht daran, sondern es ist jetzt schon soviel hängen geblieben, daß sich das andere, die Zeitungen usw., überhaupt erübrigt. Auch wir schließen uns dem an: Wenn Ruhe und Ordnung in der Anstalt wieder eintreten sollen, dann mag Herr Dr. Frank sein Tätigkeitsgebiet irgendwo anders hin verlegen, aber nicht mehr in der Anstalt bleiben.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Ich möchte nur ein paar Worte zurichtigstellung sagen. Der Herr Landeshauptmann hat mich vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Ich habe nicht gesagt, daß die Hebammenlehranstalt nur eine Entbindungsanstalt sein solle, sondern daß die Hebammenlehranstalt die Aufgabe habe, außer gute Hebammenhülferinnen heranzubilden, auch eine Entbindungsanstalt zu sein.

Wenn der Herr Landeshauptmann behauptet, daß die Frage der unehelichen und ehelichen Mütter nicht hierher gehöre, so ist es mir doch gestattet, als Abgeordnete meine Beobachtungen, die ich in der Hebammenlehranstalt gemacht habe, hier wiederzugeben, und dazu gehört auch diese Beobachtung, Herr Landeshauptmann.

Wenn Frau Niediek sagt, daß die uneheliche Mutter nicht mit der ehelichen Mutter und die eheliche Mutter nicht mit der unehelichen Mutter zusammenliegen wolle, so bedaure ich das

aufs schmerzlichste, denn für mich ist die uneheliche Mutterschaft einer Mutter keine Schande. (Heiterkeit.) Meine Herren, lachen Sie nicht, denn gerade den Männern kann man da manche Vorwürfe machen. Dieselben Ausnahmegesetze, die wir gegen die Frauen haben, müßten eher noch für die Männer gemacht werden. (Sehr richtig! links.) Ich möchte sagen, daß gerade von Ihrer Seite, Frau Abgeordnete Niediek, diese falschen Anschauungen genährt werden, indem Sie die uneheliche Mutterschaft als Schande hinstellen. Für mich ist Mutterschaft Mutterschaft, ob unehelich oder ehelich. Beide, sowohl die eheliche wie die uneheliche Mutterschaft, tun dem Staate gegenüber ihre Pflicht und verdienen den Schutz des Staates.

Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, daß die Klosterchwestern als solche eigentlich nicht die Aufgabe hätten, in der Anstalt zu pflegen, so haben sie sich aber zum mindesten sehr darum gekümmert, Herr Landeshauptmann.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Farwick.

Abgeordneter Farwick: Diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die ebenso wie ich nicht Mitglieder des betreffenden Ausschusses sind, werden ohne Zweifel durch die Ausführungen, die hier gemacht worden sind, heute auch nicht klüger geworden sein.

Aus dem Referat des Berichterstatters und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger, denen beiden ich für meinen Teil das Zeugnis geben muß, daß sie sich wirklich mit der Sache beschäftigt haben, hat mich besonders die Ausführung des Herrn Abgeordneten Bamberger interessiert, daß ein gewisser Herr Smeets bestimmte Anschuldigungen gegen die Anstalt und ihre Leitung vorgebracht habe und daß, als man dann auf diesem von ihm in der Zeitung und sonst in Aussicht gestelltem Material die Untersuchung habe aufbauen wollen und den Herrn Smeets vorgeladen habe, dieser nicht erschienen sei und auch sein Material nicht zur Verfügung gestellt habe. So ist es doch wohl richtig? (Abgeordneter Bamberger: So ungefähr!) Da ist der Gedanke bei mir aufgetaucht, wer oder was ist dieser Herr Smeets? Ist Herr Smeets ein Mann, der die deutsche Staatsangehörigkeit hat, dann verstehe ich nicht, wie er eine deutsche Behörde attackieren und dann, wenn diese ihn als Zeugen vorlädt, einfach nicht erscheinen kann. Was ist das denn für eine sonderbare Art? Und wie ist eine solche Attacke, eine solche Anschuldigung zu bewerten? Ist er aber nicht deutscher Staatsangehöriger, dann weiß ich nicht: Wie kommt eine deutsche Behörde dazu, auf die Anschuldigungen eines Ausländers, der keinen behördlichen Charakter hat, den man weiter nicht kennt, der eine Privatperson ist — ich lasse mich aber belehren, wenn er keine Privatperson sein sollte — deutsche öffentlichrechtliche Institutionen und Personen anzugreifen. Das erinnert so ein ganz klein wenig daran, daß vor vielen Jahren deutsche Gerichte sich bemüßigt fühlten, deutsche Ordensleute zur Rechenschaft zu ziehen auf die Aussage eines — nehmen Sie die harten westfälischen Ausdrücke nicht übel — verstoffenen ausländischen Trunkenboldes hin. So hieß es damals. (Zuruf Melich: Jetzt werden wir aber schlauer!) Nein, meine Herren, schlauer brauchen Sie nicht zu werden; ich nehme an, daß Sie schon schlau genug sind.

Ich hätte gewünscht, daß der Ausschuß, wo mit so schwerem Geschütz hier geschossen werden sollte — eigentlich ist das Ganze ausgelaufen wie das Hornberger Schießen — etwas konsistenteres Material beigebracht hätte. Ob eine Ordensschwester da gestanden und 3 Mark für den Röntgenapparat für die Anstalt eingenommen hat, das interessiert wirklich nicht. Und ob irgendwo ein Wäschekorb eine Windel zuviel oder zu wenig enthält, interessiert auch nicht. Aber diese gewaltigen Materialien von Anschuldigungen hätte ich gerne entweder belegt gesehen, und zwar Schritt für Schritt und Tatsache für Tatsache, denn dann hätte die Provinzialverwaltung ihre Entscheidung bezüglich dieser Anstalt treffen müssen und treffen sollen, aber das Material ist,

wie wir heute hören gar nicht vorgelegt worden; der Kron- und Thronzeuge ist gar nicht erschienen. Ja, was sollen wir denn bei diesem Hornberger Schießen weiter machen als Schluß, und in Zukunft uns vorsehen, nicht mehr auf — es ist soviel von Wäsche heute hier gesprochen worden — das Gerede jeder Wäschweiberei einzugehen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Zu der Angelegenheit Frank sandte unter dem 6. März d. Js. ein gewisser Johann Königs aus Köln an den Herrn Minister für Volkswohlfahrt ein längeres Beschwerdeschreiben. Darin brachte er eine ganze Reihe von Tatsachen. Unter anderem führte er auch einen Ausspruch an, den der damalige Vorsitzende des Ehrenrates der Kölner Ärzteschaft, Herr Geheimrat Dr. Rheinftetter nach Prüfung des Anlagematerials gegen Dr. Frank machte. Und zwar hat Dr. Rheinftetter dort gesagt: „Frank ist ein notorischer Lump, er darf mir nicht über die Schwelle kommen. Sollten die übrigen Mitglieder des Ehrenrats mir dennoch zumuten, über ihn zu verhandeln, so werde ich mein Amt als Vorsitzender niederlegen.“ Der Berichterstatter Königs fügt weiter hinzu: „Rheinftetter hat den Vorsitz niedergelegt. Seine Aussage ist nachher gerichtlich festgestellt worden.“ Der nachfolgende Ehrenrat hat in der Sache nicht verhandelt. Den Ausspruch über Dr. Frank führt ausgerechnet ein Mann an, der an der ganzen Sache unbeteiligt ist. Dr. Rheinftetter hat sich ein treffendes Urteil über den Charakter des Herrn Frank mit diesem Ausspruch gebildet.

Ich möchte Ihnen nur folgendes mitteilen: Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen und vor etwa 1½ Monaten ungefähr fünf Stunden lang die Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln besichtigt. Ich habe dabei von Herrn Frank einen ganz eigentümlichen Eindruck gewonnen. Schon zu Beginn der Besichtigung, bei der Herr Frank führte, ohne daß er wußte, welcher Partei ich angehöre, stellte er sich hin, hielt große Reden über sein volkstümlich empfindendes Herz und versuchte alle Mittel, um mich einzuseifen. Als dann Herr Frank mich später fragte, welcher Partei ich angehöre und erfuhr, ich sei Kommunist, sagte er: „Die Kommunisten sind mir genau so lieb wie die vom Zentrum und von den Deutschnationalen“. Meine Damen und Herren, dieser Ausspruch des Herrn Frank ist an und für sich belanglos. Aber ich bezweifle, ob das ehrenhaft gedacht ist, gegen die innere Ueberzeugung für ein Mitglied des Provinzialausschusses — in dieser Eigenschaft war ich dort — einen derartigen Ausspruch zu machen. Und Sie werden auch durch alle Gerichtsverhandlungen und alle Kommissionsitzungen, die in den letzten 20 Jahren in dieser Angelegenheit abgehalten wurden, in dieser Beziehung immer etwas anklingen hören, auch von unbeteiligter Seite. Sie werden dieses Urteil auch bestätigt finden, wenn Sie sich einmal die Mühe machen, bei den Professoren der Universität Bonn, besonders bei den Kollegen des Herrn Dr. Frank von der medizinischen Fakultät, umzuhören. Das ist meines Erachtens ein Punkt, der bei der Betrachtung dieses Gegenstandes nicht außer acht gelassen werden darf. Herr Frank hat sich nach meinem Eindruck unter den ständigen Angriffen der letzten 20 Jahre äußerlich reformiert, er ist geschmeidiger, anpassungsfähiger geworden; innerlich ist er aber derselbe geblieben. Das zeigt schon der Ausspruch, den er mir gegenüber getan hat.

Die Angelegenheit Frank, die seit 20 Jahren soviel Staub aufgewirbelt hat, würde längst erledigt sein — das ist auch die Ansicht der Herren von der Universität Bonn —, wenn Herr Frank dasselbe getan hätte, was vor einigen Monaten ein Professor der Berliner Universität getan hat, indem er gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren beantragte. Von dem Moment, wo sich seine Schuldblosigkeit erwies, sind alle Gerüchte gegen ihn verstummt. Wenn Herr Frank sich wirklich schuldlos gefühlt hätte, mußte er bereits vor 20 Jahren schon ein Disziplinarverfahren

gegen sich selbst beantragen. Dann wäre die ganze Sache erledigt oder auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Heute wird sich nichts mehr daran ändern lassen, denn die Gesamtheit der Bevölkerung hat den Eindruck: „Glend wird in der Anstalt gewirtschaftet“, mag es zum Teil auch nicht berechtigt sein. Der Ruf der Anstalt leidet unbedingt darunter. Das werden auch unsere politischen Gegner aus Köln uns bestätigen müssen.

Wir hegen aber jetzt die Erwartung, daß durch den Strafantrag, den Herr Landeshauptmann gegen unseren Parteifreund, den kommunistischen Stadtverordneten Neuhäuser-Köln gestellt hat, endlich die Sache einmal aufgerollt wird. Denn die Kommission hat ja nach dem eigenen Eingeständnis der Kommissionsmitglieder kein Recht gehabt, Untersuchungen im gerichtlichen Sinne anzustellen beziehungsweise Vereidigungen vorzunehmen. Die Aussprüche verschiedener „Zeugen“ waren recht dehnbar. Man suchte auf allen möglichen Umwegen einer direkten und glatten Antwort zu entgehen, besonders von seiten des Oberarztes Dr. Simons, der ja ausführte: „Ich kann mich nicht gegen Herrn Frank aussprechen, schon aus meinem kollegialen Verhältnis zu ihm. Andererseits will ich auch nicht für Herrn Frank sprechen.“ Man konnte ferner einige Zeugen nicht zwingen, zu erscheinen. Das wurde auch eben hier von Sprechern der Rechten festgestellt. Die ganze Angelegenheit wird erst erledigt werden, wenn ein volksgerichtliches Verfahren gründlich in die Sache hineinleuchtet. Das liegt im Interesse der Anstalt, die jetzt in den Augen der Massen nicht als das erscheint, was sie unbedingt sein muß.

Ich möchte nun noch kurz richtigstellen, was hier behauptet wurde, die Ordensschwestern hätten sonst keine Befugnisse. Ich bin selbst davon Zeuge geworden, wie Ordensschwestern auch die Aufsicht ausübten und zwar während der Essens- und Beschäftigungszeit der schwangeren Mädchen. Nun weiß doch jeder, wie eine Ordensschwester sich zu dem Begriff „schwangeres Mädchen“ innerlich stellt. Selbst ohne Beispiele kann man sich doch vorstellen, wie der Ton ist, in dem die Schwestern mit den Mädchen verkehren.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Sie gestatten mir noch einige Worte zu der ganzen Materie.

Das Lob, das mir einer der Herren Vorredner gespendet hat, daß ich sachlich geblieben sei, könnte ich eigentlich zurückweisen. Es ist geradezu beleidigend, wenn man mir zusagen will, daß ich sachlich geblieben sei. (Oho-Rufe.) Das könnte doch leicht so zu verstehen sein: Man ist an meinen Parteigenossen gewohnt, daß wir im allgemeinen unsachlich sind. In dem Sinne darf ich es wohl zurückweisen.

Es wurde hier der Gedanke der ehelichen und unehelichen Muttererschaft vorgebracht. Es tut mir wirklich leid, daß gerade Frau Niedied so scharf urteilte, die doch in der Kommission manchmal so schöne Äußerungen getan hat. Meine Damen und Herren, es ist doch wirklich — ich muß mich da den beiden Vorrednerinnen, Frau Plum und Fräulein Otto anschließen — wirklich hart und unbarmherzig, in dem Stile zu sprechen. Immer wieder malen Sie Schreckbilder an die Wand, stellen Sätze auf, aus denen Sie zu den gewagtesten Schlüssen kommen. Herr Abgeordneter Gessinger hat neulich eine derartige Rede gehalten, die mich so ein bißchen an den sagenhaften bayerischen Abgeordneten Josef Filsler, der durch seine zwerchfellerschütternden Briefe weltberühmt geworden ist, erinnert hat. Er ist in dieser Rede auch für die christliche Ehe aufgetreten. Er hat eigentlich einen Kampf gegen Windmühlensflügel unternommen. Wer hat denn Angriffe gegen die christliche Ehe unternommen? Damals doch kein einziger Mensch. Und dann, wer ist ihm irgendwie in die Parade gefahren? Niemand. Aber weshalb verteidigen Sie die Ehe so warm?

Nun gestatte ich mir eine andere Frage. Was sollen diejenigen Mädchen tun, die nicht dazu kommen, eine Ehe zu schließen? Wollen Sie über diese Mädchen wirklich hart und unbarm-

herzig den Stab brechen? Sie tun das, wenn Sie betonen, daß Sie die Mütter noch immer in zwei Kategorien teilen, wenn Sie den Unterschied auch noch so fein betonen. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie das noch als „fein“ empfinden, so muß ich sagen, ich habe dafür keinen Ausdruck. Im Gegenteil nehme ich an, daß es eher eine Rückständigkeit von Seiten der Mütter ist.

Noch etwas anderes. Die beiden Zeugen, die wirklich sachlich und klar und scharf geblieben sind, sind Eich und Düsseldorf gewesen. Sie haben wirklich Material gebracht und allerhand getan, um zur Aufklärung beizutragen. Die anderen Zeugen sind entweder nicht erschienen oder haben uns die Sache mehr verwirrt, als sie es schon war. Wenn die einzelnen Fälle bis zu 27 Jahren zurückliegen und dabei eigentlich vor ein Forum von Fachleuten gehören, so muß ich sagen: Wie kann man uns als Laien, die wir so plötzlich vor eine solche Materie gestellt werden, zumuten, Klarheit und Licht in die Angelegenheit zu bringen?

Was Herr Abgeordneter Knab gesagt hat, dem habe ich auch schon in der Kommission Ausdruck gegeben. Ich habe gesagt: Es ist mir eigentümlich gewesen, daß Herr Frank nicht gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren beantragt, und daß die Verwaltung das im Interesse des Herrn Professor Frank nicht getan hat. Das ist nicht geschehen. Aber es ist mir von Seiten der Verwaltung auch erklärt worden, daß man manchmal den unbehaglichen Eindruck gehabt habe, den wir selber auch gehabt haben.

Nun hat einer meiner Vorredner recht gehabt, wenn er sagte: Die Sache geht aus wie das Hornberger Schießen. Aber damit die Sache nicht so ausgehe, ist es doch nötig, daß wir zu irgendeinem positiven Ergebnis kommen. Und das einzige positive Ergebnis ist dasjenige, daß Sie sich mit dem Antrage, den unsere Fraktion gestellt hat, den Ihnen gleich Frau Becker begründend wird und den Sie damals mit so erdrückender Mehrheit ablehnten, heute etwas genauer und gründlicher befassen, nämlich mit dem Antrage auf Schaffung der 20% Freistellen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse das jetzige Wiederaufgreifen des Falles Frank nicht nur als eine bloße Stänkerei auf, nein, ich fasse es als ein Symptom auf. Es ist im Frühjahr dieses Jahres vorgekommen, und Ärzte haben es immer und immer wieder bestätigt, daß außerordentlich viele Frauen in der letzten Zeit während des Wochenbetts gestorben sind. Infolgedessen ist in die Bevölkerung eine Unruhe, eine Angst hineingetragen worden, und aus dem Grunde ist man meines Erachtens auch wieder gegen die Anstalt in Köln aggressiv geworden, weil dieses Gefühl immer weiter in der Bevölkerung um sich gegriffen hat. Außerdem ist die Zahl der Geburten erfreulicherweise stark in die Höhe gegangen. Es hat an Hebammen gemangelt usw. usw. Aus all den Gründen wäre es sehr wichtig und wesentlich, wenn Sie sich unseren Antrag, betreffend 20% Freistellengewährung, einmal näher ansehen, nicht so gleichgültig über ihn hinweggehen und ihn schließlich annähmen. Dann würde aus der ganzen Sache, da ja doch in wenigen Wochen jedenfalls Herr Professor Frank seinen Posten infolge seines Alters verlassen wird, auch etwas wirklich Praktisches und Positives herauskommen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Olberg.

Abgeordneter Olberg: Nach den ausführlichen und klaren Ausführungen, die uns der Herr Berichterstatter gegeben hat, ist auch nicht der Schatten eines Beweises einer Anklage gegen Herrn Dr. Frank geblieben, und es ist mir unbegreiflich, wie man daraufhin noch die Zumutung hier an ihn richten kann, er möchte sein Amt darangeben oder ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragen. Die gerichtlichen Verhandlungen und die Verhandlungen vor dem Ehrengericht sind ebenso durchaus günstig für Herrn Professor Frank verlaufen. Ich wiederhole: Ich begreife nicht, wie man hier ein derartiges Ansinnen an den Herrn noch stellen kann.

Wenn sodann die eheliche und uneheliche Mutterschaft hier angeführt und bemängelt wurde, daß eine Trennung zwischen den ehelichen und unehelichen Müttern in der Anstalt stattfindet, so fällt dies durchaus nicht, wie es den Anschein erwecken könnte, irgendwie den dort befindlichen Ordensschwestern zur Last. Aber erklärlich ist diese Trennung durchaus, wenn man die Empfindungen der ehelichen Mutter gegenüber der unehelichen Mutter betrachtet. (Zuruf Hoffmann: Das ist mittelalterlich!) Daß wir uns darüber nicht einigen können, wissen wir; unsere Anschauungen gehen dafür zu weit auseinander. Ob Sie das nun mittelalterlich und Ihre Anschauung neuzeitlich nennen, mag dahingestellt bleiben; die Tatsache besteht jedenfalls.

Was dann die Bezahlung der Röntgenaufnahmen mit 3 Mark betrifft, so ist es auch so dargelegt worden, als wenn das irgend eine Angelegenheit der Röntgenschwester gewesen sei. Das ist durchaus nicht der Fall. Das ist eine Angelegenheit, die die Anstalt betrifft, womit die Schwester durchaus weiter nichts zu tun hat, als daß sie die 3 Mark in Empfang nimmt und sie in der Rechnung aufführt.

Es bleibt dann noch die kleine Windelgeschichte übrig. Es ist auffallend, wie die einen so reichlichen Stoff geliefert hat. Wie verhält sich denn die Sache? Es ist Mangel an Wäsche, an Stoffen, an Windeln vorhanden, und man sucht nach einem passenden Ersatz, und dieser Ersatz wird, wie wir ihn bei tausenden Verwundeten während des Krieges zur Anwendung gebracht haben, in dem Zellstoff gefunden. Nun wird bemängelt, daß der Zellstoff nicht in allen drei Abteilungen gebraucht worden ist, sondern nur bei der III. Klasse. Ich meine, die Sache erklärt sich doch sehr leicht. Bei dem Mangel an Windeln mußte man den Ersatz da verwenden, wo er am reichlichsten gebraucht wurde; das war selbstverständlich bei der am meisten belegten III. Abteilung. Es war dies lediglich eine einfachere Verteilung des nötigen Stoffs, wenn man ihn nur in einer Abteilung brauchte, und zwar dort, wo er am meisten gebraucht wurde. Also, auch diese Sache ist nicht so gravierend, daß man sich darüber besonders aufregen sollte.

Ich meine, nach den Darlegungen, die wir heute durch den Berichterstatter bekommen haben, bleibt weder ein Vorwurf für den Leiter der Anstalt, den Direktor Frank, noch für das Personal in irgend einer, auch nur erwähnenswerten Weise übrig. (Bravo!)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Köhl.

Abgeordnete Fräulein Köhl: Meine Herren und Damen! Nachdem der Herr Berichterstatter mitteilen konnte, daß die Stellungnahme zu der Angelegenheit in der Kommission einstimmig erfolgt ist, wäre eigentlich Stoff zu einer Debatte gar nicht mehr vorhanden gewesen, wenn man sie auf dem Boden gelassen hätte, auf dem sie stand. Aber man ist davon abgewichen, hat die ganze Sache verschoben und eine Reihe grundsätzlicher Fragen in die Erörterung hineingebracht, die man erfahrungsgemäß überall und an jeder Stelle, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, in die Debatte hineinzerzt, Fragen von denen Sie auf der Linken ebenso gut wissen, daß Sie mit uns nicht darüber einig werden, wie wir umgekehrt Ihnen immer wieder erklären müssen, daß uns in den Auffassungen etwas trennt, über das wir nicht hinwegkommen werden. Man sollte es vor allem bei der Erörterung persönlicher Angelegenheiten — und die lagen hier vor — vermeiden, solche grundsätzlichen Auffassungen hineinzubringen. Ferner sollte man bei solchen Erörterungen, besonders nach dem Fiasko, das die Urheber der Verdächtigung erlitten haben, doch peinlichst vermeiden, wiederum eine Rede mit der schönen Wendung: „Es soll gesagt worden sein“ anzufangen. (Sehr richtig!), wie das eben wieder einmal von einem Vorredner geschehen ist. Wir haben doch aus der Berichtserstattung genugsam erkannt, wie unverantwortlich es ist, auf ein bloßes Gerede hin Dinge in die Welt zu streuen, durch die die Öffentlichkeit in unnötiger Weise aufgeregt wird. Wir haben uns

die Haltlosigkeit erhobener Verdächtigungen erwiesen worden ist, so ist es Ehrenpflicht eines jeden, den zu Unrecht Angegriffenen zu schützen, aber nicht zu sagen: weil er einmal angegriffen ist, helfen wir mit, ihn zu verurteilen.

Ich weiß auch nicht, wo in Köln die Aufregung über die Frank'sche Anstalt vorhanden ist. Ich habe auch mit Frauen gesprochen, die dort in der III. Klasse gelegen haben und denen von Mißständen nichts bekannt war. Tun Sie doch nicht immer, als ob Sie hier im Namen der Kölner Bevölkerung sprächen. Es mag sich die eine oder andere beklagt haben; es gibt eben Leute, die nirgendwo zufrieden sind. Dann soll man aber noch nicht gleich sagen: So ist die Auffassung der Kölner Bevölkerung. In dieser besteht keine Erregung, die es nötig machte, einen Mann an den Galgen zu hängen, dem irgendein Unrecht nicht bewiesen ist. Dazu geben wir uns nicht her. Herr Dr. Frank ist ebenjogut ein Staatsbürger, den ich schützen muß, wenn er zu Unrecht angegriffen ist, wie jeder andere. Wir geben auf Gemunkel nichts, weil wir es selbst nicht mitmachen. Verzichteten Sie einmal darauf, diese dunklen und unnachprüfbaren Wege zu gehen, dann werden wir auch leichter über solche Sachen hinwegkommen. (Zuruf links: Das decken wir alles mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zu!)

Zu der Bemerkung des letzten Redners bezüglich der 20 % Freistellen muß ich das eine sagen: Ich war im vorigen Provinziallandtag Mitglied der Kommission; die Anregung zu diesem Antrage, vielmehr der Antrag selbst ist damals von meinem Fraktionskollegen Herrn Rüppers eingebracht worden. (Zuruf links: Das steht nicht zur Debatte!) Der Herr Vorredner hat auch das Recht gehabt, zu diesem nicht zur Debatte stehenden Punkt zu sprechen. Ich spreche ja nicht allgemein zu der Sache, sondern antworte nur dem Herrn Vorredner. Herr Hauck, das belieben Sie doch sonst auch zu tun. Ich möchte nur hervorheben, daß es nicht ein Antrag der Partei des Herrn Vorredners ist, sondern der Antrag ist im vorigen Provinziallandtag in der Kommissions-sitzung von unserer Partei gestellt worden, und es haben sich damals Angehörige der Linksparteien gegen den Antrag gewandt. (Zuruf Knab: Der Antrag ist abgelehnt worden!) Bitte sehr, in der Kommission haben sich Ihre Mitglieder gegen den Antrag gestellt. (Zuruf Reese: Sie haben ihn fallen gelassen!) Diese Feststellung möchte ich machen. Und wie wir uns jetzt dazu stellen, das wissen Sie bereits; es hat ja in der Kommission eine Beratung darüber stattgefunden. Im übrigen können Sie abwarten, wie die Stellungnahme des Plenums sein wird.

Ich möchte noch einmal sagen, daß das Bedauerlichste an der ganzen Sache die Methode ist, in der die Angelegenheit behandelt worden ist. (Zustimmung rechts und im Zentrum. Zuruf Hoff: Das zu kritisieren, ist eigentlich Sache des Vorsitzenden!)

Vorsitzender Gießen: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Farwick.

Abgeordneter Farwick: Als persönliche Bemerkung gestatten Sie mir folgendes zu sagen.

Herr Abgeordneter Bamberger hat sich durch meine Worte verletzt gefühlt. Er meint, ich hätte ihm „Sachlichkeit vorgeworfen“. So ähnlich ist es doch. Ich habe ausdrücklich meine Ausführungen auf die sachlichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abgeordneten Bamberger aufgebaut. Es gibt sachliche Ausführungen, juristische, psychiatrische, volkswirtschaftliche, medizinische Ausführungen usw. Die habe ich beiseite gelassen, sondern nur Ihre tatsächlichen Ausführungen angezogen, die die des Herrn Berichterstatters ergänzt haben. Sie werden mir zugeben, daß ich in aller Liebe und Gerechtigkeit von diesen Ausführungen Gebrauch gemacht habe, und ich habe wirklich geglaubt, ich täte nun einmal etwas Außergewöhnliches. (Heiterkeit.) Aber es scheint mir, man kann es Ihnen nie recht machen. Deshalb werde ich in Zukunft doch nicht aufs Wort verzichten. Ich hoffe aber, daß wir zwei uns ganz gut verstehen werden.

Vorsitzender Gielen: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Gestatten Sie mir auch noch kurz zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Ich hatte das Gefühl, als ob der Herr Kollege Jarwick sich etwa so hätte ausdrücken wollen: Im allgemeinen sind Sie unsachlich, aber hier sind Sie einmal sachlich gewesen. (Abgeordneter Jarwick: Nein!) Sollte das nicht sein, so fällt die Sache ja in sich zusammen. (Abgeordneter Jarwick: Sehr richtig!)

Vorsitzender Gielen: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Abgeordneter Doenarz: Meine Damen und Herren! In der Kommission hat eine so vorbildliche — ich möchte sagen — gemütlige Uebereinstimmung und Einigkeit geherrscht, daß ich mich außerordentlich wundern muß über den Inhalt der Debatte, die sich an das Ergebnis der Kommissionsberatungen angeschlossen hat. Von den Dingen, die hier erörtert worden sind, ist in der Kommission gar nichts oder nur wenig gesagt worden. Das hängt ja auch alles an sich mit den Kommissionsberatungen sehr wenig zusammen.

Wir als Kommission hatten nicht darüber zu entscheiden, ob es zweckmäßig ist, die unehelichen und ehelichen Mütter zusammen oder getrennt zu legen. Das hat an sich mit meinem Bericht sehr wenig zu tun. (Abgeordneter Adams: Sehr gut!)

Nur um zu vermeiden, daß zu dieser Sache etwa aus der Debatte heraus nach dem bekannten Grundsatz „semper aliquid haeret“ — es bleibt doch immer etwas hängen — nun Dinge hinausgetragen werden, die als Ergebnis der Kommissionsberatung gegen Dr. Frank gewertet werden könnten, möchte ich feststellen, daß diese Dinge, die hier vorgebracht worden sind, mit den Untersuchungen der Kommission nichts zu tun haben.

Das einzige Sachliche, was hervorgehoben worden ist, was ich in meinem Bericht nicht erwähnt habe, ist das, wovon Fräulein Otto gesprochen hat, daß eine schwerkranke Frau eingeliefert, auf einen Wagen gebettet und ins Badezimmer geschafft worden sei. Damals war die Behauptung aufgestellt worden, es seien nicht genug Betten III. Klasse dagewesen und infolgedessen habe die Frau auf einen Wagen gebettet werden müssen, obwohl sie schwer krank gewesen sei. Die Stationschwester Generosa hat hierzu folgendes gesagt:

„Es ist einmal vorgekommen, daß eine schwerkranke Frau eingeliefert wurde, die zunächst ins Badezimmer gebracht wurde, um, wie das üblich ist, gereinigt und neu gekleidet zu werden. Sie blieb dann etwas länger im Badezimmer, weil das Essen dazwischen kam. Damals war genügend Platz vorhanden.“

Das ist die Feststellung zu diesem Punkte. Im übrigen, meine Damen und Herren, hat die Kommission, wie Sie gehört haben, mißbilligt, daß die Wäscheverteilung nicht gleichmäßig gewesen ist. Aber ich möchte denn doch — da darf ich jedenfalls von dem Eindruck des überwiegenden Teils der Kommission sprechen — sagen, daß die Auffassung der Kommission nicht dahin ging, daß darin etwa eine materielle Benachteiligung der Patienten III. Klasse gelegen habe. Ich ging, daß darin etwa eine materielle Benachteiligung der Patienten III. Klasse gelegen habe. Ich habe mich persönlich erkundigt, und Herr Abgeordneter Olberg hat es bestätigt, daß im Kriege bei dem Mangel an Windeln und Wäsche die Verwendung von Zellstoff allgemein üblich gewesen ist. Zellstoff ist teurer als Windeln, nebenbei bemerkt. Es war also der Säugling, der Zellstoff bekam, an sich nicht schlechter gestellt als der andere, der die Windeln bekam. Es war nach meiner Auffassung nur eine Ungebilligkeit, daß man eben nach außen nicht den Schein einer unterschiedlichen Behandlung vermieden und zunächst Windeln auf die I. und II. Klasse abgeteilt hat und das, was übrig war, plus Zellstoff den Kindern III. Klasse gegeben hat. Ich möchte aber aus-

drücklich feststellen, daß das, was von einer Rednerin gesagt worden ist, daß diese Kinder nun nichts gehabt hätten und, weil keine Windeln vorhanden waren, kalt und bloß gelegen hätten, nicht den Tatsachen entspricht. Vielmehr hat die Zeugin, die darüber bekundet hat, wie ich das schon vorgelesen habe, ausdrücklich gesagt: „Wenn einmal die Windeln der I. und II. Klasse nicht ausreichten, wurden für die Kinder dieser Klassen die fehlenden von den für die III. Klasse bestimmten Windeln genommen, so daß sich natürlich die Zahl der für diese zur Verfügung stehenden Windeln verringerte. Alsdann wurden die fehlenden Windeln durch Zellstoff ersetzt.“ Es ist nicht etwa so — ich glaube das im Sinne der Kommission sagen zu müssen — als ob wir eine materielle Schädigung der Kinder III. Klasse festgestellt hätten, sondern es war nur eine formell unrichtige Behandlung der Sache, weil durch diese Art der Behandlung der Anschein eines Klassenunterschiedes hätte hervorgerufen werden können.

Zu den Ausführungen des Herrn Bamberger möchte ich bemerken, daß, wenn er gesagt hat, die Zeugen seien nicht erschienen, er damit wohl sagen wollte, Herr Smeets und seine Zeugen seien nicht erschienen. (Abgeordneter Bamberger stimmt zu.) Alle anderen Zeugen, die wir geladen hatten, sind restlos erschienen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß das gewaltige Material aufgeklärt ist. Es ist nicht etwa so, wie es Herr Abgeordneter Jarwick gesagt hat, daß hinter dem Herrn Smeets noch ein geheimnisvolles großes Material steht. Es ist keins mehr vorhanden, außer den vier Briefen in denen dem Herrn Dr. Frank Kunstfehler vorgeworfen werden. Wenn wir diese Fälle hätten untersuchen können, wären wir wahrscheinlich doch nicht in der Lage gewesen in der Kommission nach der Richtung zu einem Urteil zu kommen.

Es ist aufgeklärt durch Gerichts- und Ehrengerichtsverfahren die ganze Geschichte Eberhart und Grotthoff und durch unser eigenes Verfahren die ganzen Vorwürfe von Eich. In der „Rheinischen Republik“ haben sich immer wieder die Fälle Grotthoff und Eich wiederholt. Wir haben von der „Rheinischen Republik“ den einen Fall des Briefes, wo ein Datum angegeben war, untersuchen können. Nicht haben wir untersuchen können vier Fälle, in denen — so hieß es in der „Rheinischen Republik“ dem Sinne nach, wenn auch nicht wörtlich — aus Ungeschicklichkeit oder aus Bosheit falsche Operationen dem Dr. Frank vorgeworfen werden. Auch da ist nicht unbedingt behauptet, daß ein Verschulden vorgelegen hätte in dem Sinne, als ob er das absichtlich gemacht hätte, sondern im wesentlichen sind Kunstfehler behauptet, die natürlich von der Kommission nicht genau hätten untersucht werden können.

Ich möchte feststellen: Es ist alles geprüft und aufgeklärt bis auf die vier Fälle und alles geprüft und aufgeklärt zu Gunsten des Professor Frank, denn auch bezüglich der Wäscheverteilung und der Unkosten des Röntgenapparats — an sich doch harmlose und kleine Sachen — ist nicht nachgewiesen, daß Herr Dr. Frank davon Kenntnis gehabt hat.

Nun glaube ich den Eindruck der Kommission doch dahin aussprechen zu können, daß wir alle etwas ganz anderes erwartet hatten. (Sehr richtig! rechts.) Nachdem mit dem Geschütz aufgefahren worden war, kann man wirklich sagen: Die Sache ist ausgelaufen wie das Hornberger Schießen. (Zustimmung.) Und wenn etwas derartiges so ausläuft, dann ist es allerdings — darin stimme ich mit meiner Vorrednerin überein — doch nicht wohl angebracht, nun da noch ein Soll und Wenn und Aber daranzuhängen, und nach dem Grundsatz semper aliquid haeret Kleinigkeiten derart aufzubauen. Ich muß für die Kommission feststellen, daß Herr Dr. Frank durchaus in der Sache gerechtfertigt ist. (Beifall.)

Vorsitzender Gielen: Ich nehme an, daß durch die Berichterstattung der Kommission und durch die Aussprache die Sache für den Provinziallandtag erledigt ist.

Ich schlage Ihnen dann vor, den Punkt 18 vorwegzunehmen, damit die Liquidationen der Abgeordneten erledigt werden können. (Abgeordneter Falk: Druckfache 66?) Ja!

Punkt 18:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Antrag der B. R. P., betreffend Entschädigung für Lohnausfall während der Landtagstagung und für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.

Berichterstatter Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Wie in der vorigen Session, so hatte sich auch jetzt die I. Sachkommission mit der Frage zu beschäftigen, ob der Ausfall an Lohn und Vertretungskosten, die namentlich diejenigen unserer Kollegen zu erleiden haben, die auf das Verdienst ihrer Hände angewiesen sind, genügend abgegolten werden durch die Tagegelder, die nach der Bestimmung, die wir getroffen haben, den Abgeordneten gezahlt werden sollen. Die I. Sachkommission ist der Auffassung gewesen, daß das nicht der Fall sei, und hat sich auch ebenso einstimmig zu der Meinung bekannt, daß die Regelung, die bisher zur Ausmerzung der Schäden, die dadurch für den einzelnen Betroffenen hervorgerufen werden, nicht ausreicht.

Wir schlagen Ihnen daher eine Abänderung vor, die Sie in dem Druckstück Nummer 66 unter Nummer 1 finden. Es soll hiernach der wirkliche Lohnausfall vergütet werden. Die Frage, in welcher Weise dieser Lohnausfall nachzuweisen ist, soll nach dem Vorschlage der Kommission so geregelt werden, daß die schriftliche Erklärung des Abgeordneten genügt, um darzutun, ob und welchen Ausfall er gehabt hat.

Man war der Meinung, daß mit der Regelung des Entgelts für die Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtages die Sache nicht erledigt sei und hat, wie ich Sie das aus Nummer 2 der Druckfachen zu entnehmen bitte, dieselben Grundsätze für die Teilnahme von Kommissionsmitgliedern an Sitzungen, die außerhalb der Landtagstagung stattfinden, angewendet.

Unter Nummer 3 ist dann — was ich vorhin schon habe einfließen lassen — eine entsprechende Regelung für diejenigen Abgeordneten getroffen, die eine Vertretung haben stellen müssen.

Neu ist die Nummer 4. Was dem Abgeordneten recht ist, muß dem Provinzialbeamten, ob er ein hoher oder ein niedriger ist, billig sein. Den Provinzialbeamten entstehen durch die Teilnahme an unseren Verhandlungen besondere Unkosten. Sie werden zu Aufwendungen gezwungen, die sie sonst nicht zu machen hätten. Um ihnen dafür Ersatz zu leisten, schlägt Ihnen unter Nummer 4 die I. Sachkommission vor, den Landeshauptmann zu ermächtigen, die Provinzialbeamten angemessen zu entschädigen, die durch ihre Teilnahme am Provinziallandtag zu besonderen Aufwendungen gezwungen sind.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wird ums Wort gebeten? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einmütige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 3:

Antrag der I. Sachkommission, betreffend Schadloshaltung der Bevölkerung des besetzten Gebiets für die ihr durch die Besatzung erwachsenden Schäden, Schadenserfakleistung für die Kommunal- und Provinzialbeamten und Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes.

Berichterstatter Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und meine Herren! Wenn es die vornehmste und erste Pflicht des Berichterstatters einer Kommission ist, seinen Bericht völlig objektiv zu gestalten,

so bin ich mir dieser Pflicht ganz besonders bewußt in dieser Frage, die uns alle tief in unserem Gemüte ergreift und die bei uns allen schmerzliche Empfindungen immer wieder von neuem aufrührt.

Die Tatsache der Besetzung durch Feindesmacht ist für jeden Rheinländer eine schmerzliche Tatsache. Wir wissen, daß wir durch den Friedensvertrag genötigt sind, für unsere Volksgemeinschaft die Opfer zu tragen, die durch die Besetzung der rheinischen Bevölkerung nun einmal auferlegt worden sind. Diese Opfer sind, soweit sie auf dem Gebiete des Gefühlslebens liegen, soweit sie in der Einschränkung der Pressefreiheit, des Versammlungs- und des Vereinsrechts zum Ausdruck kommen, überhaupt nicht zu entschädigen. Das müssen wir mit uns abmachen und haben wir mit uns abgemacht. Nur das eine ist sicher, daß der Druck, namentlich dieser moralische Druck — er mag so stark sein, wie er will — uns in der Treue zu unserem Volke und zu unserem Vaterlande nicht erschüttern kann. (Lautes Bravo!)

Meine Damen und Herren! Neben diesem moralischen Druck hat die Tatsache der Besetzung der rheinischen Bevölkerung eine Reihe von materiellen Schädigungen zugefügt, die sich ausdrücken in der Einquartierungslast, in den Requisitionen, in den Eingriffen in unsere Verwaltung, in unsere Rechtsprechung, in die Stellenbesetzung und was alles auf diesem Gebiete liegt. Diese materiellen Schädigungen treffen die Gemeinden oft, sie treffen auch oft den einzelnen. Auch diese Lasten tragen wir im Interesse unseres Vaterlandes. Es ist nicht mehr wie recht, daß diese Lasten nicht auf die rheinische Bevölkerung allein abgewälzt werden, sondern daß sie vom ganzen deutschen Volke, vom deutschen Reiche getragen und, soweit möglich, entschädigt und ersetzt werden.

Nun hat sich gezeigt, daß die bisherige Reichs- und Staatsgesetzgebung nicht ausgereicht hat, um in allen Fällen die Schäden zu ersetzen, die der Bevölkerung und den Gemeinden durch die Tatsache der Besetzung entstehen.

In dem Druckstück, das Ihnen vorliegt, meine Damen und Herren, ist zweimal von der „Besetzung“ die Rede. Das ist irrig; es muß heißen „Besetzung“. Es handelt sich um die Schäden, die sich aus der Tatsache der Besetzung ergeben.

Vorstellungen nach der Richtung hin, die Reichs- und Landesgesetzgebung zu ändern, sind auf manchem Gebiet von Erfolg gewesen. Die Verwaltungspraxis hat sich auch den Wünschen der rheinischen Bevölkerung und ihren berechtigten Klagen nicht immer widersetzt. Aber es ist doch nicht so, daß man restlos sich zufriedengeben könnte. Immer wieder werden Klagen darüber laut, daß eine Reihe von Unzuträglichkeiten, die sich aus der Tatsache der Besetzung ergeben, auf uns allein lasten und nicht vom ganzen deutschen Volke getragen werden. Deshalb der Wunsch, daß die gesetzgebenden Körperschaften im Reich und im Staate unter Führung der Regierung alsbald Gesetzentwürfe zur vollkommenen Regelung dieser Dinge vorlegen sollen. Darüber sind wir uns dabei klar, und das ist ein Kernpunkt in der ganzen Frage: Wir Rheinländer wünschen keine besonderen Privilegien für uns. Wir denken nicht daran — das ist auch bei der Beratung dieses Antrages zum Ausdruck gekommen; sonst dürfte ich es ja hier nicht vortragen —, daß wir uns auf Kosten unserer Volksgenossen irgendwelche besonderen Vorteile sichern wollen, sondern es kommt uns lediglich darauf an, das auszugleichen, was wir nun einmal für Volk und Vaterland unter der Last der Besetzung zu tragen haben.

Im letzten Absatz des Ihnen vorliegenden Beschlusentwurfs sind Einzelheiten angeführt, über die man vielleicht verschiedener Meinung sein kann. Es kommt aber, meine Damen und Herren, bei der Erledigung dieser Frage nicht sowohl auf diese Einzelheiten an, als vielmehr auf das Votum und die Feststellung des Provinziallandtages, daß trotz guten Willens im Reich und

im Staat, auf den wir vertrauen, es mangels genügender Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse bisher nicht überall gelungen ist, den gerechten Ausgleich zu finden, und auf den Wunsch, sobald wie möglich da Wandel zu schaffen. Auf die Stimmung im Rheinlande, auf die Treue zu unserem Volke kann diese Gesetzgebung keinen Einfluß haben. Wir würden dieselben guten Deutschen bleiben, wir würden dieselbe Treue unserem Vaterlande bewahren, auch wenn der Ersatz, von dem ich gesprochen habe, in vielen Fällen noch viel karger ausgefallen wäre, als es tatsächlich geschehen ist. (Zustimmung.) Was wir fordern, fordern wir nicht im Interesse der nationalen Stellung der Rheinländer, sondern fordern wir lediglich als Erfordernis und Ergebnis einer ausgleichenden Gerechtigkeit. (Zustimmung.)

Dem entspricht der Entwurf, den ich Ihnen vorzutragen die besondere Ehre habe.

Ich bitte Sie, an den beiden Stellen, wo das Wort „Besetzung“ steht, das irrtümlich hineingekommen ist, dieses Wort durch das Wort „Besetzung“ abändern zu wollen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Herr Abgeordneter Melich hat das Wort.

Abgeordneter Melich: Meine Damen und Herren! Vom Abgeordneten Fall ist hier hervorgehoben worden, daß dieser strittige Punkt schmerzliche Empfindungen wachrufen würde insofern, als auf der einen Seite ein außerordentlicher moralischer Druck durch die eben nicht abzuändernde Tatsache der Besetzung bzw. Besetzung sich bemerkbar macht und auf der anderen Seite dem einzelnen große materielle Verluste entstehen.

Ich habe besonders hervorzuheben, daß gerade bei der Einschätzung der Abfindungssummen für Schäden, die einzelnen durch die Besetzung entstanden sind, außerordentlich großer Unfug getrieben worden ist. Mein Parteifreund, der Reichstagsabgeordnete Fries, hat dem Reichstage eine ungeheure Fülle von schwerwiegendem Material unterbreitet, in dem einwandfrei nachgewiesen wurde, daß die Summen, deren Festsetzung beispielsweise in einzelnen Fällen sogar einem einzelnen überlassen wurden, derart hoch gesetzt wurden, daß sich nachher bei einer objektiven Nachprüfung herausgestellt hat, inwieweit der einzelne mehr unter dem materiellen als unter dem moralischen Druck litt.

Man kann bei der Beurteilung der Frage, wie Herr Abgeordneter Fall schon zum Ausdruck gebracht hat, selbstverständlich sehr verschiedener Auffassung sein. Ich möchte Ihnen hier einmal die Auffassung vom Arbeiterstandpunkte aus illustrieren.

In erster Linie sind wir der Meinung, daß da, wo einwandfrei festgestellt wird, daß durch die Besetzung oder Besetzung Proletariern bzw. Beamten unverschuldet Nachteile entstehen insofern, als sie ausgewiesen werden oder durch irgendwelche unvorhergesehenen Umstände ihren Wohnsitz verlassen müssen und heimatlos im Reich herumirren, selbstverständlich das Reich ohne weiteres die Pflicht hat, diesen Leuten unter die Arme zu greifen. Inwieweit aber verschuldetermaßen derartige Fälle vorkommen, dafür brauchen Sie bloß die Berichte in den Zeitungen der letzten Zeit zu lesen. Da kann man einwandfrei feststellen, daß Beamte, die sich nun einmal nicht damit abfinden können, unter dem Druck der Besetzung ihr Amt weiter auszuüben, in chauvinistischer und nationalistischer Weise die Besetzungsbehörde provoziert haben. Diese Kategorie von Beamten wollen meine Freunde nicht unterstützt wissen, sondern die mögen sich abfinden lassen, wo sie wollen.

Dann, verehrte Damen und Herren, möchte ich kurz darauf hinweisen, worin der moralische Druck, den Herr Abgeordneter Fall besonders berührt hat, seinen Ursprung hat. Was heute besonders von den besitzenden Kreisen — wir als Arbeiter empfinden es nicht so hart — so besonders hervorgehoben wird, daß sie sich nicht damit abfinden können, auch einmal unter einer Minute zu leben, ist letzten Endes nur das Spiegelbild dessen, was sie früher selbst gemacht haben.

Was die besitzenden Kreise bei jeder Gelegenheit so besonders in den Vordergrund stellen, die ungeheuren Schäden, die durch die Besetzung in materieller Beziehung entstehen, aber auch in moralischer Hinsicht diesen ungeheuren Druck, dem sie sich nicht fügen können und wollen, das ist alles eine meiner Auffassung nach mit unberechtigten Gründen geheuchelte Entrüstung bis zu einem gewissen Grade. (Laute Oho-Rufe.) Ich betone mit Recht: geheuchelte Entrüstung, denn wir brauchen nicht weit zurückzugreifen, wir brauchen nur an die Okkupation von Belgien und Frankreich zu denken; dort haben Sie jedenfalls nicht das nötige Verständnis für die Entrüstung und das moralische Empfinden der in den besetzten Gebieten lebenden Bevölkerungsschichten gehabt. (Zuruf: Da war Krieg!) Das ist ganz richtig. Es ist jedenfalls ein Thema, das Sie nicht gerne hören. Ich bin auch nicht hier, um den Herren von der Rechten etwas Angenehmes zu sagen, sondern um Ihnen bei jeder Gelegenheit Ihre alten Sünden vor Augen zu führen. (Ein Abgeordneter der Rechten, auf die Vertreter der Besatzungsbehördeweisend: Aber die Herren hören es sehr gern!) Ob die Herren dort sitzen oder nicht, das spielt für mich keine Rolle. Das werde ich bei jeder Gelegenheit aussprechen. Aber wenn Sie mir vielleicht irgend etwas unterschieben wollen — klar zum Ausdruck bringen Sie es nicht, ich verstehe aber Ihre versteckten Vorwürfe — so weise ich diese Vorwürfe auf die zurück, von denen sie ausgehen. (Sehr gut! bei den Kommunisten.) Uns kann die Besetzung absolut nicht wehertun, denn uns Arbeiter trifft sie nicht, moralisch schon mal gar nicht. (Zuruf rechts: Leider!) Wenn wir schon einmal feststellen wollen, wen die Besetzung materiell am meisten trifft, ohne den moralischen Druck zu berücksichtigen, so sind es in erster Linie die Arbeiter. Alles was in dieser Vorlage präzisiert wird, alles was dort für die Geschädigten — und das sind meiner Auffassung nach nur die besitzenden Kreise — versucht wird, trägt ja doch wieder nur die breite Schulter der arbeitenden Klasse.

Ich gehe noch weiter: Man hat sich auch nicht geschämt, während des Krieges in den feindlichen Gebieten, wo wir vorübergehend die Macht hatten, zu stehlen wie die Raben. (Abgeordneter Dr. Rüttgen: Pfui!) Man hat sich in keiner Weise geschämt, dort herauszuschleppen, was herauszuschleppen war. (Pfui-Rufe.) Die Arbeiterchaft muß heute sehen, wie sie das Konto begleicht; sie muß das alles heute mit ihrer physischen und psychischen Kraft wieder ersetzen, denn die besitzenden Kreise leiden keinen Deut darunter. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Ich möchte bei der Beurteilung der Frage der Entschädigung durch die Besetzung in den Vordergrund stellen, daß meine Parteifreunde, nicht allein hier im Landtage, sondern in der gesamten kommunistischen Partei hier auf einem strikte ablehnenden Standpunkt stehen, denn wir sehen nicht ein, weshalb die ganze Entschädigung, die letzten Endes doch wieder auf das Konto der Arbeiterklasse geht, in einem solch' eminent hohen Maße geschieht.

Ich möchte nochmals meine Anfangsausführungen wiederholen, daß wir selbstverständlich da, wo es einwandfrei festgestellt wird, daß es sich um unverschuldet aus dem besetzten Gebiet ausgewiesene Beamte handelt, ohne weiteres dafür sind, daß aus Mitteln des Reichs geholfen wird.

Im übrigen habe ich noch zu erwähnen, daß die I. Sachkommission, die sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt hat, meiner Auffassung nach jedenfalls in der Beurteilung dieser Frage nicht besonders objektiv vorgegangen ist. Ich vermisse hier in dieser Vorlage eine präzisere Aufklärung. Es ist hier nicht richtig zum Ausdruck gekommen, wie und unter Zuhilfenahme welcher Instanzen gehandelt werden soll. Das bemerke ich bloß so nebenbei; im Grunde genommen lehne ich den Antrag der Sachkommission sowieso ab.

Ich wiederhole zum Schluß: Meine Herren, der moralische Druck, den Sie immer wieder in den Vordergrund stellen, kann uns als Arbeiterklasse gar nicht treffen. Wir haben am meisten

unter dem Krieg gelitten und haben auch weiterhin unter den Auswirkungen und Folgen des Krieges am meisten zu leiden. Wir sehen nicht ein, weshalb wir bei diesem moralischen Druck Ihnen als Tröster Bundesgenossen sein sollen. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wefenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Man sollte meinen, daß, wenn ein Kommunist auch nicht zum Ausdruck bringen will und zum Ausdruck zu bringen gedenkt, daß ihm am Wohle des Vaterlandes etwas liegt, ihm zum mindesten doch etwas an dem Wohlergehen der Gemeinden, der Kommunen, all' der Körperschaften, wo man doch die Jacke auf dem Körper sitzen hat, etwas liegen muß. Deshalb möchte ich Ihnen von der Notlage der Gemeinden sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich exemplifiziere und möchte die Lage der Bürgermeisterei schildern, in der ich zu Hause bin. Dort wurde von den Besatzungsbehörden der Bürgermeister seines Amtes entsetzt. Es mußte ein stellvertretender Bürgermeister bestellt und natürlich auch bezahlt werden. Infolgedessen dürfte es ein berechtigter Wunsch dieser Gemeinde sein, daß der eine Bürgermeister von Seiten des Reichs bezahlt wird, da wir jetzt das Gehalt doppelt zu bezahlen haben. Leider hat der Vertreter des Reichsinteresses dagegen Einspruch erhoben, und es ist zur wirtschaftsgerichtlichen Entscheidung gekommen, die zu Ungunsten der Bürgermeisterei ausgefallen ist, sodaß diese das doppelte Gehalt für den Bürgermeister tragen muß, obgleich fraglos diese Zustände mit der Besetzung unseres Gebiets auf das engste zusammenhängen.

Ein zweiter Fall. In derselben Gemeinde wurden auf Anordnung der Besatzungsbehörde etwa 30 Hilfspolizeimannschaften Hals über Kopf eingestellt. Diese Hilfspolizeimannschaften dienen dazu, den Straßenverkehr zu regeln, eine Maßnahme, die sich notwendig erwiesen hat wegen des ungeheuren Autoverkehrs, der gerade in der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein, dem Brückenkopf von Koblenz, herrscht. Diese Hilfspolizeimannschaften erfordern neben der Besoldung auch noch Kleider, Kost usw. Soweit ich orientiert bin, übersteigt die jährliche Ausgabe eine Million. Eine Leistungsschwache Gemeinde, meine Herren, kann heute nicht außer den kolossalen Belastungen, die den Gemeinden sowieso schon auferlegt sind, noch eine einseitige Steuer, die durch die Besatzungsverhältnisse hervorgerufen ist, tragen. Auch der Wunsch dürfte Ihnen berechtigt erscheinen, daß solche Kosten auf das Reich übernommen werden.

Aber es gibt auch noch andere Sachen. Wie ich eben schon anführte, herrscht in Koblenz-Ehrenbreitstein ein ganz besonders starker Autoverkehr. Die Folge ist, daß die beiden Brücken, die mit Holz belegt sind, durch diesen Autoverkehr in einer ganz ungewöhnlichen Weise in Anspruch genommen und abgenutzt werden. Was ist die weitere Folge davon? Das Brückengeld wurde erhöht, das gewissermaßen sowieso schon eine einseitige Steuer darstellt. Der Landmann, der Bauer, der seine Erzeugnisse nach Koblenz bringt, zahlt dafür eine besondere Steuer, daß er die Brücke benutzen kann. Wenn er aber auf dem Markt diesen verhältnismäßig hohen Betrag auf seine Erzeugnisse draufschlagen wollte, dann würde er ausgelacht. Meine Damen und Herren, auch diese Brückengeldfrage hängt fraglos mit der Besatzung zusammen. Denn wenn sie die Brücken nicht so stark abnutzen würde, wäre eine Erhöhung des Brückengeldes nicht notwendig.

Ich bitte daher dringend, daß der Antrag, der dem hohen Hause vorliegt, daß die Reichsregierung ersucht werden soll, weitere Mittel bereitzustellen, um gerade auch den Kommunen, den Selbstverwaltungskörpern, zu helfen, gebilligt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wefenfeld: Das Wort Herr Abgeordneter Graf Adelman.

Abgeordneter Dr. Graf Adelmann von Adelmansfelden: Meine Damen und Herren! Auch meine politischen Freunde stehen durchaus auf dem Standpunkt, daß die Reichsgesetze, die diese Verhältnisse regeln, für uns nicht ausreichen. Wir folgen hierin durchaus den Ausführungen, die der Herr Berichterstatter hier namens der Fachkommission gemacht hat. Wir wünschen baldigst einen Ausbau dieser Gesetze, damit die berechtigten Wünsche, die jetzt hier zur Sprache gekommen sind, und die durch den Vortrag meines Herrn Vorredners an Hand einiger besonders krasser Fälle beleuchtet werden konnten, die Erledigung finden, wie wir sie wünschen.

Meine Damen und Herren! Es fragt sich nur, welchen Weg wir gehen sollen. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Antrag, wie er uns hier vorliegt, noch gewisse Unklarheiten und Dunkelheiten enthält und daß eine Ueberarbeitung in redaktioneller Form wohl notwendig erscheint. (Sehr richtig!) Wir glauben, daß wir dasselbe Ziel erreichen würden, wenn wir, an und für sich von denselben Wünschen und Grundsätzen ausgehend, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur alsbaldigen Erledigung überweisen würden und wenn im übrigen dem im letzten Absatz angeführten Wunsche — die I. Fachkommission hat nämlich beschlossen, den Provinziallandtag zu ersuchen, dem Provinzialausschuß mitzuteilen, daß er es als seine Pflicht ansieht, den Provinzialbeamten, die durch die Besetzung geschädigt sind, schon jetzt Hilfe zu leisten — Rechnung getragen wird.

Wir bitten also, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur alsbaldigen Erledigung zu überweisen und tun dies umso eher, als erst gestern nach Fassung dieses Antrages bekannt geworden ist, daß die gesetzlichen Bestimmungen neuerdings durch ein Verwaltungsverfahren ergänzt werden sollen, daß sich auf die Regelung der durch die Besetzung entstehenden Schäden bezieht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bauknecht.

Abgeordneter Bauknecht: Meine Damen und Herren! Ich bin mit dem Antrage auf Ueberweisung an den Provinzialausschuß, den mein verehrter Herr Vorredner Graf Adelmann eben vorgetragen hat, durchaus einverstanden. Auch schließe ich mich den allgemeinen Ausführungen des Berichterstatters, Herrn Abgeordneten Falk, an.

Ich möchte nur wenige Worte zu dem sagen, was der Vertreter der Kommunisten, Herr Abgeordneter Melich, ausgeführt hat. Zunächst aber noch ein Wort an den Provinzialausschuß nach der Richtung hin, daß bezüglich der präziseren Fassung, Ergänzung und Abänderung der erforderlichen Gesetzentwürfe vor allen Dingen auch das Personenschädengesetz bezeichnet werden möchte, was von den verschiedenen Parteien des Reichstages schon des öfteren der Reichsregierung anempfohlen worden ist. Trotzdem kann immer und immer wieder dieses Gesetz nicht geboren werden. Es ist dringend notwendig, daß diese vielen Personenschadensverhältnisse, die nicht unter das Gesetz vom 2. März 1919 fallen und immer noch der Erledigung harren, endlich erledigt werden. Es kann da bei schweren Schädigungen — in einer ganzen Reihe erheblicher Fälle besteht der Ernährer der Familie nicht mehr — auf Grund des Personenschädengesetzes nur auf dem Wege des Verwaltungsverfahrens durch den Regierungspräsidenten eine bestimmte einmalige Abfindungssumme gezahlt werden. Aber auch diese kann nur in sog. bedürftigen Fällen gegeben werden. Daß diese Regelung in dem Personenschädengesetz von Reichswegen durchaus ungenügend und tatsächlich wenig zeitgemäß ist, das erkennen, wenigstens soweit ich unterrichtet bin, die Parteien des Reichstages und, wie ich ohne weiteres annehme, auch die Parteien des Provinziallandtages an.

Der Abgeordnete Melich sagte, daß durch seinen Freund Fries, dem Reichstage mitgeteilt worden sei, daß viel zu hohe Entschädigungssummen ausgegeben worden seien. Das mag im wesent-

lichen bis zu dem Zeitpunkte der Fall gewesen sein, wo die örtlichen Kommissionen im jetzigen Verfahren noch nicht bestanden haben. Es hat lange Zeit gedauert, bis die Entente damit einverstanden war, alle vier Zonen unter einen Hut zu bringen und ein diesbezügliches Verfahren einzurichten. Nachdem aber dieses Verfahren vorhanden ist und die beiden Parteien durch die örtlichen Kommissionen beteiligt sind, darf man im allgemeinen annehmen, daß den Betroffenen derartige Entschädigungen gewährt werden, die nicht zu hoch und nicht zu niedrig sind. Der Gradmesser dafür wird immer schwer zu finden sein. Es wird leicht gesagt werden können, daß der eine oder der andere zu viel oder zu wenig bekommen habe; das liegt in der Natur der Sache.

Eine andere Frage: Der Abgeordnete Melich sagte, ihm seien Fälle bekannt, wo Beamte bestraft worden seien, die die Besatzungsbehörde provoziert hätten. (Abgeordneter Melich: Sehr richtig!) Ich weiß nicht, ob das so ohne weiteres hier gesagt werden kann. Ich könnte auch Fälle umgekehrter Natur vorbringen, und zwar in Massen. (Sehr richtig! rechts.) Aus dem Grunde ist es nicht gerade günstig, wenn von unserer Seite nur immer unsere Leute beschuldigt werden. (Zustimmung.) Aus dem Grunde muß man doch als Deutscher auch im Parlament einigermaßen objektiv sein.

Ich habe nicht die Aufgabe und habe doch sicherlich überall den Mut, denjenigen Leuten, die es angeht, das zu sagen, was notwendig ist. Ich tue das auch hier und habe ausdrücklich gesagt: Es sind mir Fälle bekannt, wo von der anderen Seite auch provoziert worden ist, Es ist doch allgemein bekannt, wenn zwei Menschen zusammen kommen, gibt es Reibungen. Nicht alle Leute vertragen sich. Das ist ganz selbstverständlich. Jede Besatzung und Besetzung wird Reibungen mit der Bevölkerung bringen, und jeder Verkehr wird Reibungen erzeugen. Auch wir sind nicht immer frei davon: Auch wir können mit unseren Beamten nicht immer glatt auskommen. Das liegt aber nicht in jedem Falle an den Beamten, das möchte ich dabei zum Ausdruck bringen.

Herr Melich sagte weiter: Uns Arbeiter trifft die Besetzung nicht. Und seine Parteifreunde sagten dazu: moralisch nicht. (Zuruf Melich: Das sind Auffassungen!) Melich hat das positiv gesagt, deswegen wiederhole ich es wörtlich. Dagegen sage ich: Uns Arbeiter trifft es merklich, auch in diesem Zusammenhang, und zwar insofern, als wir als Gewerkschaftler durch die Sanktionen arbeitslos werden. Die Erwerbslosenfürsorge, die Arbeitslosen- und Armenunterstützungen erfolgen zweifellos mit Hilfe des Staates, der Kommunen, der Gemeinden und der Gewerkschaften, die von uns zur Unterstützung in Anspruch genommen werden. Wenn ich arbeitslos, erwerbslos und arm bin, dann bin ich doch auch moralisch getroffen, nicht nur materiell. Ich als Mensch, als Arbeiter empfinde die moralische Schädigung viel mehr als wenn ich Hunger leiden muß. Für einen Menschen mit natürlichem Empfinden ist das selbstverständlich.

Wenn Herr Melich aber sagt, die Besetzung trifft uns allgemein nicht, so stimmt das erst recht nicht. Nicht nur die Sanktionen, sondern allein die Tatsache, daß wir unter der Besetzung leben, die uns auf Weg und Steg begegnet, trifft uns auch moralisch und materiell als Staatsbürger und Arbeiter. (Zuruf Knab: Es ist uns ganz gleich, ob das die Orgeß oder die Besatzung ist!) Herr Abgeordneter Knab, es kommt doch auch bei Ihnen vor, daß von der Besatzungsbehörde der Redaktion Ihrer Parteipresse eine Annonce gegeben wird, die Ihnen parteipolitisch nicht paßt, die abzulehnen Sie aber als Redakteur nicht den Mut haben. Ist Ihnen das in Ihrer Organisation, die abzulehnen Sie aber als Redakteur nicht den Mut haben. Ist Ihnen das in Ihrer Organisation, die abzulehnen Sie aber als Redakteur nicht den Mut haben. Ist Ihnen das in Ihrer Organisation, die abzulehnen Sie aber als Redakteur nicht den Mut haben. Ist Ihnen das in Ihrer Organisation, die abzulehnen Sie aber als Redakteur nicht den Mut haben. (Sehr richtig!) Uns als Parteipresse trifft es sehr unangenehm, es berührt uns moralisch. Auf den materiellen Vorteil der Unterstützung unserer Parteipresse verzichten wir von der Seite gerne. Ich will weiter sagen: Ist es nicht moralisch unangenehm für die betreffende Arbeiterschaft, wenn in Kettwig ein Arbeiter-

verein ein Konzert veranstalten will und es wird abgelehnt? Das ist allerdings in der neubesetzten Zone, aber es ist jüngsten Datums. Uns kann es als Arbeiter und Gewerkschaftler auch nicht gleichgültig sein, wenn bis ins kleinste spezialisierte Lohnlisten in den verschiedensten Orten und Zonen von den Gewerkschaftsangestellten und den Kartellbeamten unserer Gewerkschaften gefordert werden, unter Umständen mit dem ausdrücklichen Wunsch, in dieser und dieser Zeit soll es geliefert werden, Definitionen, die weder ein Arbeitgeber- noch ein Arbeitnehmerverband, ein Syndikus oder Gewerkschaftsbeamter in der Form geben kann, weil ihm das Material nicht zur Verfügung steht. Man kommt also nach den verschiedensten Seiten in Gewissenskonflikte, einmal in bezug auf die Ehrlichkeit, weil man sagen muß: Ich kann es nicht, und weil von der anderen Seite das als böser Wille ausgelegt werden kann.

Alle diese Fragen sind doch für uns von Nachteil. Ist es nicht von moralischem Einfluß, wenn ein Straßenbahnschaffner in Dutzenden von Fällen mit der Besatzung und ihren Truppen in Konflikt kommt, weil die Leute das Fahrgeld nicht bezahlen wollen und er von seinem Arbeitgeber angehalten wird, die Fahrgäste ohne Bezahlung nicht mitzunehmen. Solche Fälle kommen da und dort immer und immer wieder vor. Ist es nicht für uns als deutsche Arbeiter moralisch empfindlich, wenn Besatzungstruppen den armen Arbeiterkindern hier und dort Suppen verabreichen? Das trifft uns Sozialdemokraten als Gewerkschaftler außerordentlich empfindlich. Ist es nicht in bezug auf unsere Kultur moralisch für uns von Einfluß, wenn fremde Lesehallen eingerichtet werden, weil unsere Lesehallen angeblich nicht genügen? Ist es nicht für uns Arbeiter moralisch ganz besonders empfindlich, wenn wir zweisprachige Kinofilms vor uns sehen? Ich könnte auf Grund meiner zweijährigen Praxis tausend Beispiele anführen, die uns Arbeiter besonders empfindlich treffen. Es ist durchaus deplaciert, und ich rechne es lediglich dem geringen Verständnis der Materie durch den Abgeordneten Melich zugute (Sehr richtig! links), daß er in dieser lapidaren Form gesagt hat: Uns Arbeiter trifft die Besatzung nicht, wenn auch seine Parteifreunde den einschränkenden Zusatz gemacht haben: moralisch nicht.

Vor fünf Minuten erst bekam ich den Antrag zu Gesicht. Wenn ich gewußt hätte, daß diese Frage zur Sprache kommen würde, so wäre ich jedenfalls in der außerordentlich günstigen Lage gewesen, unseren Freunden von links zu sagen, wie weit wir moralisch durch die Besatzungsbehörde und die Besatzung in Mitleidenschaft gezogen sind. Richtig ist, daß wir nicht in dem Maße in Mitleidenschaft gezogen sind, wie die Verwaltungsbehörden, die die Verantwortlichen gegenüber der Besatzung sind. Die Leute haben am meisten zu kämpfen: auf der einen Seite ihre Vorschriften und auf der anderen Seite militärische Befehle. Das ist ein hartes Muß. Bei der Entscheidung darüber kann es wohl vorkommen, daß einmal ein Beamter oder ein Landrat mit der Besatzungsbehörde nicht ganz in Einklang bleibt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Melich.

Abgeordneter Melich: Meine Damen und Herren! Ich habe nur kurz einige Ausführungen zu machen.

Zunächst möchte ich offiziell Verwahrung dagegen einlegen, daß man mir unterschoben hat, ich hätte, um mich einzuschmeicheln, zugunsten des anwesenden Offiziers gesprochen. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe schon betont: ob er hier sitzt oder nicht, spielt für mich keine Rolle. Ich habe meinen Standpunkt zu vertreten, ganz gleich, wer dabei ist.

Dann hat man hier wieder einmal das interessante Schauspiel erlebt, daß ein international sein wollender Sozialist erst Deutscher, dann nochmals Deutscher und dann wieder Deutscher ist. (Zurufe.) Regen Sie sich nur nicht so auf, meine Herrschaften von der sozialdemokratischen

Partei. Vorgestern ist aus Ihren Reihen das Wort zu uns herübergeflogen: „Die Internationale ist Kappes!“ Wenn einer noch Zweifel hegen will, so braucht er sich bloß Ihre Praxis anzusehen; dann brauchen wir hier nicht weiter davon zu reden. (Zuruf links: Das ist auch besser!)

Man stellt die Moral so besonders in den Vordergrund. Man scheint über die Definierung dieses Wortes doch noch verschiedener Auffassung zu sein. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts, Heiterkeit.) Wenn man als Mitschuldiger am Kriege, als Kriegsheer, sich heute in der Rolle gefällt, das zu verwerfen, was man früher selbst unterstützt hat, so ist das eine Moral, die meiner Auffassung nach vom menschlichen Standpunkte aus gut angezweifelt werden kann. Wir haben, moralisch genommen, keine Berechtigung, in erster Linie immer auf das hinzuweisen, was uns jetzt drückt; das habe ich in meinen Anfangsausführungen schon zu illustrieren versucht.

Aber eins möchte ich betonen: Meine verehrten Damen und Herren, wir haben als Deutsche — wohl verstanden: als Deutsche — nicht eher das Recht und den Anspruch, Moral zu haben, bis wir dem Ausland und der ganzen Welt einmal zeigen, daß wir in unseren eigenen Reihen mit denjenigen aufräumen, die überhaupt nicht mehr in eine moralisch genommene Gesellschaft gehören (lebhaftes Sehr richtig! rechts), bis wir mit der Sippenschaft aufräumen, die uns jetzt Hunderttausende von Marken kostet. Ich habe leztlich schon versucht, Ihnen die Kriegsverbrecherprozesse in Leipzig vor Augen zu führen. Ehe wir nicht an unsere eigene Brust schlagen nach dem berühmten christlichen Ausspruch: mea culpa, haben wir keine Veranlassung, uns über andere aufzuregen.

Ich kann Ihnen die schriftliche Versicherung geben — das sage ich wiederum nicht zugunsten des anwesenden Offiziers —: Wenn wir gesiegt hätten, dann wären in den von uns besetzten Gebieten ganz andere Maßnahmen ergriffen worden. Finden Sie sich doch endlich einmal damit ab, daß wir die Besiegten sind. Wenn Sie sich mit dem Gedanken nicht abfinden können, dann müssen Sie es denjenigen, die sich damit abgefunden haben, die aber bedauerlicherweise mit ihren Ideen im Deutschen Reich noch nicht zum Durchbruch kommen (Zuruf aus der Mitte: Gott sei Dank!) überlassen, das zu sagen. (Laute Schluß-Rufe.) Sie können Schluß rufen, soviel sie wollen. Sie, die Sie so aufbauschend von Moral sprechen wollen, haben gar keine Berechtigung dazu. Wenn Sie wirklich Moral zeigen wollten, müßten Sie meiner Ansicht nach fluchtartig den Saal verlassen, denn Sie haben gar keine Berechtigung, Volksvertreter zu sein. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich hätte das Wort zu dieser Frage nicht genommen, wenn nicht der Abgeordnete Bauknecht hier unter all den Dingen, wovon er meinte, daß sie einen moralischen Druck für die Arbeiterschaft bedeuten, auch angeführt hätte, daß die Besatzungsbehörden den Armen Suppen verabfolgen. Ich möchte hierzu nur bemerken: Wenn hier ein moralischer Druck auf der Arbeiterschaft lastet, so um deswillen, weil dies etwas ist, was eigentlich das Gewissen der deutschen Behörden und der deutschen besitzenden Kreise treffen sollte. (Sehr gut! links.) Denn es ist tatsächlich beschämend, daß die deutschen Behörden und die deutschen besitzenden Kreise nicht in hinreichender Weise für die Armen sorgen, so daß sich tatsächlich die Besatzungsbehörden dieser Armen annehmen müssen. Nach meiner Erfahrung nehmen die Armen diese Suppen mit wärmstem Dank entgegen. (Abgeordneter Gerlach: Oho!) Herr Abgeordneter Gerlach, ich möchte hierzu auch bemerken, daß sich an der Verteilung der Suppenkarten, die von den Besatzungsbehörden ausgegeben werden, auch die Arbeiterorganisationen beteiligen. (Zuruf Gerlach: Die haben sich ja gesträubt!) Insbesondere möchte ich hier gleichfalls feststellen, daß auch Vertreter der Zentrumsparlei, zum Beispiel Pfarrer, sich bemühen, von diesen Suppen-

karten, die von der Besatzungsbehörde ausgegeben werden, ebenfalls welche für die ihnen anvertrauten armen Pfarrangehörigen zu erlangen. Ich möchte um deswillen diesen Vorwurf zurückweisen und ausdrücklich betonen, daß das, was hier von der Besatzungsbehörde in Düsseldorf gegeben wird, von der armen Bevölkerung als besser anerkannt wird als das, was während des Krieges den Armen als Kriegskost verabfolgt worden ist. (Abgeordneter Gerlach: Stimmt ja gar nicht! Abgeordneter Hoffmann: Stimmt!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bauknecht.

Abgeordneter Bauknecht: Meine Damen und Herren! Meiner Auffassung nach ist der Herr Abgeordnete Hauck über Düsseldorf nicht auf dem laufenden. Meines Wissens hat derjenige Herr von der U. S. P., der die Leitung der Sache in der Suppenfrage hatte, in Düsseldorf seit längerer Zeit schon seine Tätigkeit eingestellt und die Sache nicht vom Kartell aus weiter verfolgt. Damit glaube ich konstatieren zu können, daß die Gewerkschaften mit der Sache nichts mehr zu tun haben. Man scheint in Düsseldorf über Düsseldorfer Verhältnisse nicht gut orientiert zu sein. (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) Ich will weiter sagen, daß wir von vornherein als Gewerkschaften unserer Richtung mit dieser Sache nichts zu tun hatten. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!)

Wenn Herr Abgeordneter Hauck weiter sagte, es sei beschämend, daß unsere Armen in Düsseldorf darauf angewiesen seien, sich diese Suppen verabfolgen zu lassen, so sehe ich gerade darin den moralischen Druck, der mich persönlich und die Freunde meiner Gesinnung zweifellos belastet. Ich will auf die andere Frage, wer eingreifen soll, nicht eingehen. Aber ein Druck ist es, wenn die Besatzungsbehörde uns diese kleinen Gaben gibt und auf der anderen Seite mit der Zollgrenze und den Sanktionen es uns scheffelweise nimmt.

Ich glaube auch nicht, daß Herr Abgeordneter Hauck den wärmsten Dank nach der Seite abgeben konnte, jedenfalls nicht, soweit es das Düsseldorfer Kartell der freien Gewerkschaften, dessen Leitung die U. S. P. hat, betrifft. (Abgeordneter Hauck: Darüber müssen Sie ja informiert sein!) Herr Abgeordneter Hauck, ich bin darüber orientiert. Wie Sie sehen, bin ich unterrichtet, sonst würde ich zu der Frage nicht die Ausführungen machen.

Nun zu dem Vorredner. Ich teile mit ihm durchaus die Auffassung, daß man über Moral verschiedener Meinung sein kann, und ich bin in der glücklichen Lage, in dieser Beziehung andere Moralbegriffe zu besitzen als Herr Abgeordneter Melich. Wenn mir Herr Abgeordneter Melich Mangel an internationaler Gesinnung glaubt vorwerfen zu können, so will ich ihm sagen, daß ich schon lange internationaler Sozialist war, als er noch nicht Rechnen, Schreiben oder Denken gelernt hatte. (Abgeordneter Melich: Das streitet Ihnen ja keiner ab!) Unter diesem Gesichtspunkte ist mir das Urteil des Abgeordneten Melich über meinen international sein wollenden Sozialismus vollständig gleichgültig. (Sehr gut! bei den Mehrheitssozialisten.) Derartige Urteile können mich nicht berühren, dafür bin ich schon zu lange in der Arbeiterbewegung tätig. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Melich wird besser tun, die neuen Erscheinungen bezüglich seiner Partei in Hanau usw. einmal genau zu untersuchen.

Es geht auch vollständig daneben, wenn man mit anderen Argumenten nicht mehr zu Rande kommt, jedesmal auf die Kriegsschuld usw. zu sprechen zu kommen. Das ist der allgemeine Universalbegriff, worauf man zurückgreift, wenn alle Argumente versagen. Damit kann man zweifellos gegen alles argumentieren, weil auf der ganzen Welt noch kein Mensch vorhanden ist, der die Kriegsschuld beurteilen kann, solange nicht die Archive der anderen Länder über die Vorgänge des Krieges aufgedeckt sind; vorläufig haben wir nur unsere Akten aufgedeckt. (Abgeordneter Gerlach: Melich weiß das aber alles, der ist so schlau!) Aber wenn Begriffe fehlen, stellt man sich hin und benützt derartige Schlagworte gegen die Arbeitervertreter. Das ist ein billiges Vergnügen.

Herr Melich, überlegen Sie sich einmal folgenden Satz, den Sie gesagt haben: Dieses Haus hat keine Berechtigung, eine Volksvertretung zu sein. Das war früher einmal richtig; aber heute ist es doch durchaus daneben. Wir haben doch nun einmal ein allgemeines und gleiches Wahlrecht. Aus diesem Grunde haben alle Damen und Herren hier das Recht, Volksvertreter zu sein; sie sind alle auf Grund des demokratischen Wahlrechts gewählt. Herr Abgeordneter Melich, Ihnen fehlen die elementarsten Begriffe, um überhaupt über solche Fragen zu reden. Wenn man hier im Parlament mit dieser Leichtfertigkeit redet, ist es außerordentlich schwer, sachlich gegen diese Argumentationen anzukämpfen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schürhoff.

Abgeordneter Schürhoff: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur den Herrn Abgeordneten Melich darauf hinweisen, daß ich Arbeiterkreise kenne, die ihm persönlich politisch sehr nahe stehen und die außerordentlich stark unter dem moralischen Druck der Besatzung gelitten haben. Ich weise ihn in diesem Zusammenhang auf den Streik hin, der im Oktober 1919 in den Industriegemeinden des südlichen Kreises Moers ausgebrochen ist und der nur von Mitgliedern der U. S. P. und der Kommunistischen Partei geleitet wurde. Damals ist dort ein Generalstreik gewesen. Ich selbst habe nachher an den Verhandlungen der Streikleitung mit der Besatzungsbehörde teilgenommen. Das was da an Klagen seitens der ganz radikalen sozialistischen Arbeiterschaft vorgebracht wurde, betraf nicht im geringsten irgendwelche materiellen Werte, sondern ausschließlich moralische Werte. Ich will nur eins anführen, was von der gesamten Arbeiterschaft als bedrückend empfunden wurde: Das war das Stehen der Posten der Besatzungstruppen an den Fabrikeingängen und auf den Werken selbst. Wenn Herr Melich das Gefühl hat, daß damals die Angehörigen seiner Partei nicht sehr stark moralisch geknickt gewesen sind, so bitte ich ihn, doch einmal — ich stehe ihm mit Dutzenden von Namen zur Verfügung — bei denjenigen Mitgliedern seiner Partei anzufragen, die sowohl in den vergangenen zwei Jahren wie zum Teil auch heute noch von der Besatzungsbehörde aus im Gefängnis stecken. Ich glaube doch, daß diese Inhaftierung durch die Besatzungstruppen auf diese Leute nicht gerade moralisch erhebend gewirkt haben wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lütchem.

Abgeordneter Lütchem: Meine Herren und Damen! Gestatten Sie auch mir einige Worte zu diesem Punkte. Soweit die Seite des Berichts der Sachkommission in Betracht kommt, wonach diejenigen Leute zu unterstützen sind, die unverschuldeterweise durch die Besatzung in eine Notlage geraten sind, stimmen wir zu.

Ich hätte überhaupt nicht das Wort genommen, wenn nicht gerade von Seiten der Mehrheitssozialdemokratie sich ein Vertreter hierhergestellt und so besonderen Wert darauf gelegt hätte, zu betonen, daß auch die von ihm vertretenen Arbeiter so kolossal unter dem moralischen Druck der Besatzungsbehörde leiden. Ich gebe zu, daß man hier zwischen zwei Richtungen in der Bevölkerung, zwischen zwei oder mehreren Parteien im Deutschen Reich unterscheiden muß, und zwar zwischen den Parteien, die mitverantwortlich sind erstens für den Krieg selbst, sodann für die längere Dauer des Krieges und, nachdem er verloren wurde, auch für alles das, was dieser unselige Krieg für uns im Gefolge gehabt hat. Gerade diejenigen, die während des Krieges sich nicht genug austoben konnten in der Durchhaltepolitik, müßten heute vorsichtig sein, wenn sie unserer Partei gegenüber einen Vorwurf erheben. Wenn wir Ihnen die Verantwortung zum größten Teil mit zuschieben, so erkennen wir auch an, daß der moralische Druck der Besatzung mit auf Ihnen lastet. Wir glauben auch, daß Sie ehelich diesen moralischen Druck empfinden, weil Sie mit die moralisch Verantwort-

lichen sind. Aber wir, die wir stets gegen die Fortsetzung des unseligen Krieges polemisiert haben, wir, die Vertreter der kommunistischen Partei, die unsägliche Opfer, auch persönliche Opfer gebracht haben, um dieses Stahlbad beizugehen zu beenden, die stets diese verderbliche Politik gegeißelt haben, wir empfinden den moralischen Druck nicht so. Es ist verständlich, wenn wir unsere Blicke ins unbesetzte Gebiet schweifen lassen und dort beobachten müssen, wie gerade die Partei, die es mit den Arbeiterinteressen ehrlich meint, von der Ebert-Regierung traktiert wird (Oho-Rufe. Lachen), wie sie drangsalariert, wie sie hinter Zuchthausmauern gesperret wird von Ihren Vertretern, die in der Regierung sitzen. Dann mutet ein Euer Verhalten doch sonderbar an. (Abgeordneter Gerlach: Macht Euch doch nicht lächerlich!) Eure Einstellung hier im Landtag bewies sich ja schon bei der Behandlung der Diäten und der Freifahrtkarten. Es ist dieselbe hier wie in der gesamten Reichs- und Landespolitik. (Sehr richtig! bei den Mehrheitssozialisten.) Unsere Aufgabe ist es, Eure Verdrehungskünste ins rechte Licht zu setzen. Es ist nicht an dem, daß die Arbeitslosigkeit, unter der wir im deutschen Reich und auch hier im besetzten Gebiet leiden, nun ganz und gar durch die Besetzung herbeigeführt worden ist. Auch da ist es zum großen Teil Eure falsche Einstellung in der Politik, die dies mit zuwege gebracht hat. Ihr betrachtet die Frage der Arbeitslosigkeit an und für sich nur von Eurer eng begrenzten deutschen Standpunkte aus. Ihr zieht die internationale Weltmarktlage gar nicht in den Bereich Eurer Erörterung. Daher Eure falsche Einstellung.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Ich möchte den Herrn Redner bitten, zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Lüchem: Ich antworte nur auf die Ausführungen des Herrn Bauknecht, daß die Arbeitslosigkeit, wofür wir die Erwerbslosenunterstützungen zahlen müssen, hauptsächlich durch die Besetzung, durch die Sanktionen erfolgt sei. Das ist mein gutes Recht. (Abgeordneter Melich: Laß Dich nicht irritieren!) Diese Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich auf die Schmutzkonkurrenz zurückzuführen, die die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt auf Grund der niedrigen Arbeitslöhne ausgeübt hat. Auf Grund dieser Arbeitslöhne war es der deutschen Industrie möglich, ihre Produkte 25 % billiger abzusetzen, und auf Grund dessen schnürte sich das Ausland gegen unsere Waren ab. Infolgedessen haben wir auch teilweise mit dieser Arbeitslosigkeit zu rechnen. So liegen die Dinge und nicht anders. Es ist grundfalsch, wenn Sie hier mit dem moralischen Druck kommen und besonders auf die Arbeitslosigkeit hinweisen wollen, die dadurch entstanden sei, daß wir hier die Besetzung haben.

Herr Bauknecht meinte sodann, es sei bedauerlich und moralisch nicht zu vertragen, wenn man ansehen müßte, wie französische oder britische Soldaten unseren Kindern Suppen verabreichen. Heute empfindet man das hier jedenfalls nicht schlimmer als es jeherzeit die Belgier und die Franzosen in den besetzten Gebieten empfunden haben. (Zuruf Gerlach: Die haben es aber doch empfunden!) Auch dort war man unter Umständen sogar froh, wenn man von einem deutschen Soldaten eine Suppe bekam. Heute empfinden Sie das als Druck; Sie streifen aber mit keinem Wort die Leiden, die diese Leute dort gelitten haben. Bloß von Ihrem engen deutschen Standpunkte aus behandeln Sie diese Frage. Das ist für einen Sozialisten meines Erachtens ein verwerfliches Tun. Es ist schon so, wie mein Parteifreund Melich sagte, daß wir, wenn wir die Obriegenden gewesen wären — das beweist unsere herrschende Klasse heute noch gegen ihre deutschen Arbeiter selbst —, ganz andere Mittel in Anwendung gebracht hätten, als man sie heute gegen uns in Anwendung bringt. Ich verweise bloß darauf, wie unsere deutschen Arbeiter heute in unserer glorreichen Republik behandelt werden, wie man heute dazu übergeht und vom Ministerium aus verfügt, daß Kommunisten überhaupt nicht befähigt sind, irgendein öffentliches Amt zu bekleiden. Da setzt man sich hier auf das hohe Pferd und will gewissermaßen von einem moralischen Druck reden.

Ich verweise nur noch auf die Propaganda der fünf Wirtschaftsverbände, die darauf hinarbeiteten, das ganze Nordfrankreich mit Longwy und Briey zu annektieren. (Laute Schluß-Rufe.) Das wäre perfekt geworden, wenn wir den Krieg gewonnen hätten. Aber es nicht so gekommen. Wir fühlen es den Mehrheitssozialisten nach, wenn sie auf Grund ihrer Einstellung genau so fühlen wie die bürgerlichen Parteien; wir beneiden sie gar nicht darum.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Die Rednerliste ist erschöpft. Zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Müller: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Melich hat vorhin die Behauptung aufgestellt, es sei kürzlich während der Tagung von einem Mehrheitssozialisten gesagt worden, die Internationale sei Kappes. Das trifft in diesem Wortlaut nicht zu. Ich habe wohl, als hier von unserer Seite Ausführungen über die Internationale gemacht wurden, zu den Kommunisten hinübergerufen: Eure Internationale ist Kappes. (Abgeordneter Gerlach: Das ist sie auch!) Nachdem auch schon der Herr Abgeordnete Knab genau in derselben Weise diesen Ausspruch umgedreht hat, sehe ich mich veranlaßt, diese persönliche Bemerkung zu machen, um in Zukunft den Herren Kommunisten jedes Argument auf diesem Gebiete wegzunehmen.

Ich erkläre noch einmal, daß ich nicht gesagt habe: Die Internationale ist Kappes, sondern ich habe dem Herrn Abgeordneten Knab zugerufen: Eure Internationale ist Kappes. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß die rote Moskauer Internationale vor wie nach als Kappes zu bezeichnen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das geht über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Gegen den Beschlußentwurf sind seitens der Herren Abgeordneten Graf Adelman und Bauknecht einige formelle Bedenken geltend gemacht worden, denen man ohne weiteres Rechnung tragen kann, über die ich mich hier nicht zu verbreiten brauche.

Im übrigen haben sämtliche Redner aus dem Hause dem Beschlußentwurf zugestimmt, mit Ausnahme der Redner der kommunistischen Partei.

Der Herr Abgeordnete Melich, mit dem ich mich in diesem Zusammenhange zu beschäftigen habe, hat geglaubt, es fehle dem Antrage der I. Fachkommission an präzisen Feststellungen. Wenn es den Herren Kommunisten um präzise Feststellungen zu tun gewesen wäre, so hätten sie dazu ja Gelegenheit in der Fachkommission. (Sehr gut!) Ich habe das Protokoll der I. Fachkommission hier vor mir liegen; ich habe es mir eben kommen lassen. Der Beratung hat auch der Vertreter der kommunistischen Partei beigewohnt. Die Einwendungen, die heute gekommen sind, sind dort nicht gemacht worden. (Zuruf Gerlach: Da hört auch keiner die Agitationsreden!)

Ich kann mich nicht mit all diesen Einwendungen beschäftigen. Ich habe nur festzustellen, daß die Anstände, die der Herr Abgeordnete Melich gegen den Beschlußentwurf erhoben hat, in folgenden Punkten in der Erörterung hier im Hause keine Stütze gefunden haben.

Von einer geheichelten Entrüstung habe ich nichts gesehen. Ich wüßte auch wirklich nicht, wie man bei der Lage der Dinge Entrüstung überhaupt noch heucheln könnte. Ich bin der Auffassung, daß man sich schon einen großen Zwang antun muß, wenn man seine Entrüstung nicht stärker zum Ausdruck bringt, als es hier geschehen ist. (Zustimmung rechts.)

Es ist auch von dem Herrn Abgeordneten Melich verjäumt worden, irgendeinen Beweis für seine Behauptung beizubringen, die Besatzungsbehörden würden durch die Betätigung deutscher Beamten provokatorisch gereizt.

Der Herr Abgeordnete Melich hat auch keinen Beweis für die Behauptung angetreten, daß der wirtschaftliche und der moralische Druck, von dem vorhin zur Begründung dieser Vorlage gesprochen worden ist, auf den Arbeitern nicht lastet. Herr Bauknecht hat meines Erachtens zutreffend die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Melich widerlegt. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!) Herr Melich hat sich aber auch selbst widerlegt. (Abgeordneter Gerlach: Sehr wahr!) Damit, glaube ich, kann man über die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Melich diesem Antrage der I. Fachkommission entgegen gesetzt hat, hinweggehen.

Wenn Herr Melich gesagt hat, die Besizenden könnten sich nicht damit abfinden, auch einmal unter einer Knute zu stehen, so enthält das doch das Zugeständnis des Herrn Abgeordneten Melich, daß wir wirklich unter einer Knute stehen, und darauf kommt es allein an.

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melich glaube ich nicht eingehen zu können, denn es gibt, abgesehen von der verschiedenen Auffassung über Moral, auch noch andere Dinge, gegen die alle Argumentationen eines Berichterstatters vergeblich kämpfen würden. (Sehr richtig!)

Ich bin daher der Auffassung, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen nach wie vor den Antrag der I. Fachkommission zu empfehlen habe und damit zugleich den Zusatz, den Provinzialausschuß zu ersuchen, daß dieser pflichtgemäß schon jetzt den Provinzialbeamten, die durch die Besetzung geschädigt sind, Hilfe zu leisten habe, unabhängig von den nach vorstehender Entschließung einzuleitenden Schritten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Meine Damen und Herren! Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin, daß der Rheinische Provinziallandtag die Staatsregierung ersucht, unverzüglich nach Benehmen mit den zuständigen Stellen, insbesondere den Selbstverwaltungsbehörden des besetzten Gebiets, die erforderlichen Gesetzesentwürfe zur Ergänzung und Abänderung der zurzeit für das besetzte Gebiet geltenden Gesetze beim Reich zu beantragen bezw. dem Landtage vorzulegen.

Dagegen geht der Antrag des Herrn Grafen Adelman dahin, diesen Antrag der Fachkommission I an den Provinzialausschuß zur beschleunigten Erledigung zu überweisen.

Ich halte den Antrag der Fachkommission für den weitergehenden und bitte diejenigen, die für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich bitte nun diejenigen, die für den Antrag des Grafen Adelman sind, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag des Grafen Adelman angenommen und damit der Antrag der I. Fachkommission dem Provinzialausschuß zur beschleunigten Erledigung überwiesen.

Zu Punkt 4:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte der Provinzialverwaltung,
bitte ich den Herrn Berichterstatter Küppers.

Abgeordneter Küppers: Vor Ihnen liegt in Drucksache 46 der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte, die der Provinz unterstellt sind. Ich muß hier feststellen, daß dieser Antrag der II. Fachkommission erst

im letzten Augenblick zuzuging und daß er auch nur dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegen hat. Aus diesem Umstande heraus sowie auch aus der Tatsache, daß in dem Antrage selbst auf die Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hingewiesen wurde, glaubte die Kommission schließen zu müssen, daß die Kommission hier nicht zuständig sei, sondern daß die Schulaufsichtsbehörde sich mit der Bildung der Lehrerkammer zu befassen habe, denn auch hier im Bezirke ist die Bezirkslehrerkammer unter Mitwirkung der Schulaufsichtsbehörde eingerichtet worden.

So ist die Kommission zu dem Antrage gekommen: „Der Provinziallandtag erklärt sich zur Entscheidung über den Antrag für unzuständig.“

Ich möchte dem persönlich noch hinzufügen: Nachdem den verschiedensten Mitgliedern der Kommission der Antrag im Wortlaute vorlag, sind wir uns erst über die Tragweite des Antrages klar geworden. Es heißt hier ja: „Die Provinzialverwaltung veranlaßt“. Infolgedessen waren die Mitglieder der Kommission sich darin einig, daß man in dieser Form dem Antrage zustimmen könne. Im übrigen wird wohl ein Mitglied des Hauses den Antrag auf Wiederherstellung des Antrages stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung hat sich auf den Beschluß der IIa-Fachkommission bezogen, daß der Provinziallandtag sich zur Entscheidung über diesen Antrag für unzuständig erklären soll. Das wollte ich richtigstellen, es ist aber bereits durch den Berichterstatter geschehen.

Es ist ganz klar, daß die Provinzialbeamten bezüglich der Dienstanweisung und in der Frage der Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer durchaus nur dem Provinziallandtag bzw. der Provinzialverwaltung unterstehen, und daß die Staatsregierung und der Landtag keine Gesetze in dieser Hinsicht erlassen werden. Man hätte schließlich, wenn letzterer Einwand, der in der Kommission gemacht wurde, zutreffend gewesen wäre, die Formulierung so treffen können, daß der Provinziallandtag die Staatsregierung ersucht, eine dahingehende Verfügung zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe durch den Besuch einer ganzen Reihe von Provinziallehranstalten den Eindruck gewonnen, daß hier eine Instanz geschaffen werden muß, die in beruflicher Hinsicht für die gesamten Lehranstalten der Provinz wirken kann. Soviel mir und auch den Lehrern der einzelnen Anstalten bekannt ist, besteht bei der Provinz für die berufliche, die pädagogische Seite keine eigentliche Instanz; wohl seien nach der verwaltungstechnischen Seite diese Lehranstalten zusammengefaßt. Es fehlt uns eine Art „Provinzialkultusministerium“, wenn ich mich einmal so ausdrücken darf. Es kam zum Ausdruck, daß die fachliche Seite bei unseren Provinzial-Lehranstalten benachteiligt wird. Da ist unseres Erachtens eine Provinzial-Lehrerkammer durchaus am Plage. Wir sprechen uns für die Annahme dieses Antrages aus.

Wir werden, wenn von anderer Seite aus kein diesbezüglicher Antrag auf Rückgängigmachung des Beschlusses der Fachkommission IIa erfolgt ist, einen Antrag stellen, indem der Provinziallandtag den Provinzialausschuß bevollmächtigt, die Anregung zur Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer zu geben, und daß diese Lehrerkammer über ihre Befugnisse und ihre Ausgestaltung selbst Beschlüsse faßt und sie dem nächsten Provinziallandtag zur Bestätigung vorlegt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meiner Auffassung nach ist diese ganze Vorlage unrichtig behandelt worden. Es ist hier ein Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Bildung von Lehrerkammern, eingereicht worden. Dieser Antrag hätte nach den Bestimmungen der Provinzialordnung zunächst dem Provinzialausschuß überwiesen werden müssen, damit er dazu Stellung

nimmt. In der Provinzialordnung heißt es: Alle Beschlüsse des Provinziallandtages werden vorbereitet und ausgeführt vom Provinzialausschuß. Jetzt fassen Sie einen Beschluß, und der Provinzialausschuß weiß von der Sache absolut nichts. Sie schalten damit den Provinzialausschuß aus der Verwaltung aus, genau so, wie Sie mich aus allen Sachen ausschalten. (Zuruf links: Das ist auch das Beste!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwarz.

Abgeordneter Schwarz: Meine Damen und Herren! Aus den Verhandlungen hat sich für mich nicht die Ueberzeugung ergeben, daß alle Beschlüsse durch den Provinzialausschuß vorbereitet werden. Ich will das aber auch andererseits nicht bestreiten. Ich bin verwaltungstechnisch nicht so geschult, vor allen Dingen habe ich nicht einen so tiefen Einblick in das Verfahren der Provinzialverwaltung bekommen. Ich hatte, wie gesagt, auch den Eindruck, daß Beschlüsse hier gefaßt worden sind, die nicht durch den Provinzialausschuß vorbereitet wurden.

Der Antrag ist von der sozialdemokratischen Fraktion ausgegangen, und zwar bekenne ich mich als den Anreger des Antrages. Ich bin von der Korporation der Taubstumm- und Blindenlehrer beauftragt worden, diesen Antrag hier einzubringen, leider etwas zu spät, erst kurz vor dem Zusammentreten des Provinziallandtages. Daraus mag sich vielleicht auch die Entschuldigung dafür ergeben, daß der Antrag so spät eingegangen ist und nicht ganz den verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Lauf genommen hat.

Das, was die beiden Herren Vorredner, der Herr Berichterstatter und der Herr Abgeordnete Knab, wünschten, möchte ich hier nun tatsächlich vornehmen, nämlich einen Antrag auf Wiederherstellung unseres ursprünglichen Antrags stellen. Ich darf den Antrag verlesen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die ursprüngliche Fassung des Antrages der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend die Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer — Drucksache 46 — durch Aufhebung des angefügten Antrages der IIa-Fachkommission wiederherzustellen und den Antrag in der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Fassung unverändert anzunehmen.“

Der Herr Berichterstatter hat schon angedeutet, daß über dem Antrage ein ziemlich dunkles Geschick gewaltet hat. Der Antrag war zunächst bei der I. Fachkommission eingegangen, die sich als nicht zuständig erklärte. Er wurde dann in später Abendstunde der IIa-Fachkommission überwiesen, die, abgespant und übermüdet von der langen Tagung, die Angelegenheit sachlich und materiell nicht mehr genügend erfassen konnte, was nach einer so langen Tagung zu verstehen ist.

Ich habe späterhin auch mit dem Berichterstatter und Herrn Dr. Heß über die Frage gesprochen, ebenso mit meiner Kollegin Otto. Diese Schulfachleute haben erklärt, daß man den Antrag in der vorliegenden Fassung, nachdem sie ihn materiell erfaßt hätten, ohne weiteres annehmen könnten. Es sei Nachdruck zu legen auf das Wort „veranlaßt“.

Die Wege dazu sind verschiedener Art. Im übrigen wird es grundsätzlich keine Bedeutung haben, ob der Provinzialausschuß erst einmal zu der materiellen Seite der Angelegenheit Stellung nimmt, denn die Provinzialverwaltung wird an dieser Angelegenheit nicht vorbeikommen können, weil für alle Lehrkräfte — ich spreche jetzt nicht von denen, die der Provinz unterstehen — innerhalb des Staatsgebiets solche Vertretungen eingerichtet sind. Außerdem ist vom Herrn Landeshauptmann erklärt worden, — ich hoffe, daß ich ihn richtig verstanden habe, ich bin nicht der Mann, der gern unwahre Gerüchte in die Welt setzt —, daß für sämtliche Provinzialbeamte bereits Beamtenvertretungen bestehen. Andererseits ist mir von der Korporation der Blinden- und Taubstummlehrer erklärt worden, daß sie bisher noch keine Beamtenvertretung haben.

Ich habe auch aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnommen, daß die Mitglieder der IIa-Fachkommission, wenn sie die Sache vollständig erfaßt haben würden, sich wahrscheinlich auch zustimmend zu diesem Antrage geäußert haben würden. Infolgedessen will ich es mir vorläufig versagen, auf die materielle Seite der Angelegenheit einzugehen. Ich behalte mir aber vor, wenn von anderer Seite diesbezügliche Anregungen unserer Auffassung entgegengestellt werden, darauf zurückzukommen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat offenbar ein unglückseliges Schicksal gehabt. Ich staune, wie der Provinziallandtag sich zur Entscheidung über den Antrag für unzuständig erklären kann. (Zuruf: Das ist doch erklärt worden!)

Es ist das Bestreben der Lehrerschaft, in diesen Lehrerräten sich geeignete Selbstverwaltungskörper zu schaffen. Die Bezirks- und Kreislehrerräte sind ja schon ins Leben getreten, und wahrscheinlich wird im Laufe der Zeit auch noch ein Landeslehrerrat sich als oberste Instanz bilden. Die Provinz scheint allerdings soweit noch nicht gekommen zu sein. Ich staune aber darüber, daß gerade die Provinziallehrer noch keine solche Bezirkskammer haben, denn sie hätten sie meines Erachtens in vielen Beziehungen besonders nötig, weil gerade die pädagogischen Fragen, die durch die Lehrer der Provinz erledigt werden müssen, außerordentlich schwierig und außerordentlich bedeutungsvoll sind. Die Fragen der Fürsorgeerziehung, des Blindenwesens, des Taubstummenwesens, der Krüppelfürsorge und dergleichen mehr sind doch so wichtig und außerordentlich interessant, daß man wirklich bedauern muß, in dieser Frage noch keine Entscheidung zu sehen. Gewiß sollen die Kammern in erster Linie Standesfragen regeln, Standesnöte lindern, aber auch in pädagogischer Hinsicht dürften sie wertvolle Richtlinien geben können. An der Kompetenzenfrage darf die Regelung gewiß nicht scheitern. Es ist ja die Stellung der Provinziallehrer fast noch schwieriger zu definieren als die der anderen Lehrerkategorien, wer ihr oberster Vorgesetzter ist, noch mehr umstritten, als bei andern. Aber deshalb kann und darf die Provinz nicht zögern, die Kammern einrichten zu helfen, weil bloß Zuständigkeitsbedenken dem entgegenstehen.

Wenn der Antrag der sozialdemokratischen Partei nicht wieder aufgegriffen worden wäre, so hätten wir dazu übergehen müssen, einen derartigen Antrag zu stellen.

Im übrigen kann ich nur mein Erstaunen darüber aussprechen, daß die Lehrerschaft unserer Anstalten nicht schon längst dazu übergegangen ist, solche Lehrerkammern anzuregen.

Ueber den verwaltungstechnischen Gang zu urteilen, ist nicht nötig. Ob der Provinzialausschuß zuständig ist oder nicht, das zu erwägen, hat hier weiter keine Bedeutung. Jedenfalls mußte die Frage aufgegriffen werden, und eine endgültige Entscheidung darüber muß binnen kurzem erfolgen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Abgeordnete

Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier, glaube ich, um einen typischen Fall, wo in der Tat die Provinzialverwaltung in nicht zweckmäßiger — ich will nicht sagen unrechtmäßiger — Weise ausgeschaltet worden ist. Die Bitterkeit die eben aus den Worten des Herrn Landeshauptmanns sprach, kann ich durchaus verstehen. Wenn ich den Geschäftsgang nicht nur in dem diesmaligen Provinziallandtage, sondern auch in den beiden vorigen Tagungen beobachte, dann zeigt sich, daß wir hier häufig Beschlüsse fassen, ohne daß der Provinzialverwaltung als der sachkundigsten Stelle Gelegenheit gegeben wird, mitzuwirken, eine Mitwirkung, die sie unbedingt auch in unserem Interesse in Anspruch nehmen muß. Ich habe im Ältestenrat

diese Beobachtung auch schon zum Ausdruck gebracht, und es ist, glaube ich, auch im allgemeinen die Empfindung dieses Hauses, daß in Zukunft in dieser Beziehung anders verfahren wird, damit zweckmäßig gearbeitet werden kann. Es ist nicht möglich, in einzelnen Fachkommissionen, im Ältestenrat und in anderen Kommissionen Entschlüsse zu fassen, ohne daß die Provinzialverwaltung Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen. Das gilt namentlich in den Fragen, wo es sich darum handelt, Kosten zu decken. Wir mögen hier Schönes und Gutes beschließen, aber nachher fehlen die Mittel. Die Provinzialverwaltung ist selbstverständlich nicht in der Lage, auf unseren Wink hin die Mittel aus dem Ärmel zu schütteln. Deshalb möchte ich bitten, daß wir uns in Zukunft vornehmen, bei all diesen Dingen die Provinzialverwaltung in der Weise zuzuziehen, wie es notwendig und zweckmäßig ist.

Allerdings stimme ich der Auffassung des Herrn Landeshauptmanns nicht darin bei, daß nun für sämtliche Entschlüsse, die wir hier fassen, unbedingt eine Vorbereitung durch den Provinzialauschuß gesetzlich notwendig sei. Das ist nicht richtig. Die Provinzialordnung sagt freilich in dem § 58 Ziffer 1: „Der Provinzialauschuß hat die Beschlüsse des Provinziallandtages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Deputationen, Kommissare oder Beamte durch Gesetz oder Beschluß des Provinziallandtages beauftragt sind“. Beim Erlaß der Provinzialordnung hat man vielleicht im Auge gehabt, daß es der Geschäftsgang möglich machen würde, sämtliche Entschlüsse des Provinziallandtages durch den Provinzialauschuß vorbereiten zu lassen. Aber die Entwicklung der Dinge hat doch dem Provinziallandtage als Parlament eine größere Initiative eingeräumt, als man seinerzeit bei dem Erlaß der Provinzialordnung im Auge gehabt hat. Ich glaube deshalb nicht, daß es an sich unzulässig ist, daß hier ohne Vorbereitung durch den Provinzialauschuß Beschlüsse gefaßt werden, deren Ausführung dann nicht uns, auch nicht irgendeinem Mitgliede des Provinzialauschusses, sondern der Provinzialverwaltung zusteht.

Das sind aber mehr oder weniger theoretische Erörterungen. Praktisch, glaube ich, müssen wir unbedingt daran festhalten, den Provinzialauschuß und die Provinzialverwaltung nicht auszuschalten, sondern sie mitwirken zu lassen. Denn im letzten Ziele sind doch schließlich der Auschuß und die Landesverwaltung als ausführende Organe verpflichtet, auch ihr Gutachten in dem Vorstadium der Dinge darüber abzugeben, ob die Sache überhaupt ausführbar und vertretbar ist.

In diesem Falle halte ich es auch für richtig, daß die Angelegenheit zunächst an den Auschuß zurückverwiesen wird. Damit trete ich nicht unbedingt auf den Standpunkt des Fachauschusses IIa, der sich und damit auch den Landtag für unzuständig erklärt hat. Ich halte es aber für zweckmäßig, den Provinzialauschuß vorher damit zu beschäftigen, und ich bitte Sie, sich diesem Antrage anzuschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Die Bildung von Provinzial-Lehrerkammern halte ich für durchaus notwendig. Ich wundere mich nur darüber, daß die Lehrer bisher noch nichts getan haben. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!) Ich halte es aber für durchaus richtig, daß man sich zuerst an die maßgebende Stelle wendet, und das wäre der Provinzialauschuß gewesen. Die Lehrer der Provinzialverwaltung haben eine eigenartige Stellung: sie unterstehen einerseits der Provinzialverwaltung und andererseits auch der staatlichen Behörde. Das Interesse der Lehrerkammer bezieht sich aber meines Wissens besonders auf die Stellung zur staatlichen Behörde. Infolgedessen kann, glaube ich, von hier aus die Sache nicht geregelt werden. Man muß sich mit den staatlichen Behörden in Verbindung setzen. Das können wir nicht direkt

tun; es ist notwendig, daß vom Provinzialausschuß die Sache bearbeitet wird und der Provinzialausschuß die Angelegenheit nach der Stelle hinleitet, wohin sie gehört. Dann werden wir ja nachher darüber hören. Sollte nicht eine Bildung der Lehrerkammer erfolgen, so müssen wir der Sache das nächste Mal nähertreten.

Vorläufig beantrage ich, daß der Antrag der sozialdemokratischen Partei dem Provinzialausschuß zur weiteren Beratung und Veranlassung überwiesen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Trotzdem ich scharf hier hervorheben möchte, daß das Parlament über der Verwaltung steht, bin ich doch der Auffassung, daß die Verwaltung, soweit es irgendwie möglich ist, in den Kommissionen usw. mitarbeiten soll und muß. Das ist notwendig. Wenn Sie dieses aber in der Zukunft mehr erreichen wollen als bis dato, dann werden wir eine längere Zeit für unsere Beratungen notwendig haben, als es diesmal und die vorhergehenden Male der Fall gewesen ist. Bei einer derartig schnellen Arbeit, wie wir sie jetzt innerhalb acht Tagen leisten mußten, ist es meiner Meinung nach ausgeschlossen, daß die Verwaltung intensiv überall mitarbeiten kann; oder aber die einzelnen Vertreter der Verwaltung müssen aus sich heraus zu den Anträgen, die den Kommissionen vorliegen, Stellung nehmen. Das haben sie aber, wie mir berichtet worden ist, in vielen Kommissionen nicht getan, sondern sie haben eben gesagt, sie könnten keine Stellung dazu nehmen, weil die Verwaltung noch keine Stellung dazu genommen habe. Wollen wir das in der Zukunft verhindern, müssen wir also mehr Zeit haben, um die Beratungen mit größerer Ruhe und Sorgfalt pflegen zu können.

Wenn aber nun hier gesagt worden ist, daß unser Antrag die Verwaltung gewissermaßen vor fertige Tatsachen stellen wolle, so ist das durchaus nicht richtig. Es heißt in unserem Antrage ausdrücklich: „Die Provinzialverwaltung veranlaßt umgehend die Bildung usw.“ Also sie soll die Bildung von Lehrerkammern veranlassen; sie hat vollständig freie Hand nach der Richtung hin, wie sie sich mit dem Staate über die Angelegenheiten einigen will.

Aus dem Grunde, weil es hier heißt: Die Provinzialverwaltung veranlaßt, konnte ich auch nicht den Antrag der Sachkommission IIa verstehen, der kurz und bündig sagt: Wir sind nicht zuständig. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!) Ich habe darauf mit dem Kollegen Heß Rücksprache genommen und er hat mir mit Recht gesagt: Wir können den Antrag Ihrer Partei annehmen, weil allem Anschein nach übersehen worden ist, daß es direkt am Anfange heißt: Die Provinzialverwaltung veranlaßt.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, den Antrag anzunehmen. Er bedeutet nichts andres, als daß die Provinzialverwaltung dem Provinzialausschuß vorschlägt, welche Maßnahmen sie treffen will, um zu Lehrerkammern zu kommen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abgeordneter Küppers: Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe Ihnen eben bereits ausgeführt, wie die Sachkommission zu diesem Beschlusse gekommen ist. Sie ist insofern von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, als ihr der Antrag nicht schriftlich vorlag. Wir hatten alle den Antrag nicht, sondern nur der Herr Vorsitzende der Kommission. Nachdem uns aber der Antrag nach der Sitzung schriftlich vorgelegen hat, sind wir Kommissionsmitglieder, soweit ich unterrichtet bin, uns darüber einig geworden — ich habe mit Herrn Heß und Fräulein Köhl darüber gesprochen —, daß in dieser Fassung gegen den Antrag nichts einzuwenden sei. Wir waren auch der Meinung, daß durch diesen Antrag die Verwaltung absolut nicht übergangen würde, weil

eben das Wörtchen: „veranlaßt“ darin steht. Ich kann auch im Namen der Kommissionsmitglieder dafür eintreten, daß der Antrag in der Fassung, wie er von der sozialdemokratischen Partei gestellt worden ist, befürwortet wird.

Vielleicht würde es auch noch klarer sein, wenn wir sagten: Der Antrag der sozialdemokratischen Partei wird dem Provinzialausschuß überwiesen mit dem Auftrage, die Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer zu veranlassen usw., damit es klar zum Ausdruck kommt, daß auch die Verwaltung dazu noch gehört werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zunächst vor der Antrag der IIa-Fachkommission: „Der Provinziallandtag erklärt sich zur Entscheidung über den Antrag für unzuständig“, dann der Antrag Schwarz, der den ursprünglichen Antrag der sozialdemokratischen Partei wieder aufnimmt. Zu dem Antrage liegen zwei Zusatzanträge vor, nämlich einmal der Antrag Steinmeyer, dem Provinzialausschuß den Antrag der sozialdemokratischen Partei zur weiteren Veranlassung zu überweisen, und endlich ein Antrag Knab, der weitergeht. Er lautet:

„Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, die Anregung zur Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer zu geben. Die neu gebildete Lehrerkammer faßt ihre Beschlüsse über die Ausgestaltung und Befugnisse der Provinzial-Lehrerkammer, die dem 62. Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden.“

Zur Abstimmung hat das Wort Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich erkläre für meine Parteifreunde, daß sie mit der Interpretation des Herrn Berichtstatters einverstanden sind, die besagt, den Antrag dem Provinzialausschuß zu überweisen, damit er veranlaßt das und das zu tun.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Darf ich fragen: Ist es der Sinn Ihres Antrages, daß die Angelegenheit, nachdem sie durch den Provinzialausschuß gegangen ist, dem Landtage wieder vorgelegt wird? (Abgeordneter Haas: Nein, durchaus nicht!)

Abgeordneter Küppers: Der Sinn ist der: Der Antrag der sozialdemokratischen Partei wird dem Provinzialausschuß mit dem Auftrage überwiesen, die Bildung einer Lehrerkammer zu veranlassen. Die Provinzialverwaltung muß sich dann mit der Schulaufsichtsbehörde in Verbindung setzen.

Abgeordneter Steinmeyer: Dann ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es kommt zunächst der Antrag der IIa-Fachkommission: „Der Provinziallandtag erklärt sich zur Entscheidung über den Antrag für unzuständig.“ Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Das ist die Minderheit.

Es kommt nunmehr der Antrag der sozialdemokratischen Partei, der von dem Herrn Abgeordneten Haas nach Rücksprache mit dem Antragsteller dahin authentisch interpretiert worden ist, daß der Antrag dem Provinzialausschuß zur weiteren Ausführung überwiesen werden soll. Ich bitte diejenigen, die dem sozialdemokratischen Antrage in diesem Sinne zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Das ist zweifellos die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der sozialdemokratische Antrag angenommen worden ist.

Wir machen nunmehr eine Pause. (Widerspruch.) Ich bedaure sehr, die Stenographen haben erklärt, daß sie nicht weiter arbeiten können. Wir müssen mit Rücksicht auf die Stenographen jetzt eine Pause eintreten lassen. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir werden um 10 Minuten vor 3 Uhr wieder beginnen.

(Schluß 2 Uhr 10 Minuten.)

(Wiederbeginn 3 Uhr.)

Vorsitzender Gieles: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst habe ich die Mitteilung zu machen, daß die Kommission für das Siedelungs-
wesen „Rheinisches Heim“ sich wie folgt zusammensetzt:

Zentrum: Abgeordnete Graf Westerholt, Fetzweiß, Freiherr von Loë, Steidl und
Weber-Machen;

Arbeitsgemeinschaft: Abgeordnete Kemmann und Wöhler;

Mehrheitssozialisten: Abgeordneter Pfaff;

Kommunisten: Abgeordneter Theissen;

Unabhängige sozialdemokratische Partei: Abgeordneter Bamberger mit beratender
Stimme.

Ich bin von dem Herrn Referenten gebeten worden, Punkt 21:

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Einsprüche gegen die
am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtags-
abgeordneten

vornwegzunehmen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß das Haus einverstanden
ist. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dinger.

Abgeordneter Dinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorige Provinzial-
landtag hat in seiner Vollsitzung vom 15. März dem Antrage der Wahlprüfungskommission ent-
sprechend, beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen auszusetzen, da das Ergebnis
der Einspruchsfrist noch nicht vorlag. Gemäß § 10 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den
Provinziallandtagen und den Kreistagen vom 3. November 1920 ist inzwischen die Bekanntmachung
über das Wahlergebnis veröffentlicht worden, und zwar in den Amtsblättern der Regierungsbezirke.

Es sind nun gegen die Wahl vier Einsprüche erhoben worden. Sie sind innerhalb der
dafür festgesetzten Frist ordnungsmäßig eingereicht. Ueber die Einsprüche entscheidet nach § 10
Absatz 2 des Gesetzes der Provinziallandtag. Ich darf Ihnen die Einsprüche im einzelnen
bekanntgeben.

Der erste Einspruch ist erhoben von Herrn Wilhelm Hessel, Eisenbahnsekretär in Kreuznach,
und richtet sich gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Wahlkreise Kreuznach-
Weisenheim der der deutsch-demokratischen Partei angehörende Professor Milau gewählt sei.

Zur Begründung wird ausgeführt: Die demokratische Partei erhielt im Regierungsbezirk
Koblenz 9072 Stimmen, die Verteilungsziffer war 18385. Da diese Zahl nicht erreicht war,
verfügte die demokratische Partei auch über keine Reststimmen, das heißt die bei der Teilung übrig
gebliebenen Stimmen konnten daher kein Mandat erhalten.

Wir haben uns mit dem Falle in der Wahlprüfungskommission eingehend beschäftigt, und
ich bin beauftragt, Ihnen folgenden Sachverhalt vorzutragen.

Der erwähnte Einspruch wirft die Rechtsfrage auf, ob eine Partei, die in einem Regierungs-
bezirk nicht eine die Verteilungsziffer erreichende Stimmenszahl für ihre Wahlvorschläge aufgebracht
hat, somit also zunächst kein Mandat erhält, auch bei der Verteilung der Reststimmen gemäß § 8
des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und den Kreistagen, unberück-
sichtigt bleiben soll oder nicht.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den §§ 30 und 31 des Gesetzes über die
Wahlen zum preussischen Landtage, durch welche bestimmt wird, daß die im Wahlkreise zur Erreichung
eines Abgeordnetenstufes nicht genügenden Stimmen in der nächsthöheren Einheit, im Wahlkreis-

verband bzw. im Landeswahlvorschlag, noch einmal zusammengefaßt und dort zur Erlangung von Mandaten verlangt werden, kennt das Gesetz, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen, eine solche Bildung von Wahlkreisverbänden usw. nicht. Es ist das im § 9, Absatz 2, des Gesetzes ausdrücklich bestimmt. In sinngemäßer Ausführung der erwähnten §§ 30 und 31 des Landeswahlgesetzes, die auch den kleineren Parteien die Möglichkeit einer parlamentarischen Vertretung geben, wird die Bestimmung im § 8 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Provinziallandtag, auszulegen sein. Der vorletzte Satz des in Frage kommenden § 8 lautet: „Die im Regierungsbezirk übrig bleibenden Sitze werden denjenigen Wahlvorschlägen zugeteilt, welche die höchste Zahl von Reststimmen aufweisen.“

Diese Bestimmung läßt nach Auffassung der Wahlprüfungskommission gar keine andere Auslegung zu, als daß bei der Verteilung die sämtlichen übrig bleibenden Reststimmen, also auch diejenigen der bei der Anwendung der Verteilungsziffer zunächst unberücksichtigt gebliebenen Wahlvorschläge, im Regierungsbezirk zur Berechnung herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Es wird das Haus interessieren, daß in der Praxis bei der Festsetzung der Wahlergebnisse durch den Wahlleiter auch überall in dieser Weise verfahren worden ist. So zunächst im Regierungsbezirk Aachen, wo die deutsche Volkspartei 17 195 Stimmen erhielt. Die Verteilungsziffer betrug dort 18 761. Bei der Verteilung der Reststimmen wurden diese 17 195 Stimmen als Reststimmen gewertet, und somit der Deutschen Volkspartei, die zunächst leer ausgegangen war, ein Mandat zugesprochen, und zwar dem Wahlvorschlag Dr. Talbot im Wahlkreis Aachen, dem mit 6877 Stimmen höchsten des Regierungsbezirks.

Im Regierungsbezirk Aachen erhielt die Vereinigte kommunistische Partei 10 664 Stimmen, die ebenfalls, wie vorhin erwähnt, gewertet wurden. Das Mandat fiel mit nur 2866 Stimmen auf die Liste Deppe im Wahlkreis Essen-Land.

Im Regierungsbezirk Trier wurden von der Arbeitsgemeinschaft — Liste von Bruchhausen — 13 012 Stimmen abgegeben. Die Verteilungsziffer betrug 16 553. Das Mandat fiel mit 6402 Stimmen auf den Wahlkreis Trier-Land. Als gewählt gilt Herr von Bruchhausen.

Auch die christliche Volkspartei, die im Regierungsbezirk Trier insgesamt nur 6671 Stimmen aufgebracht hat, erhielt mit 2995 Stimmen im Wahlkreis Trier das Mandat, das von dem Abgeordneten Gärtner ausgeübt wird.

Im übrigen, meine Damen und Herren, darf darauf hingewiesen werden, daß auch in den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers der hier zu behandelnde Fall vorgesehen und in dem von mir angedeuteten Sinne behandelt worden ist.

Nun zu dem Einspruch gegen die Wahl des Abgeordneten Milau selbst. Im Regierungsbezirk Koblenz erhielt die Deutsch-demokratische Partei im ganzen 9043 Stimmen. Die Verteilungsziffer betrug 18 704. Zu wählen waren 18 Abgeordnete. Nach Ermittlung der Vollzahl von 14 Sitzen verblieben noch 4, die auf die Reststimmen zu verteilen waren. An Reststimmen ergaben sich nun zunächst für die sozialdemokratische Partei 15 663, zweitens für die Deutsche Volkspartei 14 029; an dritter Stelle steht die Deutschnationale Partei mit 13 181 und an vierter Stelle die Deutsch-demokratische Partei mit 9043; es folgen die Vereinigte kommunistische Partei mit 8359, die Unabhängige Partei mit 6354, die christliche Volkspartei mit 4685, und die Zentrumsparlei, von der der Wahlprotest gegen die Wahl des Abgeordneten Milau eingelegt worden ist, kommt erst an letzter Stelle und verfügt über 3500 Stimmen. Es wurden daher die restlichen vier Mandate in der Reihenfolge, wie sie von mir benannt wurden, verteilt auf die Sozialdemokratische Partei, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale Volkspartei und die Deutsch-demokratische Partei.

Von den Wahlvorschlägen der Deutsch-demokratischen Partei erreichte derjenige des Wahlkreises Kreuznach=Meißenheim mit dem Spitzenkandidaten Professor Milau die Höchstzahl mit 2976. Es wurde daher Professor Milau als gewählt bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Mit der hier vorliegenden grundsätzlichen Frage — um das auch noch hervorzuheben — hat sich bereits der Wahlprüfungsausschuß des vorigen Landtages befaßt, und zwar in seiner Sitzung vom 14. März. Er hat einmütig und einstimmig damals bereits den Standpunkt vertreten, daß bei der Verteilung der Restmandate auch die Reststimmen derjenigen Wahlvorschläge zu berücksichtigen seien, die bei der Ermittlung der Vollzahl zunächst leer ausgegangen sind. Und in der Sitzung vom vergangenen Donnerstag ist diese Auffassung, wenn ich mich recht erinnere, gegen eine Stimme (Zuruf links: Einstimmig!) — später wurde ja noch von der einen Seite der Widerspruch aufrecht erhalten — bestätigt worden.

Wir sind also im Wahlprüfungsausschuß der Meinung gewesen, daß der Einspruch zurückzuweisen und die Wahl des Abgeordneten Milau für gültig zu erklären sei.

Es folgt der zweite Einspruch. Er ist eingereicht von der Deutsch-demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Krefeld, vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Ortsgruppe Duisburg. Dieser Einspruch richtet sich gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Mitglieder der Deutsch-demokratischen Partei Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann gewählt seien. Zur Begründung wird ausgeführt:

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf den Wahlvorschlag mit dem gemeinsamen Kennzeichen Deutsch-demokratische Partei 64 639 Stimmen abgegeben worden. Auf den Wahlvorschlag Dr. Kazenstein, der in den Kreisen Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken, Hamborn, Rees und Sterkrade gleichzeitig eingereicht worden war, sind insgesamt 11 911 und auf den Wahlvorschlag Cremers, der ebenfalls in mehreren Kreisen, und zwar in Krefeld, Moers, Rheyd, M. Gladbach-Stadt, M. Gladbach-Land und Kempen zur Abstimmung gestellt worden ist, sind 9909 Stimmen abgegeben worden.

Der Sachverhalt, meine Damen und Herren, ist folgender. Sämtliche Wahlvorschläge der Deutsch-demokratischen Partei im Regierungsbezirk Düsseldorf tragen ausnahmslos das gemeinsame Kennwort „Deutsch-demokratische Partei“. Sie müssen daher unter allen Umständen als einheitlicher Wahlvorschlag gewertet werden. Es wurden nun auf die so einheitlich bezeichneten Wahlvorschläge insgesamt 64 332 Stimmen abgegeben. Die Verteilungsziffer im Regierungsbezirk Düsseldorf betrug 18 888. Es entfielen somit auf die Deutsch-demokratische Partei 3 Mandate, die in der Reihenfolge der in den einzelnen Wahlkreisen abgegebenen Stimmen zu verteilen waren. Das erste Mandat entfiel demnach auf den Wahlkreis Solingen-Land mit 6670 Stimmen mit dem Spitzenkandidat Dinger, das zweite Mandat auf den Wahlkreis Düsseldorf-Stadt mit 6128 Stimmen mit dem Spitzenkandidat Steinmeyer und das dritte Mandat auf den Wahlkreis Barmen mit 5149 Stimmen mit dem Spitzenkandidat Dr. Hartmann.

Nun kommt das Entscheidende, meine Damen und Herren: Nach § 7 des Wahlgesetzes sind die Wahlkreise die Stadt- und Landkreise. Das ist, wie ich schon sagte, im vorliegenden Falle das Entscheidende, denn die Auffassung, die in dem Einspruch zur Geltung gelangt und die dahin geht, daß, wenn die gleichen Wahlvorschläge in mehreren Kreisen zugleich eingereicht seien, dann die auf sie entfallenden Stimmen innerhalb dieser Kreise zusammengezählt, also dort als eine Einheit angesehen werden könnten, ist irrig und widerspricht dem Wortlaut und dem Sinne des erwähnten grundlegenden § 7.

Der im Einspruch erwähnte Wahlvorschlag Kazenstein steht mit 3754 Stimmen in Duisburg-Stadt erst an siebter Stelle der unter dem gemeinsamen Kennwort „Deutsch-demokratische

Partei" eingereichten Wahlvorschläge. Es kommen nämlich zunächst noch Remscheid mit 4622, Elberfeld mit 4295 und Essen mit 3766 Stimmen. Erst an siebenter Stelle folgt Duisburg mit 3754 Stimmen auf den Wahlvorschlag Katzenstein.

Der in dem Einspruch benannte Wahlvorschlag Cremers kommt innerhalb der Gesamtwahlvorschläge der Deutsch-demokratischen Partei mit 2567 Stimmen erst an zehnter Stelle.

Man war im Wahlprüfungsausschuß auf Grund dieser Sachlage ebenfalls einstimmig der Meinung, daß der Einspruch der Deutsch-demokratischen Partei aus dem Wahlkreis Düsseldorf-Krefeld zurückzuweisen sei.

Der dritte Einspruch ist eingereicht von Herrn Kober, dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Mülheim-Ruhr der Deutschen Volkspartei. Dieser Einspruch richtet sich gegen die Vereinigung der Wahlvorschläge mit dem Spitzenbewerber Oberbürgermeister Dr. Jarres mit den übrigen Wahlvorschlägen der Deutschen Volkspartei durch den Provinzialwahlleiter.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Die mit dem Kennwort „Oberbürgermeister Dr. Jarres“ eingereichten Wahlvorschläge sollten als besonderer, von den sonstigen Wahlvorschlägen getrennt zu behandelnder Wahlvorschlag behandelt werden. Durch die Vereinigung mit den übrigen Wahlvorschlägen der Deutschen Volkspartei sind dem Wahlvorschlag Dr. Jarres zwei Mandate zu wenig zugeteilt worden.

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Volkspartei hatte im Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt vier Einzelwahlvorschläge eingereicht, und zwar

1. Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres in den Wahlkreisen Cleve, Rees, Krefeld-Stadt, Krefeld-Land, Duisburg, Oberhausen, Mülheim-Ruhr, Hamborn, Stertrade, Dinslaken, Moers, Gelbern, Kempen, Neuß, Grevenbroich, M. Gladbach-Stadt, Rheydt und M. Gladbach-Land,
2. Liste Tillmanns in den Kreisen Essen-Stadt, Essen-Land, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen-Stadt und Solingen-Land,
3. die Liste Dr. Röttgen im Kreise Düsseldorf-Stadt,
4. die Liste Hueck in den Wahlkreisen Remscheid und Lennep.

Die Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres trug das Kennwort „Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres“. Die übrigen Listen Tillmanns, Röttgen und Hueck waren unter dem gemeinsamen Kennwort „Deutsche Volkspartei“ eingereicht worden. Die von den Wahlkommissaren vor Einbringung der Wahlverhandlungen mitgeteilten Wahlvorschläge der Deutschen Volkspartei mit dem Spitzenbewerber Oberbürgermeister Dr. Jarres waren hinsichtlich des Kennwortes verschieden bezeichnet. In einzelnen Kreisen, so z. B. in Krefeld-Stadt und in Rees, war der Wahlvorschlag als Wahlvorschlag der Deutschen Volkspartei bezeichnet, in den Wahlkreisen Oberhausen, Mülheim-Ruhr und Stertrade als Wahlvorschlag der Deutschen Volkspartei (Kennwort Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres). Sämtliche Wahlvorschläge der Deutschen Volkspartei sind auf Grund dieses Sachverhalts seitens des Herrn Provinzialwahlleiters als ein einheitlicher Wahlvorschlag der Deutschen Volkspartei gewertet worden. Dieser Art der Behandlung war, wie wir nachher im Wahlprüfungsausschuß festgestellt haben, weil von falschen Voraussetzungen ausgehend, irrig. Denn es hat sich herausgestellt, daß die Urschriften der betreffenden Wahlvorschläge alle übereinstimmend gelautet haben: Kennwort Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres. Der Wahlvorschlag Oberbürgermeister Dr. Jarres muß daher unter allen Umständen als ein einheitlicher und besonders von den übrigen Wahlvorschlägen der Deutschen Volkspartei getrennt zu haltender Wahlvorschlag behandelt werden. Die Folge davon ist eine Verschiebung des Mandatsbesitzes bei der Deutschen Volkspartei.

Es wurden abgegeben für die Listen unter dem gemeinsamen Kennwort „Deutsche Volkspartei“ insgesamt 127 050 Stimmen, für die Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres 92 774 Stimmen.

Die Verteilungsziffer betrug 18 888. Demgemäß entfallen auf die Liste „Deutsche Volkspartei“ 6 und auf die Liste „Oberbürgermeister Dr. Jarres“ 4 Mandate. Durch die Verteilung der Reststimmen ist jeder der beiden Listen ein weiteres Mandat zuzuweisen, so daß die erstere, die Deutsche Volkspartei, insgesamt 7 und die zweite, Dr. Jarres, insgesamt 5 Abgeordnetenitze erhält.

Auf die Liste der Deutschen Volkspartei entfallen somit folgende Einzelmandate:

Das erste Mandat entfällt auf den Wahlkreis Essen-Stadt mit 26 996 Stimmen. Es gilt dort als gewählt der erste Bewerber der Liste Tillmanns, der Kollege Tillmanns.

Ihm folgt an zweiter Stelle Düsseldorf-Stadt mit 23 789 Stimmen. Dort war die Liste Röttgen aufgestellt. Gewählt ist der erste Bewerber der Liste Röttgen, Oberbürgermeister Dr. Röttgen.

An dritter Stelle steht Solingen-Land mit 12 734 Stimmen. Dort ist als gewählt zu betrachten der zweite Bewerber der Liste Tillmanns, Herr Vielhaber.

Es folgt Remscheid mit 11 555 Stimmen. Dort stand die Liste Hueck zur Wahl. Gewählt ist dort der erste Bewerber der Liste Hueck, Herr Kollege Hueck.

Es folgt Elberfeld mit 10 442 Stimmen. Gewählt ist dort der dritte Bewerber der Liste Tillmanns, Herr Schlieper.

Wettmann folgt mit 9 423 Stimmen. Gewählt ist der vierte Bewerber der Liste Tillmanns, Herr Zell.

An siebenter Stelle kommt Barmen mit 8 382 Stimmen. Gewählt ist der fünfte Bewerber der Liste Tillmanns, Herr Hold.

Die Liste Tillmanns verfügt somit über 5 Abgeordnete, die Listen Röttgen und Hueck über je einen, also die gesamten Wahlvorschläge unter dem gemeinsamen Kennwort „Deutsche Volkspartei“, wie vorhin ausgeführt, über 7.

Auf die Liste Oberbürgermeister Dr. Jarres sind 5 Mandate zu verteilen. Das erste mit 21 419 Stimmen entfällt auf Duisburg-Stadt. Es ist dort gewählt Oberbürgermeister Dr. Jarres. An zweiter Stelle steht Mülheim mit 11 429 Stimmen. Gewählt ist Herr von Plettenberg. An dritter Stelle kommt Mörz mit 8 036 Stimmen. Gewählt ist Herr Pattberg. Dann folgt Krefeld-Stadt mit 7 581 Stimmen. Dort wäre Frau Blumberg gewählt. Dann kommt mit 7 337 Stimmen Krefeld-Land, wo Herr von Gillhausen als gewählt zu betrachten wäre. Die beiden zuletzt Genannten, Herr von Gillhausen und Frau Blumberg, würden also neu in das Haus eintreten, dagegen die bisherigen Abgeordneten Kandzia und Loß von der Liste Tillmanns auszuschneiden haben.

Ich darf hier auf eins aufmerksam machen, meine Damen und Herren: Die Frage der Nachfolgerschaft zu regeln, ist nicht Aufgabe dieses hohen Hauses. Darüber entscheidet auf Grund des § 12 Absatz 2 der Provinzialauschuß. Außerdem steht den beiden ihres Mandats verlustig gehenden Kollegen nach § 10 der Einspruch beim Obergerverwaltungsgericht zu. Es heißt dort im letzten Absatz: „Gegen den Beschluß des Provinziallandtags steht dem, der den Einspruch erhoben hat, und dem, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, binnen zwei Wochen die Klage beim Obergerverwaltungsgericht zu.“ Es heißt ferner: „Die Klage hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl aufschiebende Wirkung.“

Meine Damen und Herren! Wir kämen zum letzten Einspruch. Es handelt sich um das Mandat des Abgeordneten von Bruchhausen. Der Sachverhalt ist der, daß im Wahlkreise Trier zwei Wahlvorschläge von der Arbeitsgemeinschaft eingereicht worden sind, und zwar war in den Wahlkreisen Prüm, Daun, Wittlich, Wittlich, Trier-Land, Trier-Stadt und Saarburg die Liste

von Bruchhausen aufgestellt und im Wahlkreise Bernkastel die Liste Gerhard. Es ist nun innerhalb der Träger dieser beiden Wahlvorschläge ein häuslicher Streit darüber entstanden, ob diese beiden Wahlvorschläge als einheitliche oder getrennte anzusehen und demgemäß zu behandeln wären. Die Arbeitsgemeinschaft zu Trier, vertreten durch die Bezirksleitungen der Deutschen Volkspartei, der Deutsch-demokratischen Partei und der Deutschnationalen Volkspartei, bestreitet, daß es sich hier um eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste handelt, während die Herren in Bernkastel behaupten: Jawohl, die Wahlvorschläge sind als eine Einheit anzusehen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir brauchen uns in diesen häuslichen Streit nicht einzumischen, weil es nämlich für die Beurteilung des Wahlergebnisses gleichgültig ist, ob die einen oder die anderen in der Angelegenheit recht haben. Für die Feststellung des Wahlergebnisses sind nämlich zwei Wege gegeben: erstens die Behandlung der beiden Wahlvorschläge als getrennte Wahlvorschläge und zum zweiten die Behandlung der beiden Wahlvorschläge als eine Einheit. Aber in keinem Falle war der Spitzenkandidat des Kreises Bernkastel, Herr Gerhard, als gewählt festzustellen, sondern in beiden Fällen ist die Wahl des Herrn von Bruchhausen ganz einwandfrei als gültig anzusehen.

Wenn wir zunächst versuchen, die Wahlvorschläge getrennt zu behandeln, so ergibt sich folgendes Bild:

Auf den Wahlvorschlag Oberbürgermeister von Bruchhausen wurden in dem von mir eben genannten Wahlkreise 13 012 und auf den Wahlvorschlag Gerhard 6278 Stimmen abgegeben. Nach Ermittlung der Vollzahl von 8 der auf den Regierungsbezirk Trier entfallenden 11 Abgeordneten waren auf die verbliebenen Reststimmen noch 3 Sitze zu verteilen. Von den größeren Reststimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei 14 912, auf die Arbeitsgemeinschaft, von Bruchhausen, 13 012, auf die christliche Volkspartei 6671 und zum vierten auf die Arbeitsgemeinschaft, Gerhard, 6278 Stimmen. Die Sitze waren hiernach den drei erstgenannten Parteien, der Sozialdemokratischen Partei, der Arbeitsgemeinschaft (von Bruchhausen) und der christlichen Volkspartei zuzuteilen.

Wenn wir nun die beiden Wahlvorschläge als eine Einheit ansehen, so ändert sich das Bild insofern: Die Gesamtzahl der auf diese beiden Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen betrug 19290, die Verteilungsziffer, wie schon erwähnt, 16553. Es entfiel auf diesen Wahlvorschlag ein Abgeordneter und es verblieben an Reststimmen 2537. Von den abgegebenen Stimmen in dem neuen Wahlkreis entfielen auf Trier-Land—St. Wendel — das ist der Wahlkreis, in dem Herr von Bruchhausen aufgestellt war — 6402 Stimmen, auf Bernkastel — das ist der Kreis, in dem Herr Gerhard aufgestellt war — 6278 Stimmen, also rund 200 Stimmen weniger. Zum dritten kommt Trier-Stadt mit 4307, an vierter Stelle Saarburg-Merzig mit 1075, an fünfter Stelle Prüm-Daun mit 722 und an sechster Stelle Wittburg mit 506 Stimmen. Es war also festzustellen, daß der Spitzenkandidat des Wahlvorschlages für den Wahlkreis Trier-Land, Oberbürgermeister von Bruchhausen, gewählt sei.

Meine Damen und Herren! Auf Grund des Sachverhalts, den ich die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, haben wir im Wahlprüfungsausschuß einstimmig folgenden Beschluß gefaßt, dem beizutreten ich Sie bitten muß:

„Der Provinziallandtag wolle den Einspruch

1. des Eisenbahnsekretärs Wilhelm Hessel in Kreuznach gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Wahlkreise Kreuznach—Weienheim der der Deutsch-demokratischen Partei angehörende Professor Milau gewählt sei,

2. der Deutsch-demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg—Grefeld gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Mitglieder der Deutsch-demokratischen Partei Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann gewählt seien und
3. der Kreisparteileitung der Deutschen Volkspartei in Bernkastel und des Landwirts Karl Gerhard in Semsweiler gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Regierungsbezirk Trier der Spitzenbewerber des Wahlvorschlages „Arbeitsgemeinschaft“ Oberbürgermeister von Bruchhausen gewählt sei,

ablehnen, dagegen

den Einspruch des Vorsitzenden der Ortsgruppe Mülheim (Ruhr) der Deutschen Volkspartei gegen die Vereinigung der Wahlvorschläge mit dem Spitzenbewerber Oberbürgermeister Dr. Färres mit den übrigen Wahlvorschlägen der Deutschen Volkspartei durch den Provinzialwahlleiter

für begründet erklären.“

Vorsitzender Gielen: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters beipflichten wollen, die Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit.

Es ist von den verschiedensten Seiten der Wunsch geäußert worden, Punkt 19 vorzunehmen: Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der B. K. P., betreffend Ersatzwahl für das aus dem Provinzialauschuß ausgeschiedene Mitglied Beigordneter Koch-Kemscheid.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bitte ich Herrn Falk, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Aus dem Provinzialauschuß ist ausgeschieden der Herr Abgeordnete Koch, der der Vereinigten Kommunistischen Partei angehört, ebenso sein Stellvertreter, der Herr Abgeordnete Knab. Die Fraktion der B. K. P. schlägt zur Ersatzwahl vor:

als Mitglied:

den Herrn Abgeordneten Knab,

als Stellvertreter:

den Herrn Peter Behhold-Konsdorf.

Beide sind Mitglieder der Provinziallandtages.

Die I. Fachkommission ersucht den Provinziallandtag, den Antrag der B. K. P. unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Wer von den Damen und Herren ist für den Vorschlag? Der Vorschlag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Erlass einer zeitgemäßen Dienstanweisung für die Lehrkörper aller Provinziallehranstalten unter Mitwirkung der Lehrerkammer.

Berichterstatter Abgeordneter Küppers: Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Partei hat einen Antrag eingereicht, der die Provinzialverwaltung ersucht, für die Lehrkörper aller Provinziallehranstalten eine zeitgemäße Dienstanweisung herauszugeben.

Die IIa-Kommission war überzeugt davon, daß es heute wohl unbedingt notwendig ist, daß die Dienstanweisung einer Revision unterzogen wird, ebenso wie auch das hohe Haus der

Ueberzeugung war, daß die gesamten Hausordnungen einer Revision unterzogen werden müssen, wie es ja auch schon angenommen worden ist. Wir waren aber auch andererseits der Ansicht, daß diese Schulen nicht von den Anstalten selbst losgelöst werden können, und daß deshalb die Provinzialverwaltung unbedingt zu dieser Frage gehört werden muß. Die Kommission ist andererseits aber auch der Meinung, daß bei der Abfassung dieser Dienstanzweisung die Lehrer selbst gehört werden sollen. So ist die Ha-Fachkommission zu dem Beschluß gekommen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung überweisen“.

Ich bitte Sie, diesem Antrage beizustimmen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Wer von den Damen und Herren ist für den Vorschlag? Der Vorschlag ist angenommen.

Punkt 6:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.

Berichterstatter Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr 1921, den Sie auf Seite 45 des Haushaltsplans finden, belastet bekanntlich den Provinzialverband in keiner Weise. Nach dem zwischen dem Provinzialverband und der Landesversicherungsanstalt bestehenden Verträge ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstände der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Geschäfte erforderlichen Beamten auf Ersuchen zu stellen. Die so der Versicherungsanstalt überlassenen Angestellten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind bezüglich der Rechte und Pflichten allen für diese geltenden Bestimmungen unterstellt. Sie bekommen die Gehälter aus der Kasse der Provinz bezw. es bewirkt die Rendantur der Anstalt die Zahlung für sie. Es ist lediglich eine rechnerische Prüfung, die die Kommissionen vorzunehmen haben.

Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 8 250 000 Mark gegenüber 5 1/2 Millionen Mark 1920, ein Mehr, das in der Hauptsache auf die Erhöhung der Ausgleichszuschläge und der Kinderbeihilfen nach den staatlichen Bestimmungen und auf die befoldungsmäßigen Gehaltsaufbesserungen zurückzuführen ist. Einige Wünsche der Beamten, die in der Kommission zur Sprache gekommen sind, namentlich der Wunsch, der heute morgen das Hohe Haus beschäftigt hat, bezüglich der lebenslänglichen Anstellung der Registratursekretäre sollen vom Provinzialausschuß bei der Weiterbehandlung der Befoldungsordnung geprüft werden.

Im übrigen empfiehlt die I. Fachkommission Ihnen unveränderte Annahme.

Vorsitzender Sielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Wer von den Damen und Herren ist für die Vorlage? Die Vorlage ist angenommen.

Punkt 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.

Berichterstatter Abgeordneter Brauer: Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das

Kalenderjahr 1921, den Sie auf Seite 49 des Haushaltsplans finden, sieht gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 397 000 Mark vor; die Ausgaben sind nämlich von 870 000 Mark auf 1 267 000 Mark gestiegen. Die betreffenden Kosten werden aus den von der Berufsgenossenschaft erhobenen Umlagen bestritten. Sie belasten also den Provinzialverband in keiner Weise. Die Erhöhung ist aus den schon erwähnten Ursachen zu erklären; sie hält sich in mäßigen Grenzen.

Die I. Fachkommission empfiehlt dem Provinziallandtage auch hier die unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Herr Hauck hat das Wort.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich hätte bei diesem Punkte lediglich kurz zu bemerken, daß nach den vorliegenden Verwaltungsberichten mir doch ein allzu großes Mißverhältnis zwischen den gesamten Ausgaben und den tatsächlich gezahlten Renten zu bestehen scheint, respektive zwischen den gesamten Ausgaben und den Verwaltungskosten. Nach meiner Schätzung betragen da die Verwaltungskosten ungefähr ein Drittel der Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaft. Mir erscheint dieses Verhältnis als ein zu großes Mißverhältnis gegenüber den Leistungen, die die Berufsgenossenschaft zu gewähren hat. Ich verkenne durchaus nicht, daß bei den vielen Zwergbetrieben der Berufsgenossenschaft ein außerordentlich großer Apparat aufgewendet werden muß. Nichtsdestoweniger glaube ich hier ein Mißverhältnis feststellen zu können. Ich erlaube mir um Aufklärung respektive um Untersuchung durch den Provinzialausschuß beziehungsweise das von dem Provinzialausschuß zu delegierende Mitglied, wie sich dieses Mißverhältnis erklärt.

Des ferneren möchte ich bei diesem Punkt besonders anregen, daß seitens der Berufsgenossenschaft mehr Gewicht auf die Revidierung der Betriebe gelegt werden möge. In den Berichten wird über die Unfallverhütung gesagt, daß stichprobenweise die Revisionen vorgenommen worden sind, und zwar in der Mehrzahl der Fälle, nachdem sich in den betreffenden Betrieben Unfälle, meistens Unfälle schwerer Art, ereignet haben. Ich glaube auch hier die Kritik dahin anlegen zu dürfen, daß es besser wäre, die Revisionen vorzunehmen, ehe das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Ferner möchte ich eine Anregung geben, inwieweit eine Entlastung herbeigeführt werden kann. Wäre dies nicht auf dem Wege möglich, daß sich der Provinzialausschuß dahin bemüht, wie das einzelne gewerbliche Berufsgenossenschaften bereits getan haben, daß die Herstellung der Industrie für landwirtschaftliche Maschinen angehalten wird, Maschinen ohne die erforderlichen Schutzvorrichtungen überhaupt nicht mehr herzustellen? Man soll nicht nur im Wege der Gesetzgebung versuchen, die schönen Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, sondern man könnte die Gesetzgebung auch dahin ergänzen, daß überhaupt keine anderen Maschinen als Maschinen mit den vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorrichtungen hergestellt werden dürfen. Das wäre meines Erachtens das Wichtigste. Dann würden oft schwere Unfälle vermieden werden können, wenn Maschinen ohne Schutzvorrichtungen überhaupt nicht in die Betriebe kommen können.

Das wären die kurzen Anregungen, die ich hierbei zu geben hätte.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Gegen den Antrag des Ausschusses sind keine Einwendungen erhoben. Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Sanders.

Abgeordneter Sanders: Meine Damen und Herren! Für die Beamten der Provinz bestand bis jetzt eine Sterbekasse, die ein Sterbegeld von 1000 Mark zahlte. Auf diese Art sind bis jetzt 487 000 Mark Sterbegelder ausgezahlt worden, also eine Sache, die für die Beamten von Bedeutung ist. Diese Kasse hat sich nun, nachdem sie jetzt versicherungstechnisch nachgeprüft worden ist, nicht mehr lebensfähig erwiesen und muß auf andere Grundlagen gestellt werden, als sie bisher vorhanden waren. Es ist beschlossen worden, die Beiträge um 50 % zu erhöhen. Dann hat sich die Landesbank bereit erklärt, für die nächsten zehn Jahre den Gesamtbetrag von 90 000 Mark als Zuschuß zu leisten. Die Hälfte der Beamten sind jetzt Mitglieder dieser Kasse. Damit nun die Kasse auch auf die Dauer sich als lebensfähig erweist, hat man die Bestimmung vorgeschlagen, daß diejenigen Beamten, die neu in den Dienst treten, sämtlich auch dieser Sterbekasse beitreten müssen. Also der Beitritt ist obligatorisch. Dies erschien einigen Mitgliedern der I. Fachkommission bedenklich. Die größere Mehrheit aber sieht in diesem Zwangsbeitritt nichts Unzulässiges, besonders mit der Begründung, daß schon andere Kommunalverbände ähnliche Einrichtungen haben, die sich dort bewährt haben und die auch von den Beamten nicht als Last empfunden werden.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, die in der Drucksache Nummer 4 vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen, denen ich mich persönlich auch noch anschließe.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Wie in der Fachkommission, so muß ich auch hier im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir dieser Vorlage nicht zustimmen können.

Zunächst ist es ein Vorgehen, das wir nicht für richtig halten, wenn man einfach die Provinzialbeamten verpflichten will, dieser Sterbekasse zwangsmäßig beizutreten. Dazu liegt eine Notwendigkeit meines Erachtens nicht vor, und es ist auch ein Zwang nicht möglich. Jedenfalls ist diese Kasse, wie der Berichterstatter selbst sagt, bisher nicht lebensfähig gewesen. Im allgemeinen werden Kassen, die nicht lebensfähig sind, von der Behörde aufgelöst. Wir haben es hier mit einer Kasse zu tun, zu der, wie die Versicherungstechniker selbst sagen, die Beiträge derartig erhöht werden müssen, daß sie durch eine andere Kasse keineswegs übertroffen werden können. Infolgedessen ist für die zwangsmäßig herbeigeführten Mitglieder der Beitrag sehr hoch gestellt. Trotzdem wird erklärt, daß diese Kasse, im Gegensatz zu anderen Kassen, die lebensfähig sind, nicht lebensfähig sei und noch durch die Provinz aus allgemeinen Mitteln so und soviel Zuschüsse erhalten müsse.

Aus diesem Grunde erklärt meine Fraktion, daß diese Vorlage in keiner Beziehung Berechtigung hat, zumal sie eine Zwangsbestimmung vorsieht, die gesetzlich nicht zulässig ist.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Ich bitte diejenigen, die gegen die Vorlage sind, die Hand zu erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag der Kommission ist angenommen.

Zu Punkt 9:

Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten,

bitte ich den Herrn Berichterstatter.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Der Antrag der sozialdemokratischen Partei bedeutet mit anderen Worten, daß die uneheliche Mutterchaft nicht mehr ein Hindernis sein sollte, als Schülerin zur Hebammenlehranstalt zugelassen zu werden. Bei der Beratung in

der Sachkommission stellte sich heraus, daß darüber staatliche Reglements bestehen. Aus diesem Grunde konnten wir einen bestimmten Beschluß in der Richtung nicht vorschlagen, wie es die sozialdemokratische Partei beantragt hatte. Die Kommission beantragt daher, den Antrag so anzunehmen, wie er aus der Kommission herausgekommen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der II. Sachkommission sind, die Hand zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Punkt 10:

Antrag der IIa-Sachkommission zu den Anträgen der sozialdemokratischen Partei und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen in den Hebammenlehranstalten.

Berichterstatterin Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Die IIa-Sachkommission hat sich eingehend mit den Anträgen der sozialdemokratischen und der unabhängigen Partei auf Schaffung von Freistellen für Hebammenschülerinnen befaßt. Wir haben diese Frage eingehend erörtert. Nach genauen Besprechungen mit dem zuständigen Dezenten bestanden doch noch einige Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Schaffung der Freistellen. Es wurde uns noch einige Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Schaffung der Freistellen. Es wurde uns genau wissen müsse, ob es nötig sei und in welcher Zahl die Freistellen festzusetzen seien. Im großen und ganzen stellten sich aber alle Mitglieder der Sachkommission auf den Standpunkt, daß sie für die Schaffung von Freistellen in dem Sinne sind, worauf der Antrag hinausläuft. Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag der Sachkommission IIa zu unterbreiten:

"Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, dem nächsten Provinziallandtag Vorschläge über die Zahl der zu schaffenden Freistellen zu machen."

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Frau Becker hat sich auch als Diskussionsrednerin gemeldet; sie hat als solche das Wort.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Sie erlauben wohl, daß ich noch einige kurze Ausführungen über den Punkt mache.

Wir haben den Antrag auf Schaffung von 20% Freistellen gestellt. Nun ist aber heute morgen dem Fräulein Köhl wohl ein Irrtum unterlaufen; sie hat gesagt, diese Anregung sei schon im vorigen Provinziallandtag in der Sachkommission von ihrer Seite ergangen. Das ist doch wohl so nicht ganz richtig. Ich habe den Antrag dort gestellt, ich hatte aber nicht die genügende Unterstützung. Ich muß auch konstatieren, daß Frau Plum von der kommunistischen Partei nicht zugestimmt hat. Sie haben sich damals alle auf den Standpunkt gestellt, die Sache so lange ruhen zu lassen, bis das Hebammengesetz geschaffen sei. Da habe ich mich zufriedengeben müssen, weil ich in der Minderheit war. Ich habe damals den Antrag im Landtag wieder gestellt, da ist er natürlich abgelehnt worden. Es ist aber nachher festgestellt worden, daß verschiedene von der Zentrums Partei doch eingesehen haben, daß es nicht so ganz geschickt war, über den Antrag sans façon hinwegzugehen. Einige Vorkommnisse haben das bewiesen.

Ich möchte den Antrag kurz damit begründen, daß wir immer noch darauf bestehen, Arbeiterfrauen zu diesem wichtigen Berufe heranzubilden zu lassen. Es wurde uns gesagt, daß die 2700 Mark, die zur Ausbildung einer Hebamme nötig sind, ohne weiteres bezahlt würden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß den Frauen, die das nicht bezahlen können, die aber doch Lust und Liebe zu dem Berufe haben, es dennoch ermöglicht werden soll, um in ihnen das Bewußtsein und die Wachzurufen, daß sie auch mitberufen sind, an der Gesundheit unseres Volkes zu arbeiten.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Sachkommission IIa sind, die Hand zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 11:

Antrag der IIa-Sachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Fischer: Der Antrag der IIa-Sachkommission lautet: „Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr 1921 annehmen“.

Hierzu zwei Worte. Meine Damen und Herren! Der 59. Provinziallandtag hatte an die Provinzialverwaltung die Bitte gerichtet, für die privaten Mütter- und Säuglingsheime in Köln und Elberfeld, welche im Anschluß an die Provinzial-Hebammenlehranstalten errichtet und in finanzielle Notlage geraten sind, Mittel zur Verfügung zu stellen. In den diesjährigen Haushaltsplan sind für diesen Zweck 50 000 Mark eingesetzt worden. Außerdem sind aus anderen Mitteln der Provinz 100 000 Mark ausgeworfen worden. Da uns seitens der Verwaltung mitgeteilt worden ist, daß es fraglich ist, ob diese 100 000 Mark auch im nächsten Jahre zur Verfügung gestellt werden können, hat die Sachkommission IIa es für zweckmäßig gehalten, daß gleich bei dem betreffenden Etat für die Zwecke der Säuglingsfürsorge, das heißt für die im Anschluß an die Provinzial-Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld errichteten Säuglings- und Mütterheime 100 000 Mark etatsmäßig festgelegt werden.

Die Sachkommission IIa bittet Sie, den Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Sie haben vor ein paar Tagen sich mit der Frage der Gedenktafeln als Kriegserinnerungszeichen beschäftigt und haben da eine große Summe gegen unsere Stimmen bewilligt. Ich möchte Sie nun bitten, unseren Antrag, der bereits in der Kommission gestellt war, den ich hiermit erneuere, anzunehmen, den beiden Säuglingsheimen in Elberfeld und Köln, die durch die dort vorhandenen Provinzial-Hebammenlehranstalten besonders belastet werden, die Unterstützung auf 200 000 Mark zu erhöhen. Wenn man auf der einen Seite für Gedenkzeichen, die zurzeit überflüssig sind, Geld übrig hat, muß man auf der anderen Seite auch für die Säuglingspflege unbedingt Geld übrig haben. Da nun hier die Verhältnisse für die beiden Stadtgemeinden außerordentlich schlimm sind, weil sie ganz besonders durch die Hebammenlehranstalten in der Säuglingsfürsorge belastet werden, müssen wir, weil die Provinzial-Hebammenlehranstalten doch Institute sind, die einer Lehraufgabe Rechnung tragen, nicht Institute, die Ueberschüsse abwerfen, auch verlangen, daß für die Säuglingsheime in Elberfeld und Köln die Gewähr gegeben wird, daß sie existieren können, um ihre wichtige Aufgabe, die Säuglingsfürsorge zu erfüllen.

Ich bitte Sie dringend, einstimmig meinen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Allenbaum.

Abgeordneter Allenbaum: Meine Damen und Herren! In der sozialen Fürsorge unserer Provinz befindet sich eine große Lücke. Sie betrifft die Säuglingsfürsorge. Das verspüren am besten die Städte, die die Hebammenanstalten haben. Wie liegt die Sache?

Ein wesentlicher Teil der Benutzer unserer Hebammenanstalten sind uneheliche Mütter, sind verlassene, alleinstehende Mädchen, zum Teil von der Familie verstoßen usw. Sie besuchen unsere Hebammenlehranstalt. Zehn Tage nach der Entbindung werden sie entlassen. Dann stehen die Mädchen da ganz verlassen; kein Mensch kümmert sich darum. Die Provinz hat mit der Sache nichts zu tun; es muß dann die Stadt, wo die Lehranstalt sich befindet, einspringen; das ist für unsere Rheinprovinz Köln sowie Elberfeld. Ganz besonders schlecht sind die Verhältnisse in Elberfeld. Ich habe gehört, daß in Köln die Verhältnisse noch nicht so böse liegen. Ein wesentlicher Teil der Besucherinnen sind uneheliche Mütter. Nach zehn Tagen werden sie entlassen, und wenn wir nicht in Elberfeld zwei konfessionelle Anstalten hätten, und zwar eine evangelische und eine katholische, die sich dieser Mütter annehmen, sähe es sehr traurig um diese Personen aus. Aber wie kommen sie dort an? In der Regel haben diese Mütter, die verstoßen und verlassen sind, nichts am Leibe; auch für das Kind ist keine Wäsche vorhanden. Es ist uns schon erzählt worden, daß die kleinen Kinder nackt, in ein Tuch geschlagen, gebracht werden. Sind die Kinder kränklicher Natur, so müssen sie längere Zeit gepflegt werden, und das kostet viel Geld. Die Verhältnisse sind bei uns derartig, daß die Anstalten finanziell total auf dem Hund sind. Alle Bettelei, alle Inanspruchnahme der privaten Mildtätigkeit kann die große Lücke, die hier ist, nicht ausfüllen. So war die Stadt Elberfeld gezwungen, hier die nötigen Mittel beizubringen. Wir unterstützen städtischerseits ohne weiteres die Anstalten. Im verflossenen Jahr waren wir genötigt, allein für auswärtige Säuglinge 118 000 Mark der Anstalt in Elberfeld, dem Augustinusstift, zuzuführen, damit überhaupt dieses Institut weiter arbeiten konnte. Jeder von Ihnen muß doch einsehen, daß das nicht so weitergehen kann. Gerade die Städte, die heute finanziell so schlecht stehen, haben derartig große Fürsorge für ihre eigenen Bewohner zu treiben, daß von ihnen unmöglich noch verlangt werden kann, daß sie auch für auswärtige Arme, für auswärtige Hilfsbedürftige eintreten. Man tut ja gern, was man kann. Aber, wo es nicht möglich ist, muß die Provinz eingreifen. Deshalb war der Antrag, der hier von meinem Kollegen Hoffmann gestellt worden ist, vollkommen angebracht. In den Etat für 1920 sind nur 6000 Mark für Säuglingsfürsorge eingesetzt. In den Etat für 1921 hat man 50 000 Mark mehr eingesetzt, also 56 000 Mark. Ich habe vorhin schon gesagt, daß allein für diese Zwecke die Stadt Elberfeld 118 000 Mark diesen beiden Stiftungen zugeführt hat, damit sie ihren Aufgaben nachkommen konnten. Es ist allerdings beschlossen worden, daß die beiden Städte 150 000 Mark haben sollen. Aber damit kommen wir nicht aus. Diese Lasten werden immer größer. Die Geburten unehelicher Kinder nehmen nicht ab. Deshalb muß hier von der Provinz mehr getan werden.

Ich möchte deshalb nochmals voll und ganz den Antrag meines Kollegen Hoffmann unterstützen.

Nachdem aber nun die Sachkommission schon entschieden hat und es bekannt ist, daß man die Beschlüsse der Sachkommission, wenn sie ziemlich einmütig angenommen sind, schlecht umstoßen kann, möchte ich einen anderen Vorschlag machen, und zwar dahingehend, daß wir noch weitere 50 000 Mark für die Hebung der Säuglingspflege aus dem Fonds des Titels VI Nr. 8 des Haupthaushaltsplans, wo 4 750 000 Mark zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eingetretener außerordentlicher Ausgaben stehen, bewilligen.

Unser Landeshauptmann war in der Sachkommission I schon bereit für den Wiederaufbau und die Wiederherstellung des Landesmuseums in Trier aus diesem Fonds 50 000 Mark zu bewilligen. Wir haben dies auf andere Art und Weise geregelt. Ich bin der Meinung, daß der Herr Landeshauptmann auch hier keinen Widerspruch erheben wird, wenn wir sagen: Für diesen wirklich not-

wendigen, menschenfreundlichen, edlen Zweck können wir noch 50 000 Mark bewilligen. Es ist dringend notwendig.

Ich möchte Sie bitten, einmütig für unseren Antrag zu stimmen, welcher folgendermaßen lautet: „Wir beantragen, zur weiteren Hebung der Säuglingspflege in den Hebammenanstalten in Elberfeld und Köln aus dem Titel VI Nummer 8 des Haupt-Haushaltsplans 50 000 Mark zu nehmen und für obigen Zweck zu verwenden.“ (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Dr. Fischer: Der Antrag des Herrn Kollegen Hoffmann hat der Fachkommission IIa vorgelegen. Die Fachkommission IIa hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß es erstens nicht zu dem Aufgabenkreis der Provinzialverwaltung gehört, Säuglingsfürsorge im allgemeinen zu treiben. Wir haben uns später, nachdem allerdings vorher von verschiedenen Städte- und sonstigen Vertretern das Vorrecht von Elberfeld und Köln bestritten worden war, einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die privaten Anstalten, die innerhalb dieser beiden Städte im Anschluß an die Provinzial-Hebammenlehranstalten errichtet worden sind, doch nennenswerte Zuschüsse von Seiten der Provinzialverwaltung erhalten sollen. Herr Kollege Hoffmann beantragte eine Erhöhung von 100 000 auf 200 000 Mark. Wir haben daraufhin einstimmig den Beschluß gefaßt, 150 000 Mark für diesen Zweck zu bewilligen. Wir verkennen absolut nicht, daß die Summe vielleicht zu gering ist. Andererseits ließe sich aber ein Mittelweg in der Weise finden, daß, was uns auch bereits von dem Herrn Dezernenten zugesagt worden ist, eine Erhebung nach der Richtung angestellt wird, inwieweit tatsächlich in Elberfelder und Kölner Anstalten Mütter und Säuglinge untergebracht sind, die nicht aus der Stadt Köln oder der Stadt Elberfeld stammen. Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich namens der Fachkommission IIa, den Antrag, 150 000 Mark in den nächstjährigen Etat einzusetzen, anzunehmen. Wir haben dann vielleicht im nächsten Jahr, nachdem uns die Statistik vorgelegt ist, Gelegenheit, erheblich größere Mittel zu bewilligen. Da die Verhältnisse, wie sie uns von den beiden Herren Vorrednern vorgetragen sind, gleichfalls berücksichtigt worden sind, bitte ich gleichfalls, den Antrag der Fachkommission IIa anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wir kommen zur Abstimmung. Gegen die Annahme des Antrages der Kommission, wonach 150 000 Mark zur Verfügung gestellt werden sollen, ist von keiner Seite Einspruch erhoben. Es ist aber von zwei Seiten beantragt, die Summe auf 200 000 Mark zu erhöhen. (Zuruf Haas: Ueber den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion muß zuerst abgestimmt werden!)

Es sind, wie gesagt, zwei Anträge auf Erhöhung gestellt. Der eine Antrag von der sozialdemokratischen Fraktion lautet: (Es folgt nochmalige Verlesung.) Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion angenommen. Ueber den Antrag des Herrn Hoffmann bedarf es nunmehr keiner Abstimmung mehr.

Punkt 12:

Antrag der IIa-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Fachkommission beantragt die unveränderte Annahme der Haushaltspläne. Ich bitte Sie, dementsprechend zu beschließen.

Im Zusammenhang hiermit, meine Damen und Herren, muß ich auf einen Beschluß des 60. Rheinischen Provinziallandtages zurückgehen, der den Provinzialausschuß ersucht hat, die Provinzialverwaltung zu ersuchen, beim Vorhandensein mehrerer Fälle von Anstaltsbedürftigkeit in einer Familie eine wohlwollende Prüfung der Beitragsfähigkeit der Erziehungsberechtigten eintreten zu lassen und über solche Fälle gelegentlich der nächsten Tagung des Provinziallandtages zu berichten.

Es handelt sich um Fälle, in denen zwei oder mehr Kinder derselben Familie auf Grund des Gesetzes vom 7. August 1911 über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder in der Pflege des Provinzialverbandes untergebracht sind. Diese Nachweisung ist der Kommission vorgelegt worden. Es handelt sich bei den Taubstummen um 22, bei den Blinden um 4 Fälle. Die Kommission hat von der Nachweisung Kenntnis genommen und gefunden, daß den Grundlinien, nach denen die Fachkommission IIa die Anträge, die Unterbringung der Kinder und die Kostentragung behandelt wissen will, Rechnung getragen wird. Wir bitten deshalb, von der Nachweisung Kenntnis zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte, mit denen ich eine Bemerkung zu einigen Ausführungen machen möchte, die Herr Abgeordneter Haas bei seiner Staatsrede am vorigen Dienstag zum Blindenanstaltsstat gemacht hat. Herr Abgeordneter Haas hat dabei feststellen zu müssen geglaubt, daß die Beträge, welche in den Arbeitsbetrieben als Anteil der Zöglinge am Erlös ausgeworfen sind, im Laufe der Jahre immer geringer geworden seien. Er hat ausgeführt, daß der Prozentjah der Beteiligung am Erlös von zirka 12% im Jahre 1913 über 10% bis auf 3% gesunken sei. Leider kann ich der Rechenmethode, die Herr Haas dabei eingeschlagen, und der Kritik, die er daran geknüpft hat, nicht folgen. Er hat nämlich den Anteil am Erlös in prozentualen Vergleich zu dem Reinerlös aus den Arbeitsbetrieben gestellt. Das dürfte aber meines Erachtens nicht richtig sein. Wenn die Rohstoffe, die in den oberen Klassen verarbeitet werden, namentlich Kofusfasern, Fieber usw., im Preise gestiegen und demgemäß auch die Fertigprodukte teurer geworden sind, so rechtfertigt das noch nicht, daß in demselben Umfang der Anteil der Zöglinge am Erlös aus diesen Handarbeiten gesteigert wird. Vielmehr kann meines Erachtens der Erlös aus der Arbeit der Zöglinge nur in einen prozentualen Vergleich zu dem Nettoerlös des Betriebes gestellt werden, und in der Beziehung glaube ich, daß die Anstalten richtig verfahren und jeder Kritik standhalten. Es hat nämlich in den letzten Jahren seit dem Jahre 1910 der Prozentjah, der an die Zöglinge verteilt wird, betragen: 37, 33, 35, 32, 37, 33, 34%, 50% im Jahre 1919, 33% im Jahre 1920, und in diesem Jahre sind 6000 = 36% in den Stat eingesezt worden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Widerspruch ist nicht erhoben. Ich stelle die Annahme fest.

Ich bitte zu Punkt 13:

Antrag der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungskosten,

den Berichterstatter, Herrn Dr. Saassen.

Abgeordneter Dr. Saassen: Meine Damen und Herren! Die gewaltig gestiegenen Wegebaukosten belasten nicht nur, wie Sie aus dem Stat ersehen haben, den Haushaltsplan der Provinz, sondern drücken in noch viel stärkerem Maße die kleineren Gemeinden, Städte und Kreise, die die Unterhaltung der Provinzialstraßen übernommen haben. Der Anteil an den staatlichen Dotations-

renten, der für die Unterhaltung der Provinzialstraßen bezahlt wird, und die Unterhaltungsrente der früheren Bezirksstraßen decken nunmehr in bescheidenem Maße die tatsächlichen Kosten der Wegeunterhaltung. Die Leidtragenden haben aus diesem Grunde schon seit längerer Zeit den Versuch gemacht, bei der Provinzialverwaltung eine Erhöhung ihrer Dotationsrenten durchzusetzen. Der Provinziallandtag hat sich in seiner letzten und vorletzten Tagung mit dieser Frage befaßt und den Provinzialausschuß beauftragt, dem nächsten Landtage eine Vorlage darüber zu machen, wie dieser Unbilligkeit abgeholfen werden könne. Die Vorlage selbst befindet sich in Ihren Händen. Das Ergebnis ist eine Ablehnung, einmal aus rechtlichen Gründen, zweitens, weil die Durchführung sehr schwer ist.

Meine Herren! Diese Begründung läßt sich zum mindesten anfechten. Da sie aber vor allem der Unbilligkeit nicht abhilft, die in dieser ungleichen Belastung besteht, habe ich mir erlaubt, im Namen einer Reihe kleinerer Gemeinden einen Antrag einzureichen, der Ihnen in Drucksache 61 vorliegt. Der III. Fachausschuß hat den Antrag durchberaten und mit einigen Ergänzungen Ihnen hier als Antrag unterbreitet. Weiterhin hat die I. Fachkommission zu der ganzen Angelegenheit vom finanziellen Standpunkte aus Stellung genommen. Die Stellungnahme geht dahin, daß über die Prüfung des Rechtsstandpunktes hinaus nunmehr die Frage vom Standpunkte der Billigkeit behandelt und ein Weg gefunden werden müsse, wie die ungleiche Belastung ausgeglichen werden kann. Praktisch ist die Sache nämlich so, daß diese Gemeinden einmal die eigenen erhöhten Unterhaltungskosten, soweit sie die Dotationsrenten überschreiten, tragen müssen, und andererseits in der Provinzialumlage wiederum mit beitragen müssen, um die gewaltigen Kosten zu decken, die die Provinz ihrerseits über die Dotationsrenten aufbringen muß.

Da wäre die Frage zu prüfen, ob man entweder im Sinne des § 27 des Provinzialabgabengesetzes Abhilfe schafft, indem man diese vermehrten Kosten vorweg denjenigen Gemeinden bzw. Kreisen zur Last legt, für die sie aufgewendet werden, oder ob man etwa den Weg geht, wie ich ihn vorzuschlagen die Ehre habe, daß man nämlich eventuell nach Wahl der Belasteten die Straßen auf die Provinz zurück übernimmt oder aber die Renten entsprechend erhöht.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht zu verkennen, daß bei aller Dringlichkeit der Angelegenheit die Durchführung sehr schwer ist. Die Straßen sind erheblich verändert, und es fragt sich: Wie soll hier das Verhältnis zwischen Provinz und Gemeinde geregelt werden? Außerdem ist nicht zu verkennen, daß in dem einen wie in dem andern Falle die Durchführung eines derartigen Beschlusses der Provinz gewaltige neue Lasten auferlegt, die zum mindesten auf etwa 7 Millionen, das heißt etwa 7% des augenblicklichen Realsteuerfolls, zu veranschlagen sind.

Aus diesem Grunde hat die I. Fachkommission und mit ihr die III. Fachkommission beschlossen, Ihnen vorzuschlagen:

Der Antrag möge dem Provinzialausschuß nochmals überwiesen werden mit dem Ersuchen, eine neue Prüfung vorzunehmen, und zwar nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Diese Prüfung soll sich aber nicht auf den Rechtsstandpunkt beziehen, sondern es soll geprüft werden, wie im Wege der Billigkeit die geschilderte ungleiche Belastung ausgeglichen werden kann.

Damit nun aber bereits möglichst bald die Gemeinden in den Besitz der für die Durchführung der laufenden Straßenunterhaltung notwendigen Mittel kommen, die sie haben müssen, um nicht unter der überstürzten finanziellen Belastung zusammenzubrechen. — Sie wissen ja alle, daß die Wegeabnutzung bedeutend größer geworden ist einmal durch den Verkehr der Besatzungstruppen und zum andern durch den Verkehr der Kohlenfuhrwerke —, schlägt die I. Fachkommission Ihnen weiter vor, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bereits für das laufende Rechnungsjahr eine

vorläufige Regelung zu treffen und hierzu die der Provinz aus einer eventuellen Erhöhung der staatlichen Dotationsrenten zufließenden Mittel zu verwenden. Nach mir gewordenen Informationen besteht die Hoffnung, daß die Provinz demnächst eine etwa 500 prozentige Erhöhung der Dotationsrenten erhält. Dadurch würde der Provinz ein Betrag von schätzungsweise 15 Millionen zufließen.

Falls der Provinzialausschuß von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, soll in Aussicht genommen werden, daß der nächste Provinziallandtag der endgültigen Regelung rückwirkende Kraft verleiht, sofern hierzu die eben erwähnten Mittel zur Verfügung stehen.

Namens der I. Sachkommission habe ich Ihnen die Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß es nicht bei dem Beschluß der Sachkommission III geblieben ist und daß man die Sache noch einmal dem Provinzialausschuß überweist. Ich meine, die Schwierigkeiten, die hier von dem Berichterstatter hervorgehoben worden sind, würden recht gut zu lösen sein, wenn man nach dem Beschluß der Sachkommission III gearbeitet hätte. Ich befürchte, daß die Sache, wenn sie noch einmal an den Provinzialausschuß verwiesen wird, in die Länge gezogen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht allein die kleinen, leistungsschwachen Gemeinden, sondern auch größere Orte, wie ich das in meinen ersten Darlegungen nachgewiesen habe, sehr unter dieser alten Ungerechtigkeit zu leiden haben. Ich habe Ihnen ja bereits nachgewiesen, daß wir in dieser alten Ungerechtigkeit zu leiden haben. Ich habe Ihnen ja bereits nachgewiesen, daß wir in Remscheid, wo wir eine halbe Million ausgeben, nur 32 000 Mark erhalten. Das sind die Beträge von vor 25 Jahren. Sie können nicht mehr gelten, wenn man auch, wie ich zugebe, rechtlich gegen die Sache nichts machen kann. Es entspricht aber doch der Billigkeit, daß die Provinz den Gemeinden dasjenige gibt, was ihnen die Straßen selbst kosten. Im Etat wird ja nachgewiesen, daß die Provinz, während sie im Jahre 1918 noch für einen Kilometer Straße 760 Mark ausgegeben hat, im vorigen Jahre 4040 Mark ausgegeben mußte. Sie wird sicherlich in diesem Jahr pro Kilometer mehr als 6000 Mark ausgeben, weil die Preise für Walzen usw. um 50 % gestiegen sind.

Ich wünsche dringend, daß nach dem Beschluß der Kommission III gearbeitet wird. Man kann nicht sagen, daß dies eine Sache ist, die den Provinzialausschuß nicht beschäftigt hat. Meine Damen und Herren, schon seit Jahren ist diese Streitfrage akut; schon seit Jahren beschäftigt man sich in der Provinzialverwaltung mit dieser Frage, und die Provinzialverwaltung hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewährt, die berechtigten Ansprüche der Gemeinden anzuerkennen. Ich meine, man übergeht den Provinzialausschuß nicht und könnte ganz gut auf dem Wege, wie ihn die Sachkommission III vorgeschlagen hat, die Sache durchführen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich will auf die rechtliche Seite absolut nicht mehr eingehen; sie liegt Ihnen in der Denkschrift vor, ich nehme darauf Bezug. Ich möchte nur betonen: Ich halte es für dringend notwendig, daß der Provinzialausschuß mit der Sache befaßt wird. Man kann nicht sagen: Prozentual werden alle Straßenrenten erhöht. Da ist eine Straße, die kolossal benutzt wird; da ist eine andere Straße, die fast gar nicht benutzt wird. Das muß erwogen und geprüft werden. Meine Herren, unsere Straßen sind nicht mehr die alten. Ich nehme z. B. eine Straße an, die wir noch in der vorgeschriebenen Weise mit 5 m Breite zu unterhalten hatten. Dann hat die Stadt sie übernommen. Da sind Trottoire angelegt, da sind Gräben angelegt, da sind Rinnen angelegt, alles Sachen, die wir nicht zu machen hatten. Wenn derartige Straßen mit einem neuen Zuschuß versehen werden sollen, muß das genau geprüft werden. Das ist eine

Aufgabe, die nicht von heute auf morgen gemacht werden kann, sondern da müssen die Bauämter mitarbeiten. Es sind Straßen, die von uns als gewöhnliche Landstraßen übergeben worden sind. Darauf liegen aber jetzt zwei oder drei Schienengleise. Davon hat die Stadt eine gewisse Einnahme. Das muß alles berechnet werden. Wir haben keinen Asphalt auf die Straßen aufzubringen gehabt; das hat die Stadt gemacht; da muß eine Verrechnung gemacht werden. So einfach, wie Herr Koch sich das vorstellt, ist die Sache nicht. Es wird noch eine ernste Aufgabe für den Provinzialausschuß sein, in Verbindung mit den Bauämtern hier klare Bahn zu schaffen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Saassen.

Abgeordneter Dr. Saassen: Die Kommission stand an und für sich auf dem Standpunkt, daß recht bald geholfen werden soll. Wenn sie trotzdem entgegen den Ansichten mehrerer Mitglieder zu dem Ihnen vorliegenden Antrag kam, so veranlaßte sie dazu vor allem die Frage, wie die Kosten aufgebracht werden sollen. Da die Erhöhung der staatlichen Dotationszenten einstweilen noch in ungewisser Zukunft liegt, so müßten wir, falls wir dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Koch folgen wollten, eine Erhöhung der Provinzialumlage von etwa 7% beschließen. Es bedarf keiner Frage, daß eine solche Erhöhung der den Kreisen und Städten bereits mitgeteilten Provinzialumlage im gegenwärtigen Augenblick, wo die meisten Stadt- und Landkreise bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne bereits mit der mitgeteilten Umlage gerechnet haben, äußerst unerwünscht sein würde. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, den vorgeschlagenen Weg gehen zu sollen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Der Herr Abgeordnete Koch hat, wenn ich recht verstanden habe, den Antrag der III. Fachkommission wieder aufgenommen.

Abgeordneter Koch: Ich ziehe meinen Einspruch zurück, wünsche aber, daß der Provinzialausschuß die Sache im beschleunigten Verfahren bearbeitet.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Nachdem der Einspruch zurückgezogen ist, liegt kein Widerspruch mehr vor. Der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen.

Abgeordneter Dr. Jarres: Ich nehme an, daß zwischen dem Antragsteller und den Kommissionen Einigkeit darüber besteht, daß die nochmalige Prüfung des Provinzialausschusses . . . (Zuruf Eberle: Die Sache ist aber erledigt!) Die Abstimmung bedarf der Klärung. (Zuruf: Die Sache ist festgestellt!) Meine Herrschaften, zur Klärung der Sachlage lediglich habe ich zur Abstimmung das Wort erbeten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Die Abstimmung ist abgeschlossen. Das ist also nicht mehr zulässig.

Punkt 14:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Damen und Herren! Zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung habe ich kurz folgendes zu sagen.

Im Ausschuß wurde über die Vergebung der Straßenbauarbeiten lebhaft Klage geführt, und zwar mit Recht. Bislang sind diese Arbeiten freihändig vergeben worden; von einer Ausschreibung hatte man Abstand genommen. Die Verwaltung hat sich aber auf Grund dieser

berechtigten Klagen belehren lassen und erklärte, daß für die Folge diejenigen Arbeiten, bei denen eine Ausschreibung möglich ist, ausgeschrieben werden. Des weiteren wurde von der Kommission die Ansicht ausgesprochen, daß bei Vergabe von Arbeiten ein Augenmerk darauf zu richten sei, daß die betreffenden Unternehmer gehalten werden, dort wo tarifliche Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen bestehen, dieselben innezuhalten.

Des weiteren hat die Sachkommission III Bezug genommen auf das, was heute vor 8 Tagen bereits bei der ersten Lesung des Etats von meinem Kollegen Haas in Bezug auf die Einnahmen aus den Obst- und Grasnutzungen vorgebracht wurde. Bekanntlich war er der Meinung, daß die Einnahmen zu gering seien. Wir sehen auf Seite 290, Titel III Position 5, unseres Etats eine Summe von 90 000 Mark für unsere Obstnutzungen in Einnahme gestellt. Die Ansicht der Verwaltung ging nun dahin, daß es augenblicklich oder überhaupt in Zukunft nicht möglich sei, eine höhere Summe einzusetzen, weil alle diese Positionen sehr großen Schwankungen ausgesetzt seien.

Jedoch war man, gleichfalls auf Grund verschiedener Beschwerden, der Ansicht, daß für die Zukunft die Versteigerungen mehr bekannt gegeben werden. Es soll nicht mehr vorkommen, wie es tatsächlich vorgekommen ist, daß nur 1 oder 2 Interessenten von diesen Versteigerungen Kenntnis erhalten. Die Verwaltung sagte zu, ihr Bestmögliches dazu beizutragen, daß diese Versteigerungen allenthalben einem größeren Interessentenkreise bekanntgegeben werden.

Bezüglich der Grasnutzungen wurde von Seiten der Verwaltung erklärt, daß die Pachtverträge auf 5 Jahre lauten. Diese Verträge seien augenblicklich abgelaufen; bei der Neutätigung der Verträge sei bereits eine größere Summe herausgekommen, so daß man heute schon mit einem Einnahmeposten von ungefähr 150 000 Mark rechnen könnte, gegenüber einer Einnahme von 2700 Mark, die in den Etat eingestellt ist.

Ferner hat sich die Sachkommission III mit den Wünschen und gleichzeitig auch Beschwerden der technischen Angestellten der Provinzialverwaltung über ihre Arbeiten unterhalten. Bekanntlich ist sämtlichen Abgeordneten des Hauses seinerzeit eine diesbezügliche Broschüre zugegangen. Aus dieser Broschüre ist zu ersehen, daß die technischen Angestellten der Provinzialverwaltung entsprechend ihren Leistungen und Fähigkeiten Verwendung finden wollen. Diesem Verlangen entspricht auch der Antrag, der zu diesem Punkte von Seiten der U. S. P.-Fraktion gestellt worden ist. Die Verwaltung erklärte hierzu, daß im Schoße der Verwaltung eine Vorlage vorläge und Richtlinien ausgearbeitet werden sollen, wonach die technischen Angestellten entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer Intelligenz für die Zukunft Verwendung finden sollen. Diese neuen Richtlinien glaubt die Sachkommission III abwarten zu müssen.

Im übrigen empfiehlt die Sachkommission III dem Provinziallandtag, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Ich will nicht unterlassen, noch ausdrücklich die Meinung der Sachkommission auszusprechen, die dahin geht, daß es bezüglich der Ausschreibung der Arbeiten, soweit es möglich ist, nicht allein bei der Anregung bleiben darf, sondern daß diese Anregung auch wirklich in Zukunft in die Tat umgesetzt werden muß.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Ich bemerke, daß der heute unter den Eingängen mitgeteilte Antrag der Fraktion der U. S. P. zu Punkt 14 mit zur Beratung steht.

Ich erteile Herrn Ring das Wort.

Abgeordneter Ring: Meine Damen und Herren! Der Antrag, der von Seiten der U. S. P. heute morgen eingereicht wurde, ist in seinem ersten Teil selbstverständlich in der Sachkommission III

bereits besprochen worden. Wir haben in der Sachkommission III unsererseits diese Frage angeschnitten, um Aufklärung darüber zu erhalten. Der Herr Landesrat hat dann seinerseits uns auch die nötige Aufklärung gegeben, und es ist bereits von dem Kollegen Marx, der den Bericht erstattet hat, kurz darauf eingegangen worden. Jedoch haben wir durch eine nachträgliche Erkundigung feststellen müssen, daß es nicht in allen Fällen so ist, wie wir die Auskunft erhalten haben.

Ich möchte, bevor ich auf die wesentlichen Punkte eingehe, kurz den ersten Punkt, der nicht so wesentlich ist, aber immerhin eine gewisse Bedeutung hat, streifen. Das bezieht sich auf die Büroräume der Landesbausekretäre. Hier wurde uns von Seiten des Herrn Landesrats die Erklärung abgegeben, daß unserem Wunsche und dem Wunsche der Landesbausekretäre bereits entsprochen sei. In Zukunft würde es überhaupt nicht mehr so gehandhabt werden, daß die Landesbausekretäre in den Wohnungen der Landesbauinspektoren untergebracht würden, sondern die Provinzialverwaltung als solche würde das in eigene Regie übernehmen, sie würde die Büroräume selbst mieten. Es wurde nämlich darüber Klage geführt, daß hiervon gewöhnlich von den Landesbauinspektoren die allerschlechtesten Wohnräume genommen würden. Dagegen hat selbstverständlich der Herr Landesrat Einspruch erhoben. Jedoch ist dies bei den nachträglichen Erkundigungen, die wir eingezogen haben, nicht so ganz restlos dahingehend richtiggestellt, wie es der Herr Landesrat in der Sachkommissionssitzung gesagt hat. Ich will mich — und ich glaube auch im Sinne der Landesbausekretäre und unserer Fraktion zu sprechen — mit dem einverstanden erklären, was der Herr Landesrat uns in der Sachkommission gesagt hat. Ich habe die Hoffnung, daß in Zukunft diesem Uebelstande abgeholfen wird, und will nicht auf die Einzelheiten eingehen, denn es kommen die verschiedensten Gesichtspunkte in Frage, mit deren Anführung ich Sie zu sehr langweilen würde. Nachdem uns der Herr Landesrat die Versicherung gegeben hat, es soll in Zukunft nicht mehr vorkommen, hoffen wir, daß die Fälle, die augenblicklich noch vorliegen — denn es sind Tendenzen vorhanden, die Büroräume noch in den Räumen der Landesbauinspektoren unterzubringen — beseitigt werden. Dann können wir uns ohne weiteres damit einverstanden erklären.

Ich komme nun auf die Fernvertretungen. Diese Frage wurde meinerseits auf Grund unseres Antrages in der Sachkommissionssitzung bereits angeschnitten, und der Herr Landesrat gab mir dann die Aufklärung dahingehend, daß in dieser Frage wohl nicht allzuviel zu machen sei, denn die Landesbausekretäre hätten die innere Vertretung, wogegen der Landesbauinspektor als solcher den technischen Außendienst hat. Auf Grund dessen könnte es schlecht angehen, daß die Landesbausekretäre nun den Landesbauinspektor als solchen vertreten. Auf meine Frage, ob denn letzten Endes die Landesbauwegemeister eher in der Lage wären, den Landesbauinspektor vertreten zu können, wurde das ziemlich bejahend beantwortet. Uns liegt selbstverständlich nicht etwa daran, die eine Kategorie gegen die andere auszuspielen. Ich meine, meine Damen und Herren, von diesem Gedanken dürfen wir uns absolut nicht leiten lassen, wenn wir dieses Problem aufrollen, sondern uns liegt nur daran, im Interesse der Provinzialverwaltung hier Kosten zu sparen. Wenn Sie die Etatsberichte zur Hand nehmen, werden Sie auf manches stoßen, was uns ohne weiteres dazu berechtigt.

Wenn nun behauptet wird, wie es in der Sachkommission geschehen ist, die Landesbausekretäre wären nicht die richtige Vertretung, so müssen wir das nach den nachträglichen Feststellungen eben bestreiten. Es haben auch bereits in früheren Provinziallandtagen diesbezügliche Auseinandersetzungen stattgefunden, und selbst der Herr Landeshauptmann hat sich seinerzeit dahingehend geäußert, daß die Vertretung der Landesbauinspektoren bei Krankheitsfällen oder bei irgendwelchen anderen Gelegenheiten (Urlaub usw.) in die Hände der Landesbausekretäre übergeben werden soll. Von diesem ist natürlich in der Praxis kein Gebrauch gemacht worden,

Wenn nun gesagt wird, der Landesbausekretär hätte nicht die Vorkenntnisse, so stimmt das nicht. Denn das muß auch von dem Herrn Landesrat zugegeben werden, daß der Landesbausekretär an und für sich eine akademische Prüfung zu bestehen hat. Es ist selbstverständlich richtig, daß der Landesbauinspektor eine höhere akademische Bildung mit auf den Weg bringen muß. Aber wir vertreten die Auffassung, daß unsere Wirtschaft nur gedeihen kann, wenn auch den unteren Schichten die Möglichkeit gegeben wird, in die höchsten Stellen zu steigen, vorausgesetzt natürlich, daß sie die nötigen Fähigkeiten mitbringen. Das fordern wir nicht bloß innerhalb der Kommunal-, Provinzial- und Staatsverwaltung, sondern auch innerhalb der Industrie. Vorbildlich auf diesem Gebiete ist letzten Endes die Privatindustrie, wo es viel eher möglich ist, aus den untersten Stellen zu etwas zu kommen. Ich glaube auch, daß diese freie Entwicklungsmöglichkeit des Menschen, seine Initiativen so entwickeln zu können, wie er will, auch in früheren Jahren viel dazu beigetragen hat, daß die Privatindustrie leistungsfähiger war als jeder Kommunal- oder Staatsbetrieb. Wir müssen vor allen Dingen auch einmal in unseren Staatsbetrieben dazu kommen, die freie Initiative des Menschen sich auswirken zu lassen. Von folgenden Gesichtspunkten lassen wir uns leiten: Erstens aus Sparsamkeitsrückichten für die Provinzialverwaltung, dann von der ungehemmten Entwicklungsmöglichkeit der unteren Beamten.

Aus den Dienstamweisungen, die für die Provinzialbausekretäre maßgebend sind, können wir ohne weiteres sehen, daß von diesen Herren Prüfungen verlangt werden, die voraussetzen, daß sie den Landesbauinspektor als solchen vertreten können. Der einzige Grund, der stichhaltig ist, wäre der, daß sie nach abgelegter Prüfung eventuell allzu sehr aus der Praxis herausgezogen werden und dann vielleicht durch ihre Arbeitsweise, — durch den inneren Dienst, — nicht mehr so auf dem laufenden bleiben können. Aber nach den Informationen, die wir nach dieser Seite eingezogen haben, bleibt dieser Einwand nicht mehr bestehen, sondern wir müssen auch diesen fallen lassen und sind vielmehr zu der Auffassung gekommen, daß auch der Landesbausekretär ohne weiteres die Stelle des Landesbauinspektors versehen kann. Sie können es ja selbst nachlesen, wie die Prüfung abgenommen wird. Da werden Sie feststellen können, daß eine technische Vorbildung für den Landesbausekretär gewünscht wird. Daß diese Meinung richtig ist, beweist auch der Sitzungsbericht des 41. Provinziallandtags. Ich habe hier den stenographischen Bericht. Danach hat der damalige Landeshauptmann Dr. Klein, wie damals die Frage hier angeschnitten worden ist, selbst verlangt, daß in Zukunft die Landesbausekretäre mit jenen Fähigkeiten angestellt würden, um den Landesbauinspektor vertreten zu können. Es steht im stenographischen Bericht auf Seite 27 und möchte Sie dringend erjuchen, das ebenfalls nachzulesen, dann brauche ich hier nicht länger darauf einzugehen, denn es würde Ihre Zeit unnütz in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Von diesen Gesichtspunkten aus müssen wir darauf drängen, daß in Zukunft die unnützen Ausgaben der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete beseitigt werden. Wir betrachten es nämlich als unnütze Ausgaben. Besehen wir uns einmal das Beiheft zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, dort, wo die Gehälter und die Beamtenstellen eingetragen sind, dann werden wir auf Sachen stoßen, die uns zu denken geben. Wir finden hier, daß unter NN zwei vakante Stellen sind. Die Aufklärung ist uns dahin zuteil geworden, daß diese zwei Stellen bereits besetzt wären. Das eine Mal verlangte die Entente einen Straßendelegierten für Köln. Das wäre die Stelle, die mit 13 133 Mark in den Etat aufgenommen ist. Diese Kosten fallen nicht der Provinzialverwaltung zur Last, sondern gehen zu Lasten des Staates. Die andere Stelle sei ebenfalls besetzt, hat man uns erklärt. Es läge nur daran, daß der Herr, der dafür bestimmt ist, frei werde; er werde dann diese Stelle besetzen.

Wir sehen aber auch weiter, daß schon bereits andere Landesbauinspektoren die Fernvertretungen übernehmen. Wenn es möglich ist, meine Herren, daß ein Landesbauinspektor eine Fernvertretung übernehmen kann, und zwar nicht auf kürzere Zeit, sondern auf Monate hinaus, dann muß uns unbedingt der Gedanke kommen, daß hier etwas nicht stimmt in der Verwaltung. Denn wenn es möglich ist, daß der Herr Landesbauinspektor die Stelle auf so lange Dauer vertreten kann, dann vertrete ich persönlich die Auffassung: Dann sind unter Umständen so und soviel Stellen, die hier besetzt sind, — es sind 16 im ganzen oder 15, nachdem das Saarrevier ausgeschieden ist — nicht mehr erforderlich. Etwas ist auf jeden Fall nicht richtig. Es ist aber auch eine unnütze Geldausgabe für die Provinzialverwaltung, denn durch diese Fernvertretungen entstehen der Provinzialverwaltung doch Kosten. Diese Herren, die von auswärts herangezogen werden, bekommen immerhin ihre Spesen; sie müssen etwas dafür vergütet bekommen; man findet es, wenn ich nicht irre, im Etat wieder. Das könnte man sich also sparen, zumal der damalige Provinziallandtag und der Herr Landeshauptmann ebenfalls auf dem Standpunkte standen, daß diese Stellen die Sekretäre versehen sollen. Wir vertreten die Auffassung, daß diese Stelle durch den Landesbausekretär in Zukunft versehen werden muß, um der Provinzialverwaltung in Zukunft Kosten zu ersparen.

Bezüglich unseres Antrages haben wir noch zu sagen, daß wir die vakanten Stellen selbstverständlich nicht genehmigen wollen. Wir sind zu dieser Auffassung deswegen gekommen, weil wir uns sagen: Es muß hier unter allen Umständen erst die Sache aufgeklärt werden. Erst dann, wenn Klarheit besteht, wenn wir im vollen Umfange informiert sind, und Sie überzeugen uns davon, daß es unter allen Umständen notwendig ist, diese Stellen aufrecht zu erhalten, dergleichen nicht durch einen Sekretär versehen werden können, sind wir bereit, Ihnen diese Stellen zu genehmigen. Solange das aber nicht geklärt ist, meine Damen und Herren, können wir uns nicht dazu hergeben, denn wir müssen doch zu der Auffassung kommen, daß hier nach einer Seite hin wenigstens Remedur geschaffen werden könnte und wir der Provinzialverwaltung ohne weiteres Kosten dadurch sparen. Das sind die Ursachen, weswegen wir dazu gekommen sind, zu verlangen, daß die zwei Stellen gestrichen werden.

Wir haben aber geglaubt, es nicht dabei bewenden lassen zu müssen. Der Kollege Marx hat vorhin schon die Broschüre angeschnitten, die der Bund der technischen Angestellten an die einzelnen Provinziallandtagsabgeordneten bezüglich der Reformen in dem Verwaltungskörper der Provinzialverwaltung versandt hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns auch in der Provinzialverwaltung als Abgeordnete einmal ernstlich damit beschäftigen müssen. Wenn von außen her von einer großen Körperschaft, von einer großen Organisation derartige Wünsche und Vorschläge vorgebracht werden, haben wir die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß nun diese Wünsche und Vorschläge wenigstens ihre Berücksichtigung dahingehend finden, daß sie geprüft werden. Ich meine, das ist unter allen Umständen notwendig, denn wenn wir das nicht tun würden, müssen wir ohne weiteres in den Verdacht kommen und kommen müssen, daß wir es mit unserem Amte nicht ernst nehmen, und diesen Verdacht möchten wir unter allen Umständen vermeiden.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß man allenthalben dazu übergegangen ist, zweckmäßige Reformen zu schaffen. Ich kann erwähnen, daß auch die übrigen Staatsbetriebe, zum Beispiel die Eisenbahnbetriebe, heute schon Reformen gegenüber der Vorkriegszeit durchgeführt haben, die einfach mustergültig sind. Ich erinnere Sie bloß an die Eisenbahnwerkstätten. Ich bin Praktiker auf diesem Gebiete und habe Gelegenheit, alle diese Sachen einzusehen, so daß ich wohl ermessen kann, was auf diesem Gebiete geschehen ist. Das müssen wir auch in der Provinzialverwaltung tun.

Unser neuer Etat belastet uns wieder mit 136 Millionen, die neu aufgebracht werden müssen. Wenn wir auf der anderen Seite einsehen lernen, daß hier und da etwas praktisch einzu-

Nicht allein durch die hingebende Arbeit der Bauinspektoren, der Straßenmeister und Bausekretäre, sondern nach meiner Ansicht vor allen Dingen auch durch die Organisation, die in der Rheinprovinz bei der Straßenverwaltung besteht. Diese Organisation besteht in folgendem: Jedem Bauamt ist ein Landesbauinspektor vorgestellt, der die inneren und äußeren Arbeiten leitet. Die Haupttätigkeit des Bauinspektors aber besteht in der Außenarbeit. Ich kann ruhig behaupten, daß drei Viertel seiner Tätigkeit darin besteht, daß er die Straßen bereist, sich die Straßen ansieht und anordnet, was dort zu machen ist. Nur vielleicht ein Viertel seiner Arbeiten besteht in der Erledigung des Schriftwechsels. Ein Bauinspektor kann überhaupt nicht genug draußen sein. Die Straße ist kein toter Körper, wie man glaubt. Sie verändert sich auf jedem Kilometer, heute ist sie so, nach einem Regen ist sie so, nach einer Dürre ist sie wieder anders. Jede Straße hat gewissermaßen ein Leben, ein organisches Wirken in sich. Nun ist es Sache des Bauinspektors, hier tätig einzugreifen, anzuordnen, was gemacht werden soll, wieviel gemacht werden soll, in welcher Menge usw. In dieser ganzen äußeren Tätigkeit wird er unterstützt durch die Straßenmeister, die die Anordnungen mit vorbereiten und mit zur Ausführung bringen. Ein Viertel seiner Tätigkeit ist, wie gesagt, der Innendienst. Dieser Innendienst wird sonst durch den Landesbausekretär versehen.

Es ist richtig, der Landesbausekretär hat eine technische Vorbildung. Wir verlangen von ihm entweder die Absolvierung der Baugewerkschule oder die Ablegung eines technischen und Verwaltungsexamens bei der Zentralstelle. Aber, meine Herren, aus welchem Grunde wird dies verlangt? Aus dem Grunde, damit er die Kostenanschläge aufstellen kann (Zuruf Hoffmann: und den Inspektor vertreten kann!) und außerdem, wenn der Bau fertig ist, die Massenabrechnung und die ganzen Gelbanweisungen erledigen kann. Mit dem eigentlichen Bau, mit der Praxis hat der Sekretär nichts zu tun. Das ist Sache des Bauinspektors, wenn er draußen ist, und des Straßenmeisters. Man kann also gewissermaßen sagen, daß er eine technische Bildung hat; aber ihm fehlt vollkommen die Praxis. Ich kann wohl sagen, daß in den letzten zehn Jahren die sämtlichen Bausekretäre zusammen genommen keine zehn Tage im Außendienst gewesen sind, denn sie haben zuviel im Innendienst zu tun. Es sind die neuen Steuerjachen gekommen, die Alters- und Invalidenjachen, die Ausschreibungen sind gekommen usw. Der Sekretär wird soviel im Innendienst beansprucht, daß er keine Zeit hat, hinauszugehen. Die Herren beantragen eine zweite Schreibkraft, weil sie die Arbeit nicht bewältigen können. Wir können sie unmöglich auf die Straße setzen und jagen: Jetzt übernehmt auch noch die praktische Arbeit, für die sie gar nicht geschaffen sind.

Meine Herrschaften, ich möchte Sie bitten, zu bedenken, daß ja leider unser Etat der Straßenverwaltung 66 Millionen beträgt. Rechnen wir die 11 Millionen Verwaltungskosten ab, so behalten wir noch 55 Millionen. Das macht für jedes Bauamt durchschnittlich 4 Millionen. Meine Herren, zu der Bearbeitung oder Umsetzung des Betrages von 4 Millionen in Leistungen für jedes Bauamt gehört ein Mann, der vollkommen in der Praxis lebt und webt, der die Sache genau kennt. Ich halte es daher für sehr bedenklich, diese Tätigkeit dem Bausekretär — er mag der beste Beamte sein, es fehlt ihm die Praxis — zu übertragen. (Zuruf Hoffmann: Was beim Staate möglich ist, muß bei der Provinz auch möglich sein!) Die Verwaltung hat die größten Bedenken, diesen Vorschlägen der Unabhängigen Folge zu leisten.

Es ist auch in der Kommission gesagt worden: Bei den Eisenbahnen ist es anders, die Eisenbahnbetriebsingenieure vertreten die Bauinspektoren. Gewiß, das ist richtig; aber die Herren stehen den ganzen Tag draußen im Dienst, sie sind genau soviel draußen wie die Inspektoren. Ich kenne genau die Verhältnisse bei der Eisenbahn. Aber hier ist es doch etwas anders. (Abgeordneter

Hoffmann: Keineswegs!) Die Verwaltung trägt, wie gesagt, die größten Bedenken, dieser Anregung Folge zu leisten.

Dann ist behauptet worden, Herr Landeshauptmann Klein hätte gesagt, die Landesbau-sekretäre sollten so ausgebildet werden, daß sie die Bauinspektoren vertreten können. Gewiß, damit ist aber nicht gemeint, im Außendienst, sondern im Innendienst. Hier, gebe ich gerne zu, kann etwas gemacht werden. Ich kann Ihnen sagen, daß in der letzten Zeit Verhandlungen schweben, etwas gemacht werden. Ich kann Ihnen sagen, daß in der letzten Zeit Verhandlungen schweben, etwas gemacht werden. Ich kann Ihnen sagen, daß in der letzten Zeit Verhandlungen schweben, etwas gemacht werden. Ich kann Ihnen sagen, daß in der letzten Zeit Verhandlungen schweben, etwas gemacht werden.

Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, überall sei es notwendig, eine Prüfung vorzunehmen, ob nicht Gelder gespart werden könnten. Gewiß. Liegt aber auch eine Ersparnis darin, wenn wir einen Beamten, der ausgebildet und eingearbeitet ist in dem einen Fache, in einem anderen Fache beschäftigen? Seitens der Verwaltung — das kann ich nur wiederholen — bestehen die größten Bedenken, diesem Antrage stattzugeben. (Abgeordneter Hoffmann: Wie ist es mit den Steinbrüchen?)

Meine Herren, früher war hierüber eine Anlage C oder D zum Haushaltsplan. Der Bestand betrug ungefähr 2000 Mark. Die Provinz hatte kleinere Steinbrüche, die standen in diesen Etats. Sie wurden das eine Jahr betrieben, wenn aus den Steinbrüchen die Straßen bedeckt wurden; im anderen Jahre schloßen sie wieder. Nun hat die Provinz 1,5 Millionen zum Ankauf von Steinbrüchen bewilligt; ich glaube, es war im Jahre 1906. Hieraus sind Brüche angekauft worden. Sie sind erst verpachtet worden, und dann hat sie die Provinz 1916 in eigenen Betrieb übernommen. Wie die Provinz die Brüche übernahm, wurden sie seinerzeit von einer G. m. b. H. betrieben. Diese G. m. b. H. ist auch jetzt noch beibehalten. Inhaber ist freilich die Provinz. Ueber diese G. m. b. H. wird jährlich eine Bilanz aufgestellt. Sie wird dem Provinzialauschuß vorgelegt, sie wird revidiert. Es ist eine selbständige G. m. b. H. Sie ist deshalb im Etat nicht enthalten.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röttgen.

Abgeordneter Dr. Röttgen: Meine Damen und Herren! Ich will nicht gegen den Antrag sprechen. Aber ich kann auch nicht dafür sprechen und Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Wenn man selbst in der Verwaltung gestanden hat, weiß man, daß solche Sachen von großen Konsequenzen und von großer Tragweite sein können. Wir schulden es den beteiligten Stellen, daß die Sache nach allen Richtungen geprüft wird. (Sehr richtig! rechts.) Das liegt auch im Interesse der Antragsteller, denn, wenn die Sache nachher nicht ausführbar sein sollte, liegt das auch nicht im Interesse der Antragsteller. Ich würde überhaupt empfehlen, daß wir nicht plötzlich zustimmen und Entscheidungen treffen, abgesehen von Dingen, die sonnenklar sind. Wir machen uns als Parlament unmöglich, wenn wir hier ohne weiteres Dinge erledigen, die einer eingehenden Prüfung bedürfen. Ich möchte daher meinerseits beantragen, daß dieser Antrag dem Provinzialauschuß zur Prüfung überwiesen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Berichterstatter. (Abgeordneter Marx: Ich verzichte!)

Ich verlese noch einmal den Antrag der unabhängigen Fraktion:

- „I. Fernvertretungen der Landesbauinspektoren sind nicht mehr zulässig,
- II. Die Vertretung der Landesbauinspektoren erfolgt in Behinderungsfällen durch die Landesbausekretäre.
- III. Die zwei vakanten Stellen für Landesbauinspektoren sind im Etat zu streichen und diese Stellen und etwa frei werdende in solche Vorstandstellen für Landesbauämter umzuwandeln, die durch geeignete Landesbausekretäre zu ersetzen sind.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, innerhalb zwei Monaten in einer Sitzung unter Hinzuziehung der Wegebaukommission und der in Frage kommenden Interessenorganisationen (Bereine der Landesbausekretäre, Bund der technisch-industriellen Beamten) eine Neuregelung in diesem Sinne vorzunehmen.“

Herr Abgeordneter Dr. Röttgen hat beantragt, diesen Antrag an den Provinzialausschuß zur Prüfung zurückzuverweisen. Ich bitte diejenigen, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten Röttgen auf Rückverweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Das ist die überwiegende Mehrheit. Der Antrag der unabhängigen Fraktion ist also an den Provinzialausschuß zurückverwiesen.

Gegen den Antrag der III. Fachkommission ist Widerspruch im übrigen nicht laut geworden. Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Zu Punkt 15:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hüffelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und der dauernden Unterhaltung des Roerflusses auf den Provinzialverband

bitte ich den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schlieper.

Abgeordneter Schlieper: Meine Damen und Herren! Zu dem Antrage der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hüffelhoven auf Uebernahme der für den Bereich der Gutsverwaltung aufzuwendenden Wiederherstellungskosten der Hochwasserschäden, verursacht durch Ueberschwemmung im Winter 1919/20, in Höhe von 354 000 Mark und Uebernahme der dauernden Unterhaltung des Roerflusses und seiner Ufer auf den Provinzialverband stand die IV. Fachkommission auf dem Standpunkt, daß bei der Kniffligkeit und Kompliziertheit des Wassergesetzes diese Materie einer eingehenden Prüfung in bezug auf Zuständigkeit durch den Provinzialausschuß bedürfe, und kam zu folgendem Entschluß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Antrag der Gutsverwaltung des Ritterguts Grittern zu Hüffelhoven wird dem Provinzialausschuß bezüglich der für das Rittergut Grittern aufzuwendenden Kosten zur Erledigung und bezüglich der Uebernahme der dauernden Unterhaltung der Roer als Material überwiesen.“

Ich bitte die verehrten Abgeordneten, unserem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bongarz.

Abgeordneter Bongarz: Meine Damen und Herren! Durch die Ueberweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß wird das Material, welches bezüglich der Regulierung der Nur bereits beim Provinzialausschuß liegt, noch um ein weiteres Stück vermehrt. Es besteht bereits seit langen Jahren eine Kommission, die auch ab und zu einmal eine Reise unternommen hat, um den Lauf der Nur zu besichtigen; aber etwas Praktisches ist bisher aus dieser Arbeit nicht hervorgegangen. Die Bevölkerung der Kreise, welche die Nur durchfließt, nehmen an der Frage der

Regulierung der Kur großen Anteil, namentlich seitdem durch das Hochwasser des letzten Jahres die Schäden ins Unermeßliche gewachsen sind. Der Kreis Düren hatte allein einen Schaden von 602 000 Mark. Die Gemeinde Birkesdorf trägt sich mit dem Gedanken, eine Regulierung der Kurufer in bescheidenem Umfange vorzunehmen, ist aber nicht in der Lage, die Mittel aufzubringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Provinzialauschuß die Bitte richten, doch dafür zu sorgen, daß demnächst dem Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Gegen die Vorlage ist kein Widerspruch erhoben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu Punkt 16:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922

und

Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922

bitte ich Herrn Abgeordneten Falk.

Abgeordneter Falk: Zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu denselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission, den Antrag des Provinzialauschusses nach Drucksache 1 und 27 unverändert anzunehmen.

Dazu hat die Fachkommission beschlossen, den Herrn Landeshauptmann zu eruchen, baldigst Vorschläge zur Neueinrichtung der Finanzverwaltung der Provinz und deren Kontrolle zu machen. Dieses Ersuchen der I. Fachkommission bedarf einer Klarstellung. Die Fachkommission wünscht, daß neben dem Finanzdezernenten, der sich mehr mit der formalen Seite des Finanzwesens bisher zu beschäftigen hatte, also mit der Aufstellung der Haushaltspläne, mit der Rechnungsprüfung im bisherigen Sinne, eine Stelle geschaffen werden soll, die die größtmögliche Wirtschaftlichkeit in der gesamten Verwaltung zum Gegenstand ihrer Pläne und ihrer Aufgaben machen soll, die also an die Ausnutzung des landwirtschaftlichen Besitzes, der Handwerksstätten und der sonstigen Betriebe herangehen soll, die auch — was von verschiedenen Seiten gewünscht worden ist — prüfen soll, ob und inwieweit durch gemeinschaftliche Einkäufe auf verschiedenen Gebieten die Wirtschaftlichkeit gehoben werden kann. Daneben soll, wenn es nach den Wünschen der Fachkommission I geht, die Kontrolle insoweit geändert werden, daß untersucht werden soll, ob man nicht ein Kontrollorgan einführen kann, das nicht aus Beamten besteht.

Endlich hat die Fachkommission noch den Wunsch ausgesprochen — sie folgt dabei einer Anregung, die bei der allgemeinen Erörterung des Haushaltsplans hier in der Vollversammlung gegeben worden ist —, daß in Zukunft ein Ueberblick über den augenblicklichen Vermögensstand gegeben werden soll, allerdings nicht jedes Jahr, sondern etwa alle drei Jahre.

Vorsitzender Gielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme fest.

Zu Punkt 16:

Antrag der IIa-Fachkommission, betreffend die Provinzialkommissionen, hat das Wort Herr Abgeordneter Bausch.

Abgeordneter Baujch: Meine Damen und Herren! Die IIa-Fachkommission hat beschlossen, hier zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, an Stelle der bisherigen Provinzialkommission „für Taubstumm-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ eine neue 15er-Kommission zu wählen. Die Kommission untersteht ausschließlich dem Provinziallandtag und wählt sich den Vorsitzenden selbst. Vorläufig erhält sie im übrigen die Dienstamweisung der bisherigen Provinzialkommission.“

Alle grundsätzlichen Entscheidungen und Anordnungen der Provinzialverwaltung im Umfang des Wirkungsbereiches der Kommission sind vorher der Kommission zur Begutachtung vorzulegen“.

Die IIa-Fachkommission kam etwa aus folgenden Erwägungen zu diesem Antrage. Es hat sich in den Beratungen der IIa-Fachkommission zu den Haushaltsfragen der einzelnen Anstalten und bei Besprechung der vorgebrachten Beschwerden und sonstigen Anträge gezeigt, daß die Mitglieder der IIa-Fachkommission leider viel zu wenig oder gar nicht durch persönliche Inaugenscheinnahme der einzelnen Anstalten unterrichtet sind. Wir haben das immer wieder als einen großen Nachteil empfunden. Nun besteht ja seit dem 60. Provinziallandtag eine Dauerprovinzialkommission für das ganze Gebiet, das die IIa-Fachkommission während der Tagung des Landtages zu behandeln hat. Aber diese Provinzialkommission besteht nur aus 7 Mitgliedern. So kommt es, daß diese 7 Abgeordneten wohl über die Anstalten durch persönliche Inaugenscheinnahme, Besichtigungen und Verhandlungen mit den einzelnen Anstalten eine Uebersicht bekommen, daß aber die IIa-Fachkommission davon nur einen geringen Vorteil hat. Es hat sich weiter gezeigt, daß bei dem großen Umfang der Arbeiten, die die IIa-Fachkommission hat, gar nicht die Zeit war, daß diese Siebener-Provinzialkommission etwa in der IIa-Fachkommission ihre Erfahrungen hätte mitteilen können, so daß alle 15 Mitglieder darüber unterrichtet gewesen wären.

Aber auch das Gebiet, das da in Frage kommt, ist zu groß, als daß eine Siebenerkommission allein sich da auch nur einigermaßen im Laufe der Zeit, die zwischen zwei Tagungen des Provinziallandtages liegt, auch nur über einen Teil der Anstalten hätte selbst unterrichten können. Wir glaubten, daß, wenn diese Provinzialkommission etwa auf 15 Mitglieder erhöht würde, es dann möglich wäre, Unterausschüsse zu bilden, denen einzelne Anstalten überwiesen werden könnten, daß dann diese Unterausschüsse zu einer Sitzung der 15er-Kommission zusammentreten, und daß dann dort vorgetragen wird, was der einzelne Ausschuß von seinen Anstalten zu berichten hat, so daß diese 15er-Kommission dauernd unterrichtet ist über all die Fragen, die zwischendurch bei den einzelnen Anstalten gespielt haben. Dabei sollte dann von dieser Stelle aus den Fraktionen empfohlen werden, daß sie für diese neue 15er-Provinzialkommission dieselben Mitglieder namhaft machen möchten, die schon vorher für die IIa-Fachkommission gewählt worden sind. Die IIa-Kommission glaubte dann weiter beantragen zu sollen, daß diese neue 15er-Provinzialkommission sich ihren Vorsitzenden selbst wählt. Das glaubten wir schon um deswillen fordern zu können, damit, wenn diese neue 15er-Kommission beschlossen und, wenn sie, wie es notwendig ist, mit den Mitgliedern besetzt worden ist, die sonst in der IIa-Kommission sitzen, diese neue Kommission auch die Möglichkeit hätte, zum Vorsitzenden den Herrn zu wählen, der bereits in der IIa-Kommission der Vorsitzende gewesen ist. Dann glaubten wir es auch als eine ganz demokratische Forderung aussprechen zu dürfen, daß die Kommission sich ihren Vorsitzenden selbst wählt.

Wenn wir dann weiter sagten, daß diese Kommission ausschließlich dem Provinziallandtag unterstellt sein soll, so sollte das nicht eine Spitze gegen den Provinzialausschuß haben, wie vielleicht

Die IIa-Fachkommission beantragt, ich möchte das noch einmal wiederholen: (Folgt nochmalige Verlesung des Antrages).

Die IIa-Fachkommission empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen und die 15er-Kommission zu wählen.

Für den Fall, daß das hohe Haus doch Bedenken hätte, den Satz in unserem Antrage stehen zu lassen, in dem es heißt: „Die Kommission untersteht ausschließlich dem Provinziallandtage“, behalte ich mir vor, einen Eventualantrag einzubringen, der den Wortlaut dann so gibt, daß auch gegen den Wortlaut der Provinzialordnung nichts mehr einzuwenden sein wird.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich bitte, sich doch einmal die Konstruktion der Provinzialverwaltung klarzumachen. Die Provinzialverwaltung wird geleitet vom Provinziallandtag, und als Vertrauensorgan des Provinziallandtags ist der Provinzialausschuß eingesetzt, der mit dem Landeshauptmann die laufende Verwaltung führt und den Provinziallandtag, wenn er nicht tagt, vertritt. Nun sieht die Provinzialordnung vor: Für bestimmte Anstalten und Zwecke können besondere Kommissionen gebildet werden, über deren Aufgaben, Zahl der Mitglieder usw., eventuell auch Wahl der Mitglieder, der Provinziallandtag beschließt. Die Provinzialordnung aber hat die richtige Schlußfolgerung gezogen: Diese Kommission kann nicht selbständig dastehen, sondern sie wird dem Vertrauensorgan des Provinziallandtages, dem Provinzialausschuß, unterstellt. Deshalb heißt es im zweiten Absatz des § 99: Der Provinzialausschuß überwacht die Kommission und erteilt ihr die Instruktionen. Das entspricht dem Sinne der Provinzialordnung. Aber, was hier vorgeschlagen wird, daß die Provinz eine 15er- oder 8er-Kommission selbst wählt und daß diese neben dem Provinzialausschuß steht, selbständige Entscheidungen trifft und den Provinzialausschuß als zu vernachlässigende Partei liegen läßt, ist unmöglich. Wenn eine solche Kommission gebildet wird, muß sie dem Provinzialausschuß zur Aufsicht und Leitung unterstellt werden. Das liegt im Sinne der Provinzialordnung.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Auch ich würde es begrüßen, wenn die einzelnen Fachkommissionen, die wir hier im Provinziallandtage haben, alle Gelegenheit hätten, die Anstalten, über die sie beraten müssen, selbst zu besichtigen, um sich genau zu informieren und so den Verhandlungsstoff in den Kommissionssitzungen besser meistern zu können. Aber ich muß doch bemerken, nach der Auslegung, die der Antrag der Fachkommission IIa hier durch ihren Berichterstatter gefunden hat, wird das durchaus nicht erreicht. Denn er sagt ausdrücklich: Die Fachkommission IIa will eine fünfzehngliedrige Kommission als Provinzialkommission, die möglichst aus den Mitgliedern der Fachkommission IIa besteht. Sie soll aber, weil das Gebiet so furchtbar groß und verzweigt ist, dieses Gebiet in mehrere Teile zerlegen und Unterausschüsse einsetzen. Damit werden Sie immer nur erreichen, daß einzelne Abgeordnete über diese Anstalten informiert sind und andere über jene. Man wird also nicht erreichen, daß alle 15 Mitglieder der Fachkommission IIa die sämtlichen Anstalten, die in der Fachkommission IIa behandelt werden, kennen lernen.

Deshalb glaube ich, ist es besser, daß das große Gebiet, was vor allen Dingen Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten angeht, in zwei Teile zerlegt wird und wir zwei Kommissionen dafür einsetzen, in der Art, daß für Taubstummen-, Blinden- und Hebammenanstalten eine Kommission eingesetzt wird und eine andere für Fürsorgeerziehungsanstalten. Solche achtgliedrige Kommissionen bestehen ja heute schon; wir fallen also nicht aus dem Rahmen heraus und tragen gleichzeitig dem Bedenken der Verwaltung Rechnung, die sagt: Die Kommission

muß nach der Geschäftsanweisung des Provinzialausschusses arbeiten, die bisherigen Kommissionen haben ja ihren Vorsitzenden durch den Provinzialausschuß bestellt bekommen. Dadurch ist die Leitung und die Aufsicht in der Hand eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Wenn bisher in der Fachkommission IIa die Damen und Herren überhaupt nicht informiert waren, wie es in den betreffenden Anstalten aussah, so lag das einzig und allein an dem Vorsitzenden der Provinzialkommission für diese Anstalten. Die Kommission ist genau so wie alle anderen Provinzialkommissionen im Dezember des vergangenen Jahres gewählt worden, und der Herr Vorsitzende hat es nicht für notwendig gehalten, trotz einer scharfen Auseinandersetzung, die wir im Provinzialausschuß gehabt haben, die Kommission zusammenzuberufen. In dem Augenblicke, wo die Kommission einen anderen Vorsitzenden gehabt hätte, würden auch die Mitglieder der Fachkommission besser darüber informiert sein, was in den einzelnen Anstalten vorgeht.

Ich gehe sogar noch weiter: Ich möchte nicht allein wünschen, daß nur die jeweiligen Mitglieder der Fachkommissionen unsere Anstalten besichtigen, sondern ich möchte dringend wünschen, daß alle Abgeordnete dieses Hauses davon Gebrauch machen. Und das können die Abgeordneten, dazu haben sie ein Recht. Das ist vor allen Dingen dadurch am besten zu gewährleisten, daß die Verwaltung eine Verfügung an die Anstalten herausgibt, daß, wenn Abgeordnete dieses Hauses, die sich als solche legitimieren können, eine Anstalt besichtigen wollen, die Direktion der Anstalt verpflichtet ist, den Abgeordneten die Anstalt zu zeigen. In dem Augenblicke würden wir erreichen, daß in Jahresfrist ein großer Teil der Abgeordneten über die einzelnen Anstalten informiert wäre, der eine mehr, der andere weniger. Das liegt im Interesse des Provinziallandtags und im Interesse der Provinzialverwaltung. (Zuruf eines Kommunisten: Freikarten!)

Um nun aber heute nicht die ganze prinzipielle Frage über die Provinzialkommissionen aufzurollen, stelle ich im Auftrage meiner Parteifreunde einen Antrag, der hier schon durch den Berichterstatter angekündigt worden ist, ich hatte ihn dem Berichterstatter zur Kenntnis gebracht. Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, das Gebiet der bisherigen Provinzialkommission für Taubstummen-, Blinden-, Hebammenlehr- und Fürsorgeerziehungsanstalten aufzuteilen, und zwar so, daß die bisherige Kommission das Gebiet der Taubstummen-, Blinden-, und Hebammenlehranstalten behält und eine neue achtgliedrige Kommission vom jetzigen Provinziallandtag für das Gebiet der Fürsorgeerziehungsanstalten gewählt wird.“

Es steht den einzelnen Fraktionen frei, in diese neue Kommission möglichst Mitglieder ihrer Fachkommission hineinzuwählen; dadurch haben Sie die Verbindung sofort hergestellt. Wir haben dann eine gleichartige Kommission geschaffen, wie sie bisher für die Heil- und Pflegeanstalten und für den Straßen- und Wegebau bestehen. In dem Augenblicke aber, wo Sie jetzt beschließen, für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammenlehr- und Fürsorgeerziehungsanstalten eine fünfzehngliedrige Kommission zu wählen, die sich selbst konstituiert, der Sie ganz andere Rechte geben — trotz des Widerspruchs der Verwaltung, die diesen Widerspruch nicht fallen lassen kann —, würden meine Parteifreunde den Antrag stellen, nunmehr auch die anderen Provinzialkommissionen auf 15 Mitglieder zu bringen und sie vor allen Dingen auch sich selbständig konstituieren zu lassen.

Es kommt aber weiter hinzu, meine Damen und Herren, daß, wenn Sie Unterkommissionen mit drei oder vier Abgeordneten bilden, Sie niemals alle Parteien berücksichtigen können. Wenn Anstalten oder Einrichtungen der Provinzialverwaltung besichtigt werden sollen und gleichzeitig eine Kontrolle ausgeübt und mitgearbeitet werden soll, will jede Partei vertreten sein. Das können Sie in den kleinen Unterausschüssen nicht. Aus diesem Grunde sind wir damals auf die achtgliedrigen Kommissionen gekommen.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen, um nicht in letzter Stunde noch die ganze prinzipielle Frage über die Rechte der Kommissionen aufzurollen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Den Mitgliedern des Sachausschusses IIa wird es ja nicht ganz leicht werden, von den Vorschlägen, die sie sich wohl überlegt haben, ohne weiteres abzugehen. Aber diese Vorschläge passen wirklich nicht in unser bisheriges Kommissionsystem hinein und sind auch mit den Grundsätzen der Provinzialordnung meines Erachtens nicht vereinbar.

Dasjenige, was Herr Abgeordneter Haas vorgeschlagen hat, entspricht auch der Stellungnahme des Ältestenrats, der sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat. Aus diesem Grunde möchte ich alle Herrschaften, die bisher auf dem Boden der Vorschläge der Sachkommission IIa standen, bitten, sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Haas anzuschließen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Loenarz.

Abgeordneter Loenarz: Ich glaube auch, daß der Antrag des Herrn Kollegen Haas das Richtigere trifft. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine derartige Kommission von 15 Mitgliedern ein außerordentlich schwerfälliger Apparat ist gerade in solchen Fällen, wie wir sie heute morgen erörtert haben. Eine Untersuchung durch eine Kommission von 15 Mitgliedern ist außerordentlich erschwert und außerordentlich teuer. Nun stellen Sie sich einmal vor, daß eine derartige Untersuchung, wie sie jetzt häufiger in allen möglichen Anstalten vorkommen kann, unter Abwesenheit des Vertreters der einen oder anderen Partei erfolgt. Dann wird natürlich das Untersuchungsergebnis nicht respektiert werden. Es wird leicht von den Vertretern der Partei angegriffen werden, die nicht anwesend war. Darin liegt selbstverständlich eine außerordentlich große Gefahr.

Außerdem halte ich es für dringend erforderlich, daß die Verbindung der Kommissionen mit dem Provinzialauschuß unter allen Umständen aufrecht erhalten wird.

Vorsitzender Sielen: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abgeordneter Baujch: Die IIa-Sachkommission hat, wie ich vorhin schon sagte, gar nicht die Absicht, mit diesem Antrage irgendwie der Verwaltung oder auch dem Provinzialauschuß gegenüber eine Sonderstellung einzunehmen, sondern wir wollten nur das Recht haben, den Vorsitzenden selbst zu wählen. Das ist nach unserer Ansicht nach der Provinzialordnung möglich. Es ist nicht der Wunsch, nun selbständig neben dem Provinzialauschuß der Provinzialverwaltung gegenüberzustehen. Wenn wir außerdem drei Unterausschüsse von je fünf Mitgliedern bilden, wie wir das geplant haben, wird es möglich sein, daß alle Parteien in diesen Unterausschüssen vertreten sind. Die Sachkommission glaubt auch nicht, daß die Sitzungen dieser 15er Kommission teurer würden als Sitzungen der zwei Älterkommissionen, weil diese mit zwei Mal acht Mitgliedern nebeneinander tagen müßten, während wir im Laufe der Zeit vielleicht einmal als 15er Kommission tagen.

Die IIa-Sachkommission ist, wie ich vorhin schon ankündigte, wohl damit einverstanden, daß der zweite Satz unseres Antrages: „Die Kommission untersteht ausschließlich dem Provinziallandtag,“ geändert wird, so daß es heißt: „Die Kommission führt ihre Geschäfte unter Aufsicht des Provinzialauschusses, wählt sich aber ihren Vorsitzenden selbst.“

Vorsitzender Sielen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Herren Haas und Genossen. Wer von den Damen und Herren ist für den Abänderungsantrag? Das ist die Mehrheit. Dann ist der Hauptantrag gefallen. (Zuruf Haas: Es muß aber dann die Kommission jetzt gleich gewählt werden!) Die Fraktionen

bitte ich, die Namen der Mitglieder dem Büro mitzuteilen. Es handelt sich um eine Kommission von 8 Mitgliedern. Die Verteilung auf die Fraktionen ist bekannt.

Wir kommen zu Punkt 20:

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission, betreffend den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Adams.

Abgeordneter Adams: Meine Damen und Herren! Bei der großen Fülle von Aufgaben und Anträgen, die dem Provinziallandtag vorlagen, war es der Geschäftsordnungskommission nicht möglich, die zahlreichen Anträge, die zu dem Entwurf einer Geschäftsordnung vorlagen, mit der Ruhe und Gründlichkeit zu bearbeiten, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Beschlussfassung über den Entwurf der Geschäftsordnung bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages zu vertagen. Inzwischen soll die jetzige Geschäftsordnungskommission die Angelegenheit weiter beraten. Das hat auch den Vorteil, daß wir dann vielleicht schon wissen, von welchen Grundsätzen die neue Provinzialordnung ausgehen wird, so daß wir das berücksichtigen können.

Die Geschäftsordnungskommission bittet Sie, in dem Sinne zu beschließen, wie es in Drucksache 65 festgelegt ist.

Vorsitzender Gielen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Wir kämen zum letzten Punkt der Tagesordnung, den wir heute noch auf die Tagesordnung gesetzt haben, dem Antrag Dr. Röttgen und Genossen.

Abgeordneter Dr. Röttgen: Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen haben wir beschlossen, die Reichsregierung dringend zu bitten, zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuerung der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die Bauarbeiten für gewisse Bahnstrecken, die bereits bewilligt waren, schleunigst fortzusetzen. Es ist dabei an eine Strecke nicht gedacht worden, die auch bereits genehmigt ist. Ich habe Sie daher im Namen von 20 Abgeordneten aller Fraktionen um folgenden Beschluß zu bitten:

„Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuer der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die Bauarbeiten für die 1914/15 bereits genehmigte Bahn Bergisch-Gladbach—Wipperfürth mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen wird.“

Meine Herren! Das ist nach meiner Auffassung nur eine selbstverständliche Konsequenz unseres Beschlusses von neulich.

Vorsitzender Gielen: Das Wort wird nicht gewünscht. Widerspruch ist nicht erhoben. Ich stelle die Annahme fest.

Es ist sodann beantragt worden, den Punkt 13 der Tagesordnung noch einmal zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie noch einmal mit der Sache behelligen muß. Mir wurde vorhin das Wort abgeschnitten. Ich hatte nicht darauf geachtet, daß die Abstimmung schon erfolgt war.

Ich halte es aber für erforderlich, daß wir den Beschluß etwas eindeutiger fassen. Es heißt jetzt in dem Beschluß:

„Der Antrag des Abgeordneten Dr. Saafen wird dem Provinzialauschuß überwiesen mit dem Ersuchen, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über einen der Billigkeit entsprechenden Ausgleich zwischen der Provinz und den Stadt- und Landgemeinden bezw. Kreisen zu machen.“

In der Sache ist aber vollkommene Einigkeit sowohl unter den Parteien dieses Hauses wie auch in der Provinzialverwaltung darüber, daß diese Prüfung nicht mehr das „Ob“ der Erhöhung der Renten betreffen soll, sondern nur das „Wie“. (Zustimmung.) Ich möchte deshalb bitten, damit diese Zweifel ausgeräumt werden, in dem Beschlusse die Worte: „eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen und“ sowie das Wort „gegebenenfalls“ zu streichen. Dann ist die Beschlusfassung vollständig klar.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Saafen: Meine Damen und Herren! Namens der I. und III. Sachkommission kann ich nur bestätigen, daß dies die Auffassung der Mehrheit der Kommission war.

Vorsitzender Sielen: Widerspruch wird nicht erhoben. Ich stelle Ihr Einverständnis mit den vorgeschlagenen Abänderungen fest.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

(Die kommunistischen Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die eigentliche Tagesordnung ist damit erledigt; aber ich glaube doch noch vor Schluß der Sitzung in besonderer Angelegenheit das Wort ergreifen zu sollen.

Hochverehrter Herr Landeshauptmann! Namens des ganzen Provinziallandtages darf ich heute, wo Sie zum letzten Male als Leiter der Provinzialverwaltung in unserer Mitte weilen, den Dank des Hauses und der ganzen Provinz für alles das zum Ausdruck bringen, was Sie in den verfloßenen 18 Jahren in rastloser, hingebender Arbeit für den Aufschwung unserer rheinischen Heimatprovinz geleistet haben.

Am 1. April 1903 wurden Sie, nachdem Sie in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1883 bis 1903 nacheinander im Staatsdienst vom Regierungsassessor zum Landrat, zum vortragenden Rat im Kultusministerium, zum Regierungspräsidenten von Arnberg befördert worden waren, durch einstimmige Wahl zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt und 1914, von dem gleichen Vertrauen getragen, einstimmig wiedergewählt.

Die Zeit Ihrer Verwaltung hat sich ausgezeichnet durch eine vorsichtige Finanzgebarung und dabei doch durch eine ganz außerordentlich große Zahl neuer Einrichtungen auf allen Gebieten der ausgedehnten Provinzialverwaltung. Die während Ihrer Amtsdauer in unserer Rheinprovinz errichteten Anstalten und Einrichtungen haben ungeteilte Anerkennung des Inlandes und auch des Auslandes gefunden. Dieselben sind in ihren Plänen und Ausführungen ebenso großzügig wie weit ausschauend angelegt worden.

Auf dem Gebiete des Blindenwesens darf ich erinnern an den Neubau und Ausbau der Dürener Anstalt, auf dem Gebiete des Taubstummenwesens an die Neubauten in Neuwied und Guskirchen. Ich darf weiter erinnern an die Neubauten der Hebammenlehranstalten in Elberfeld und Köln-Lindenthal.

Bei Ihrem Dienstantritt steckte die Fürsorgeerziehung noch in den Kinderschuhen. Das Gesetz war noch keine zwei Jahre in Kraft. Aber gerade auf diesem Gebiete wurden während Ihrer Amtszeit in unserer Provinz die Anstalten in Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Guskirchen errichtet, alles Anstalten, welche von sachkundiger Seite des Inlandes und Auslandes

als mustergültig bezeichnet wurden und die den Ruf der Rheinprovinz als auf diesem Gebiete führend begründet haben.

Auf dem Gebiete des Irrenwesens wurde die Anstalt in Bedburg-Hau 1911 fertiggestellt, nachdem bereits 1905 die Heil- und Pflegeanstalt Johannistal eröffnet worden war.

Eine ganz außerordentliche Entwicklung nahmen die Landesbank und die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Die Landesbank bewältigt mit fast 400 Beamten einen Verkehr, der in diesem Jahre zwischen 50—60 Milliarden betragen dürfte.

Der Obst- und Weinbau wurde durch die Neubauten der Schulen in Trier und Kreuznach gefördert.

Das ausgedehnte Wegnetz der Provinz befand sich im Jahre 1914 in einer vorbildlichen Verfassung. Daß die folgenden Jahre unsere Straßen so stark mitgenommen haben und daß der früher so gute Zustand noch nicht wiederhergestellt werden konnte, ist nicht Schuld der Provinzialverwaltung.

Erwähnen möchte ich nur noch, daß auch die Kunst, die Wissenschaft und besonders die Denkmalspflege unter Ihrer Verwaltung nicht zu kurz gekommen sind.

Daß Sie, hochverehrter Herr Landeshauptmann, das Wohlergehen Ihrer Mitarbeiter in der Verwaltung stets gefördert haben, werden diese Herren Ihnen nie vergessen.

So darf ich denn der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß Sie, hochverehrter Herr Landeshauptmann, mit Stolz und berechtigter Befriedigung auf Ihre 18jährige Tätigkeit zurückblicken und daß diese Befriedigung Ihnen die hoffentlich recht lange Ruhezeit verschönen wird. (Lebhaftes Bravo!)

Des dauernden Dankes der Rheinprovinz — das versichere ich Ihnen — können Sie gewiß sein. (Lauter Beifall.)

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Mein hochverehrter Herr Präsident! Meine hochverehrten Damen und Herren! Ich schaue heute auf eine 46jährige Dienstzeit zurück. Es ist das eine Dienstzeit, die mir wirklich Freude gemacht und die mir am Herzen gelegen hat. Es war mir vergönnt, als Staatsanwalt, als Landrat, als vortragender Rat, als Regierungspräsident und als Landeshauptmann tätig zu sein. Ich bin immer bei all diesen Ämtern von dem Gedanken ausgegangen: Deine ganze Kraft hast du in den Dienst zu stellen. Und ich glaube, das ist mir auch, soviel ich weiß, so ziemlich gelungen.

Es ist nun ein schwerer Entschluß, aus einer derartig liebgewordenen Tätigkeit auszuscheiden. Aber, meine Herren und Damen, es kommt ein Moment, wo man diesem Gedanken unbedingt näher treten muß. Das hohe Alter — und ich glaube, ich bin wohl der Zweitälteste im Hause — die schweren Kriegsjahre, die Besatzung, die Staatsumwälzung, die Jahre, in denen ich ohne Landtag, ohne Ausschuß und ohne Etat die Verwaltung zu führen hatte, sie haben meiner Gesundheit doch — sagen wir — einen argen Stoß gegeben. Auf der anderen Seite muß ich mir aber auch sagen: Die Stellung des Landeshauptmanns ist eine derartig umfangreiche und wird es in den nächsten Jahren noch mehr werden, daß dazu eine volle jugendliche Kraft nötig ist. Diese Momente haben mich bewogen, jetzt auf meine Stelle zu verzichten und sie einer jugendlichen Kraft übertragen zu lassen, zu einer Zeit, ehe man mir sagen kann: Du mußt!

Aber auch noch ein anderes Moment hat mich bewogen, diesen Schritt zeitig zu tun. Meine Herren, die Verwaltung der Rheinprovinz war stets eine unpolitische, nur eine rein sachliche, und so war auch die Stellung des Landeshauptmanns. Jetzt ist darin eine kolossale Aenderung eingetreten. Die Provinz ist politisiert, und die Stellung des Landeshauptmanns ist oder wird in

den nächsten Jahren auch in diesen Kreis hineingezogen werden. Um das aber voll und ganz mitzumachen, dazu fehlt mir eine Eigenschaft: die politische Wandlungsfähigkeit.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die liebenswürdigen Worte, die Sie an mich gerichtet, und für die Anerkennung, die Sie mir ausgesprochen haben. Von dieser Anerkennung muß ich den größten Teil auf meine Mitarbeiter, die mich immer unterstützt und nie im Stiche gelassen haben, zurückübertragen. Die Rheinprovinz ist mir immer teuer gewesen. (Beifall.)

Vorsitzender Sielen: Herr Landtagskommissar, ich habe Ihnen die Mitteilung zu machen, daß die Arbeiten des 61. Rheinischen Provinziallandtags erledigt sind.

Oberpräsident von Groote: Sehr geehrte Damen und Herren! Sie stehen am Schluß einer außergewöhnlich arbeits- und inhaltsreichen Tagung. In dem aufs eingehendste durchberateten Haushaltsplan haben Sie für die Provinzialverwaltung eine neue Grundlage geschaffen, die angesichts der fortdauernden Unsicherheit der gesamten Wirtschafts- und Finanzlage immerhin eine größere Klarheit und Stetigkeit gewähren dürfte, als sie in den letzten Jahren geboten waren. Außerdem haben Sie in einer Reihe von Beschlüssen neue Richtlinien von weittragender Bedeutung für die Fortentwicklung der Provinzialverwaltung aufgestellt oder doch angebahnt.

Der Staatsregierung haben Sie wertvolle Gutachten erstattet, die für ihre Entschlüsse zweifellos von größtem Gewicht sein werden. Ich denke dabei ganz besonders an Ihre ausführlich begründete Stellungnahme zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen.

Es ist mir nicht nur tief empfundenes persönliches Bedürfnis, sondern in diesem Augenblick an erster Stelle eine freudig geübte Pflicht meines Amtes, dem scheidenden Landeshauptmann, Herrn Dr. von Renvers, den aufrichtigen und wärmsten Dank der Preussischen Staatsregierung auszusprechen für die ganz hervorragenden Dienste, die er in dem wichtigen Amte, aus dem er sich entschlossen hat nunmehr zurückzutreten, nicht nur der Rheinprovinz, sondern der gesamten Staatsverwaltung geleistet hat. (Beifall.) Möge das glänzende Vorbild altpreussischer Beamtentreue und seiner Hingabe an seine Amtspflichten, die nicht selten bis an die Grenzen seiner Kräfte reichte, auch in den kommenden Zeiten die verdiente Anerkennung und Nachahmung finden, und möge Herrn von Renvers eine recht lange und ungetrübte Zeit der Amtsrube beschieden sein. (Lauter Beifall.)

Mit Ihnen allen, meine Damen und Herren, bedauert die Staatsregierung, daß die Wahl eines neuen Landeshauptmannes nicht zustande gekommen ist. Eine nach allen Richtungen gefestigte Leitung der Geschäfte der Provinzialverwaltung wäre zweifellos gerade in der nächsten Zeit mit ihren vielfach erweiterten und neuen Aufgaben dringend erwünscht gewesen. (Zustimmung.) Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Provinzialausschuß trotzdem gelingen möge, mit Hilfe der übrigen bewährten Beamtenschaft die Verwaltung ohne wesentliche Stockungen und Beeinträchtigungen fortzuführen.

Mit dem Wunsche, daß Ihre Beratungen und Beschlüsse unserer Heimatprovinz und dem Vaterlande zum Segen gereichen, und daß der nächste Provinziallandtag in einer politisch und wirtschaftlich weniger trüben Zeit zusammentreten möge, erkläre ich namens der Preussischen Staatsregierung den 61. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen. (Beifall.)

Vorsitzender Sielen: Meine Damen und Herren! Meinerseits — und ich darf wohl auch in Ihrer aller Namen sprechen — muß ich noch allen Beamten der Provinzialverwaltung danken, welche durch ihre Vorarbeit und durch ihre Mitarbeit während unserer Tagung unsere Arbeit uns so wesentlich erleichtert haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den acht Tagen eine außerordentlich umfangreiche Tagesordnung erledigt, und wir hoffen, durch unsere Arbeit nach Kräften die kulturellen und wirtschaftlichen Interessen unserer rheinischen Heimatprovinz gefördert zu haben.

Lassen Sie uns, bevor wir auseinandergehen, den Gefühlen, die wir für unser Vaterland und unsere Heimatprovinz hegen, noch einmal offen und freudig Ausdruck verleihen durch den Ruf: Unser deutsches Vaterland, unsere schöne Heimat, sie leben hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert ein.)

(Schluß 5 Uhr 45 Minuten.)

